



Nachtrag Nr. 1 vom 30. Juni 2023
(der "Nachtrag")

gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/ EG (die "Prospekt-Verordnung")

zum

Registrierungsformular vom 28. Oktober 2022
(das "Registrierungsformular")

der

HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH
Düsseldorf
(der "Emittent")

Das Registrierungsformular, nachgetragen am 30. Juni 2023, bildet zusammen mit den nachfolgend genannten Wertpapierbeschreibungen, die jeweils am 30. Juni 2023 nachgetragen wurden, jeweils einen Basisprospekt:

- Wertpapierbeschreibung vom 3. November 2022 für Bonus-Wertpapiere
- Wertpapierbeschreibung vom 24. November 2022 für Discount-Zertifikate bzw. Reverse-Discount-Zertifikate, Anleihen bzw. Protect-Anleihen, Reverse-Anleihen bzw. Reverse Protect-Anleihen
- Wertpapierbeschreibung vom 8. Dezember 2022 für Faktor-[Hebel-]Wertpapiere
- Wertpapierbeschreibung vom 9. Januar 2023 für A. Korb-Zertifikate, B. Open End-Partizipationszertifikate, C. Open End-BEAR Zertifikate, D. Partizipationszertifikate, E. Quanto-Open End-Partizipationszertifikate, F. BEAR Zertifikate
- Wertpapierbeschreibung vom 11. Januar 2023 für A. Wertpapiere mit Partizipationsfaktor und B. Express-Wertpapiere
- Wertpapierbeschreibung vom 24. Januar 2023 für A. Optionsscheine, Discount-Optionsscheine, Power-Optionsscheine, B. Turbo-Optionsscheine, C. Open End-Turbo-Optionsscheine, D. Mini Future Zertifikate, Smart-Mini Future Zertifikate, E. Down-and-out-Put-Optionsscheine
- der Wertpapierbeschreibung vom 30. Januar 2023 für A. Kapitalschutz-Wertpapiere und B. Ikarus Anleihen

Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere auf Basis einer Wertpapierbeschreibung, die zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet, bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben nach Artikel 23 Absatz (2) Prospekt-Verordnung das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen (das "Widerrufsrecht"), vorausgesetzt, dass der nachtragspflichtige Umstand, d.h. der wichtige neue Umstand oder die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, gemäß Artikel 23 Absatz (1) Prospekt-Verordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf ist an HSBC Continental Europe S.A., Germany, Derivatives Public Distribution, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf, E-Mail: zertifikate@hsbc.de, Telefax: +49 (0)211 910 91936 zu richten. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform (z.B. E-Mail, Telefax) zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Dieser Nachtrag wird gemäß Artikel 21 Absatz (2) a) der Prospekt-Verordnung in elektronischer Form am 30. Juni 2023 auf der Website www.hsbc-zertifikate.de/home/basisprospekte veröffentlicht.

Der wichtige neue Umstand für den Nachtrag ist am 30. Juni 2023 eingetreten:

- In Folge der Umstrukturierung des Deutschlandgeschäfts innerhalb des HSBC-Konzerns hat der Emittent am 30. Juni 2023 mit wenigen Ausnahmen, wie insbesondere einiger weniger Unternehmensbeteiligungen und der Emissionstätigkeit, sein gesamtes operatives Geschäft auf die HSBC Continental Europe S.A., Paris, Frankreich, welche als Garantin unter den Wertpapieren agiert, (die "**Garantin**" oder "**HBCE**") übertragen bzw. ausgegliedert. Die Garantin handelt unter der Firma ihrer Zweigniederlassung, der HSBC Continental Europe S.A., Germany, mit der Geschäftsanschrift Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf.
- Zusätzlich werden ab dem 30. Juni 2023 die Wertpapiere unbedingt und unwiderruflich durch die Garantin garantiert (die "**Garantie**"). Die HBCE, handelnd unter der Firma ihrer Zweigniederlassung, der HSBC Continental Europe S.A., Germany, hat in diesem Zusammenhang mit dem Emittenten einen Garantievertrag zugunsten der Wertpapierinhaber abgeschlossen. Unter der Garantie ist die HBCE als Garantin gegenüber den Wertpapierinhabern unbedingt und unwiderruflich zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Emittenten aus den Wertpapieren verpflichtet.

In diesem Zusammenhang wurden die Angaben zum Emittenten aktualisiert und die Finanzinformationen das Geschäftsjahr 2022 betreffend ergänzt.

Folgende Anpassungen und Ergänzungen werden in dem oben genannten Registrierungsformular vorgenommen:

1. Inhaltsverzeichnis – Das Inhaltsverzeichnis wird aktualisiert und lautet nunmehr wie folgt:

I. Risikofaktoren	4
1. Kategorie: Emittentenausfallrisiko (Insolvenzrisiko)	4
2. Kategorie: Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit des Emittenten von der Garantin bzw. der HBCE	4
II. Allgemeine Informationen	5
1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde	5
1.1. Verantwortung für die Angaben im Registrierungsformular	5
1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen	5
1.3. Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen	5
1.4. Angaben von Seiten Dritter	5
1.5. Erklärung zur Billigung des Registrierungsformulars	5
2. Abschlussprüfer	5
2.1. Name und Anschrift	5
2.2. Wechsel des Abschlussprüfers	5
3. Risikofaktoren	6
4. Angaben zum Emittenten	6
4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten	6
4.1.1. Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	6
4.1.2. Ort der Registrierung des Emittenten im Handelsregister, seine Registrierungsnummer und seine Rechtsträgerkennung (LEI)	6

4.1.3. Datum der Gründung des Emittenten	6
4.1.4. Sitz und Rechtsform des Emittenten; Rechtsordnung	6
4.1.5. Jüngste Ereignisse	6
4.1.6. Rating des Emittenten	7
4.1.7. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr (Angaben gemäß Einzelabschluss nach HGB)	7
4.1.8. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten des Emittenten.	7
5. Überblick über die Geschäftstätigkeit	7
5.1. Haupttätigkeitsbereiche	7
5.1.1. Haupttätigkeiten des Emittenten	7
5.2. Angaben des Emittenten zu seiner Wettbewerbsposition	8
6. Organisationsstruktur	8
6.1. Zugehörigkeit des Emittenten zu einer Gruppe	8
6.2. Abhängigkeit des Emittenten von anderen Mitgliedern der Gruppe	9
7. Trendinformationen	9
7.1. Wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten, wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage des Emittenten	9
7.2. Angaben aller bekannten Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle	10
8. Gewinnprognosen oder –schätzungen	10
9. Verwaltungs-, Leitungs und Aufsichtsorgane	10
9.1. Aufsichtsrat, Geschäftsführung	10
9.2. Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs und Aufsichtsorganen	12
10. Hauptgesellschafter	12
10.1. Angabe, ob an dem Emittenten unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen	12
10.2. Vereinbarungen hinsichtlich möglicher Beherrschungsänderungen	12
11. Finanzinformationen über die Vermögens , Finanz und Ertragslage des Emittenten	12
11.1. Historische Finanzinformationen	12
11.1.1. Geprüfte historische Finanzinformationen	12
11.1.2. Änderung des Bilanzstichtages	13
11.1.3. Rechnungslegungsstandards	13
11.1.4. Änderung des Rechnungslegungsrahmens	13
11.1.5. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen	13
11.1.6. Jahresabschlüsse	13
11.1.7. Alter der Finanzinformationen	13
11.2. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen	13
11.2.1. Veröffentlichung von halbjährlichen Finanzinformationen	13
11.3. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	13
11.3.1. Erklärung über die Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	13
11.3.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, die vom Abschlussprüfer geprüft wurden	13
11.3.3. Sonstige Finanzinformationen	14
11.4. Gerichts und Schiedsgerichtsverfahren	14
11.4.1. Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren	14
11.5. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten	14
11.5.1. Wesentliche Veränderung in der Finanzlage des Emittenten	14
12. Weitere Angaben	15
12.1. Stammkapital	15
12.2. Satzung und Statuten des Emittenten	15
13. Wesentliche Verträge	15
13.1. Wesentliche Verträge die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden	15
14. Verfügbare Dokumente	16
14.1. Einsehbare Dokumente	16

Finanzinformationen:

Jahresabschluss 2022 (Einzelabschluss nach HGB)

HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH _____ F I. 1

Jahresabschluss 2021 (Einzelabschluss nach HGB)
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG _____ F II. 1

Kapitalflussrechnung 2021
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG _____ F III. 1

Letzte Seite _____ L.1
Anhang – Basisinformationen über den Emittenten _____ A.1"

2. Abschnitt I. Risikofaktoren – die Formulierung der in der 1. und 2. Kategorie beschriebenen Risiken wird angepasst, folgende Anpassungen werden demzufolge vorgenommen:

a) Die im zweiten Absatz aufgeführte Überschrift der 2. Kategorie wird durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"2. Kategorie: Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit des Emittenten von der Garantin bzw. der HBCE"

b) 1. Kategorie: Emittentenausfallrisiko (Insolvenzrisiko) – die ersten beiden Absätze unterhalb der Überschrift werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Der Wertpapierinhaber trägt das Emittentenausfallrisiko, d. h. das Insolvenzrisiko des Emittenten. Die Verpflichtungen des Emittenten unter den Wertpapieren gegenüber dem Wertpapierinhaber werden durch die HSBC Continental Europe S.A., Paris, Frankreich, garantiert (die "**Garantin**" oder "**HBCE**"). Die Garantin handelt unter der Firma ihrer Zweigniederlassung, der HSBC Continental Europe S.A., Germany, mit der Geschäftsanschrift Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf.

Im Falle der Insolvenz des Emittenten besteht für den Anleger aber das Risiko des Totalverlusts des aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten – im Folgenden zusammen das "**Aufgewendete Kapital**") sowie des Wegfalls von Zinszahlungen oder anderen Ertragszahlungen, soweit solche Zahlungen vorgesehen sind."

c) Die Überschrift der 2. Kategorie sowie die in der 2. Kategorie beschriebenen Risiken werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"2. Kategorie: Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit des Emittenten von der Garantin bzw. der HBCE

Aufgrund seines Geschäftsmodells ist der Emittent davon abhängig, dass die HBCE fortlaufend ihre vertraglichen Pflichten gegenüber dem Emittenten und den Wertpapierinhabern erfüllt, insbesondere unter dem Absicherungs- und Treuhandrahmenvertrag (wie in Abschnitt II. 4.1.5 definiert) und als Garantin unter dem Garantievertrag (wie nachfolgend definiert). Infolge des Garantievertrags ist die Garantin gegenüber den Wertpapierinhabern verpflichtet, Ansprüche der Wertpapierinhaber nach Art und Umfang zu erfüllen, wie sie unter den Wertpapieren gegenüber dem Emittenten fällig werden (der "**Garantievertrag**"). Die Emissionsbedingungen der Wertpapiere sehen vor, dass die Ansprüche der Wertpapierinhaber unter den Wertpapieren nach Leistung durch die Garantin in gleicher Höhe erlöschen. Daher ist der Rückgriff auf den Emittenten auf tatsächlich nicht erhaltene Erlöse beschränkt. Vor diesem Hintergrund steht die Erfüllung der Pflichten des Emittenten unter den Wertpapieren im direkten Zusammenhang mit der Zahlungsfähigkeit der Garantin. Die Anleger können im Fall einer Insolvenz der Garantin daher ihr Aufgewendetes Kapital vollständig verlieren. Zudem sehen die Emissionsbedingungen der Wertpapiere vor, dass die Ansprüche der Wertpapierinhaber unter den Wertpapieren gegen den Emittenten herabgeschrieben werden können, für den Fall, dass die zuständige Aufsichtsbehörde der Garantin von ihrer Befugnis zur Gläubigerbeteiligung (wie in den Emissionsbedingungen der Wertpapiere definiert) Gebrauch macht. Ferner ist der Emittent von einem reibungslosen Liquiditätsmanagement auf Seiten der Garantin angewiesen, da der Emittent keine Erlöse aus der Emissionstätigkeit (wie in Abschnitt II. 5.1.1 a) definiert) erhält.

Unter dem Absicherungs- und Treuhandrahmenvertrag soll gewährleistet werden, dass die HBCE als Dienstleisterin gegenüber den Wertpapierinhabern im Namen des Emittenten alle Pflichten gegenüber den Wertpapierinhabern erfüllt und dadurch die Emissionstätigkeit betrieben werden

kann. Infolgedessen hängt die Funktionsfähigkeit der Emissionstätigkeit davon ab, dass die Garantin die erforderlichen Dienstleistungen erbringt. Der Emittent hat keine Kontrolle über operative Prozesse im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit, also insbesondere Personal- und Informationssystem.

3. Abschnitt II. 1.1. Verantwortung für die Angaben im Registrierungsformular - die Definition des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns wird gelöscht, der Absatz lautet nunmehr wie folgt:

"Die HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH mit Sitz in 40549 Düsseldorf, Hansaallee 3 (der "Emittent") übernimmt die Verantwortung für die Angaben im Registrierungsformular."

4. Abschnitt II. 1.4. Angaben von Seiten Dritter – die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"In diesem Registrierungsformular wurden keine Angaben von Seiten Dritter übernommen."

5. Abschnitt II. 4.1.4. Sitz und Rechtsform des Emittenten; Rechtsordnung – die Website des Emittenten wird im fünften Absatz geändert, der erste Satz dieses Absatzes lautet nunmehr wie folgt:

"Die Website des Emittenten lautet: www.hsbc-zertifikate.de/emittent."

6. Abschnitt II. 4.1.5. Jüngste Ereignisse – die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Da Banken-Gruppen mit Hauptsitz außerhalb der EU aus regulatorischen Gründen für ihre EU-Geschäftsaktivitäten bis Ende 2023 eine Muttergesellschaft mit Sitz in der EU einrichten müssen, wenn ihre Aktiva in der EU 40 Milliarden Euro oder mehr betragen, hat sich der HSBC-Konzern unter anderem vor dem Hintergrund dieser zwingenden Vorgaben entschieden, seine europäischen Geschäftsaktivitäten unter der HBCE zu bündeln. Infolgedessen wurden sämtliche Anteile an dem Emittenten zum Ablauf des 30. November 2022 von der HSBC Bank plc, London, an die HBCE übertragen. Ferner wurde das gesamte operative Geschäft des Emittenten mit wenigen Ausnahmen, wie insbesondere einiger weniger Unternehmensbeteiligungen und der Emissionstätigkeit, um den 30. Juni 2023 herum auf die HBCE übertragen. Darüber hinaus besteht zwischen dem Emittenten als beherrschte Gesellschaft und der HBCE als herrschender Gesellschaft ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Darunter ist die HBCE verpflichtet, einen etwaigen Jahresfehlbetrag des Emittenten auszugleichen. Zusätzlich ist die HBCE (als Rechtsnachfolgerin der HSBC Titan GmbH & Co. KG infolge der Anwachsung) unter dem zwischen dem Emittenten und der HSBC Titan GmbH & Co. KG geschlossenen Ausgliederungs- und Übernahmevertrag (der "**Ausgliederungsvertrag**") sowie unter der mit dem Emittenten zur Sicherstellung der fortlaufenden Funktionstätigkeit der Emissionstätigkeit geschlossenen Absicherungs- und Treuhandrahmenvereinbarung (der "**Absicherungs- und Treuhandrahmenvertrag**") verpflichtet, den Emittenten von allen Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren freizustellen. Darüber hinaus ist die HBCE als Garantin gegenüber den Wertpapierinhabern zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Emittenten aus den Wertpapieren verpflichtet. Im Gegenzug erhält die HBCE alle Erlöse aus der Emissionstätigkeit. Vor diesem Hintergrund ist die Fähigkeit des Emittenten, seine Zahlungs- und Lieferverbindlichkeiten zu erfüllen, von der Leistungsfähigkeit der HBCE abhängig. Im Rahmen der Umstrukturierung innerhalb des HSBC-Konzerns ist geplant, dass im Verlauf des Jahres 2023 die Banklizenz des Emittenten zurückgegeben und der Aufsichtsrat des Emittenten abgeschafft wird."

7. Abschnitt II. 4.1.6. Rating des Emittenten – die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Es gibt keine Ratings, die für den Emittenten in dessen Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden."

8. Abschnitt II. 4.1.7. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr (Angaben gemäß Einzelabschluss nach HGB) – die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Die Bilanzsumme der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH beträgt zum 31. Dezember 2022 37,7 Mrd. Euro nach 31,5 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2021 und ist somit um 6,2 Mrd. Euro angestiegen. Die Kundeneinlagen stellten auch im Geschäftsjahr 2022 die wichtigste Refinanzierungsquelle des Emittenten dar. Zum 31. Dezember 2022 machten sie mit 27,6 Mrd. Euro (31. Dezember 2021: 20,2 Mrd. Euro) rund 73 % der Bilanzsumme aus.

Die risikogewichteten Aktiva der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH zum 31. Dezember 2022 betragen 12,8 Mrd. Euro (31. Dezember 2021: 14,1 Mrd. Euro). Dabei entfallen 10,7 Mrd. Euro auf das Kreditrisiko (31. Dezember 2021: 12,0 Mrd. Euro), auf das Marktrisiko 0,5 Mrd. Euro (31. Dezember 2021: 0,6 Mrd. Euro) und 1,7 Mrd. Euro auf das operationelle Risiko (31. Dezember 2021: 1,5 Mrd. Euro). Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2022 eine Kernkapitalquote von 18,9 % (31. Dezember 2021: 14,7 %) und eine Eigenkapitalquote von 21,7 % (31. Dezember 2021: 16,9 %).

Um den 30. Juni 2023 herum wurden alle Aktiva und Passiva der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH mit wenigen Ausnahmen, wie insbesondere einiger weniger Unternehmensbeteiligungen und der Emissionstätigkeit, auf die HBCE übertragen. Da alle Erlöse aus der Emissionstätigkeit unmittelbar an die HBCE fließen, verbleiben im Hinblick auf die Emissionstätigkeit ab dem Wirksamwerden der vorgenannten Übertragung lediglich Passiva in der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH. Ein etwaiger Ausgleich von Verlusten der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH erfolgt unter dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der HBCE. Diese ist gegenüber der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH unter dem Absicherungs- und Treuhandrahmenvertrag zudem zur Freistellung von allen Verbindlichkeiten aus der Emissionstätigkeit verpflichtet."

9. Abschnitt II. 4.1.8. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten des Emittenten. – die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Der Emittent hat keine eigene Refinanzierungsquelle. Der Emittent ist hinsichtlich des Liquiditätszuflusses in vollem Umfang von der Finanzierung durch die HBCE abhängig."

10. Abschnitt II. 5.1.1. a) Beschreibung der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen – die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Der Unternehmensgegenstand des Emittenten ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Begebung von Wertpapieren. Die Geschäftsaktivität des Emittenten umfasst die Begebung von strukturierten Wertpapieren – wie etwa Optionsscheine, Zertifikate und Anleihen – an die HBCE zum weiteren Vertrieb (die "Emissionstätigkeit"). Der Emittent vertreibt die Produkte nicht selbst. Anleger können sie über ihre Hausbank, verschiedene Direktbanken oder über die in den Endgültigen Bedingungen genannten Börsenplätze ordern.

Aufgrund der Absicherungs- und Treuhandrahmenvertrag obliegt es der HBCE dafür Sorge zu tragen, dass die Verbindlichkeiten unter den begebenen Wertpapieren erfüllt sowie alle erforderlichen Vertriebs-, Abwicklungs- und sonstigen Serviceleistungen im Namen des Emittenten erbracht werden. Im Gegenzug erhält die HBCE alle Erlöse aus der Emissionstätigkeit. Infolgedessen ist der Emittent auf eine reibungslose Liquiditätssteuerung durch die HBCE angewiesen."

11. Abschnitt II. 5.1.1. b) Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte oder Tätigkeiten – die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Es gibt seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses des Emittenten keine neu eingeführten wesentlichen Produkte und Dienstleistungen des Emittenten.

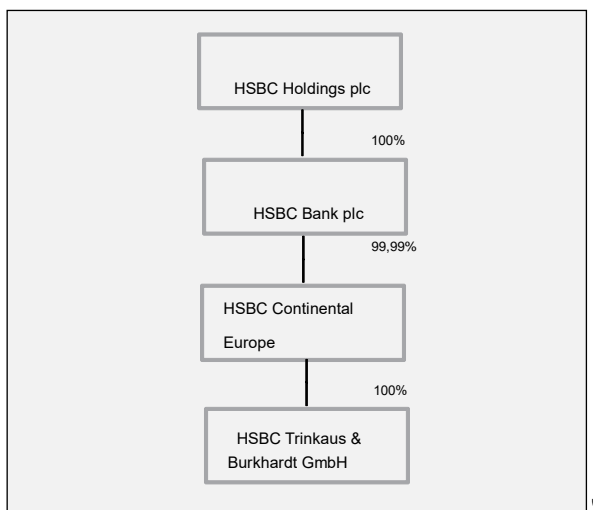
In Folge der Umstrukturierung des Deutschlandgeschäfts innerhalb des HSBC-Konzerns hat der Emittent mit wenigen Ausnahmen, wie insbesondere einiger weniger Unternehmensbeteiligungen und der Emissionstätigkeit, sein gesamtes operatives Geschäft auf die HBCE übertragen. Zudem besteht zwischen dem Emittenten als beherrschter Gesellschaft und der HBCE als herrschender Gesellschaft ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Darüber hinaus ist die HBCE gegenüber dem Emittenten zur Freistellung von allen Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sowie zur Erbringung aller erforderlichen Vertriebs-, Abwicklungs- und sonstigen Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit verpflichtet. Zusätzlich ist die Garantin unter dem Garantievertrag gegenüber den Wertpapierinhabern zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Emittenten aus den Wertpapieren verpflichtet."

12. Abschnitt II. 5.1.1. c) Beschreibung der wichtigsten Märkte, auf denen der Emittent tätig ist – die Angaben im ersten Satz des Absatzes werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Der oben unter Punkt 5.1.1. aufgeführte Tätigkeitsbereich des Emittenten ist vorwiegend auf den deutschen Markt fokussiert."

13. Abschnitt II. 6.1. Zugehörigkeit des Emittenten zu einer Gruppe – das Schaubild wird durch das nachfolgende Schaubild ersetzt:

"



14. Abschnitt II. 6.1. Zugehörigkeit des Emittenten zu einer Gruppe – vom dritten Absatz unterhalb des Schaubilds an, welches die Zugehörigkeit des Emittenten zum HSBC-Konzern darstellt, werden die Angaben durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Der Abschluss des Emittenten wird in den Konzernabschluss der HBCE einbezogen."

Der Emittent ist alleiniger Anteilseigner der HSBC Trinkaus Real Estate GmbH, Düsseldorf."

15. Abschnitt II. 6.2. Abhängigkeit des Emittenten von anderen Mitgliedern der Gruppe – die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Der Emittent ist Teil des HSBC-Konzerns. Er ist von der HBCE, die 100 % der Geschäftsanteile des Emittenten hält, unmittelbar abhängig i.S.v. § 17 AktG."

Mehrheitsgesellschafterin der HBCE mit einer Beteiligung von ca. 99,99% ist die HSBC Bank plc mit Sitz in London, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die HSBC Holdings plc, die Obergesellschaft des HSBC-Konzerns, mit Sitz in London ist.

Somit ist der Emittent ein von der HSBC Holdings plc und von der HSBC Bank plc mittelbar sowie von der HBCE unmittelbar abhängiges Unternehmen i.S.v. § 17 AktG. Zwischen dem Emittenten als beherrschter Gesellschaft und der HBCE als herrschender Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, durch den die Leitung des Emittenten der HBCE unterstellt wird. Zudem ist der Emittent verpflichtet, seinen ganzen Gewinn an die HBCE abzuführen und die HBCE hat einen etwaigen Jahresfehlbetrag des Emittenten auszugleichen. Der bestehende Absicherungs- und Treuhandrahmenvertrag sowie der Garantievertrag zwischen dem Emittenten und der HBCE stellt die fortlaufende Funktionsfähigkeit der Emissionstätigkeit sicher."

16. Abschnitt II. 7. Trendinformationen:

a) in der Überschrift 7.1 wird die Bezugnahme auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern durch die Bezugnahme auf den Emittenten ersetzt, die Überschrift lautet nunmehr wie folgt:

"Wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten, wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage des Emittenten"

b) bei dem Geschäftsjahr handelt es sich nunmehr um das Jahr 2022, demzufolge werden die Angaben durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"a) Es hat seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses des Emittenten, dem 31. Dezember 2022, keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten des Emittenten gegeben."

c) die Angaben im Absatz b) werden durch den nachfolgenden Text ersetzt, Absatz b) lautet demnach nunmehr wie folgt:

"b) Wesentliche Änderungen der Finanz- und Ertragslage des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses des Emittenten, dem 31. Dezember 2022, ergeben sich aus der in Abschnitt II. 11.5.1. dargestellten Übertragung des operativen Geschäfts des Emittenten an die HBCE, infolgedessen sich für den Emittenten aus der Emissionstätigkeit ausschließlich Verbindlichkeiten ergeben, da alle Erträge aus der Emissionstätigkeit unmittelbar der HBCE zufließen. Im Gegenzug wurde zwischen dem Emittenten und der HBCE ein Absicherungs- und Treuhandrahmenvertrag sowie der Garantievertrag geschlossen. Zudem besteht zwischen dem Emittenten als beherrschte Gesellschaft und der HBCE als herrschender Gesellschaft ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Darunter ist die HBCE verpflichtet, einen etwaigen Jahresfehlbetrag des Emittenten auszugleichen."

17. Abschnitt II. 7.2. Angaben aller bekannten Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle – im ersten Absatz werden die ersten beiden Sätze durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Neben dem traditionell starken Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt, der hohen Regulierungsdichte und dem zwar ansteigenden aber vergleichsweise immer noch niedrigen Zinsniveau bleibt vor allem die hohe Inflation und damit verbundene Konjunkturlage eine Herausforderung. Aufgrund des Ukrainekriegs und der anhaltenden Engpässe bei den Lieferketten dürfte sich das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr in etwa halbieren."

18. Abschnitt II. 9.1. a) Mitglieder des Aufsichtsorgans (Aufsichtsrat) und des Leitungsorgans (Geschäftsführung) – die Angaben unter "Aufsichtsrat" werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Der Aufsichtsrat besteht im Grundsatz aus 16 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus je acht Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Um den 30. Juni 2023 herum endete mit Beendigung der Gesellschafterversammlung des Emittenten die Amtszeit aller 16 bis zu diesem Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder. Da der Emittent aufgrund der Ausgliederung keine Arbeitnehmer mehr hat, soll kurzfristig ein Statusverfahren eingeleitet werden, damit der Aufsichtsrat des Emittenten ersatzlos entfällt. Bis zum Abschluss des Statusverfahrens wird sich der Aufsichtsrat übergangsweise aus einer verkleinerten Mitgliederzahl zusammensetzen."

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse des Emittenten, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf, zu erreichen."

19. Abschnitt II. 9.1. a) Mitglieder des Aufsichtsorgans (Aufsichtsrat) und des Leitungsorgans (Geschäftsführung) – unter "Geschäftsführung" werden alle Angaben zu und im Zusammenhang mit "Thomas Runge" ersatzlos gestrichen, bei "Johann Nicolo Salsano" und "Dr. Rudolf Apenbrink" werden Ergänzungen vorgenommen, der fünfte Absatz, der die Auflistung der Mitgliedern der Geschäftsführung beinhaltet, lautet nunmehr wie folgt:

"Zurzeit sind Mitglieder der Geschäftsführung:

Johann Nicolo **Salsano***, Düsseldorf
Sprecher der Geschäftsführung

Verantwortungsbereiche:

- CEO-Functions
- Markets & Securities Services

- Corporate & Institutional Banking

Dr. Rudolf **Apenbrink***, Ratingen

Mitglied der Geschäftsführung

Verantwortungsbereiche:

- Private Banking
- Asset Management / HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH

Mandate in Aufsichtsräten:

- HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:

- HSBC Global Asset Management (UK) Limited (Chair)

Dr. Andreas Wilhelm **Kamp**, Düsseldorf

Mitglied der Geschäftsführung

Verantwortungsbereiche:

- Finance

Mandate in mit dem Aufsichtsrat vergleichbaren Kontrollgremien:

- HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Nikolas **Speer**, Düsseldorf

Mitglied der Geschäftsführung

Verantwortungsbereiche:

- Risk
- Compliance"

* Johann Nicolo Salsano und Dr Rudolf Apenbrink haben den Emittenten Ende Juni 2023 verlassen und sind als Mitglieder der Geschäftsführung ausgeschieden.

20. Abschnitt II. 10. Hauptaktionäre – in der Überschrift wird "Hauptaktionäre" durch "Hauptgesellschafter" ersetzt, die Überschrift lautet nunmehr wie folgt:

"10. Hauptgesellschafter"

21. Abschnitt II. 10.1. Angabe, ob an dem Emittenten unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen - die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Der Emittent ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der HBCE. Mehrheitsgesellschafterin der HBCE mit einer Beteiligung von ca. 99,99% ist die HSBC Bank plc mit Sitz in London, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die HSBC Holdings plc, die Obergesellschaft des HSBC-Konzerns, mit Sitz in London ist.

Somit ist der Emittent ein von der HBCE unmittelbar sowie von der HSBC Holdings plc und der HSBC Bank plc mittelbar abhängiges Unternehmen i.S.v. § 17AktG.

Zwischen dem Emittenten als beherrschter Gesellschaft und der HBCE als herrschender Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, durch den die Leitung des Emittenten der HBCE unterstellt wird. Zudem ist der Emittent verpflichtet, seinen ganzen Gewinn an die HBCE abzuführen und die HBCE hat einen etwaigen Jahresfehlbetrag des Emittenten auszugleichen. Durch den zwischen dem Emittenten und der HBCE abgeschlossen Absicherungs- und Treuhandrahmenvertrag sowie den mit der Garantin zugunsten der Wertpapierinhaber abgeschlossen Garantievertrag wird die fortlaufende Funktionsfähigkeit der Emissionstätigkeit gesichert."

22. Abschnitt II. 10.2. Vereinbarungen hinsichtlich möglicher Beherrschungsänderungen - die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"In Folge der in Abschnitt II. 5.1.1 b) dargestellten Umstrukturierung innerhalb des HSBC-Konzerns ist die HBCE direkte Alleingesellschafterin des Emittenten geworden. Zwischen dem Emittenten als beherrschter Gesellschaft und der HBCE als herrschender Gesellschaft wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen."

23. Abschnitt II. 11.1.1. Geprüfte historische Finanzinformationen – bei den letzten beiden Geschäftsjahren handelt es sich nunmehr um die Jahre 2022 und 2021, demzufolge werden die Angaben durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Das Registrierungsformular enthält folgende geprüfte historische Finanzinformationen, die die letzten beiden Geschäftsjahre abdecken:

- Jahresabschluss 2022 (Einzelabschluss nach HGB),
- Jahresabschluss 2021 (Einzelabschluss nach HGB)

Den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 (jeweils Einzelabschluss nach HGB) wurde durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt."

24. Abschnitt II. 11.1.5. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen – bei den letzten beiden Geschäftsjahren handelt es sich nunmehr um die Jahre 2022 und 2021, demzufolge werden die Angaben im ersten Absatz durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Die geprüften Finanzinformationen

- Jahresabschluss 2022 (Einzelabschluss nach HGB) und
- Jahresabschluss 2021 (Einzelabschluss nach HGB)

wurden gemäß nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt."

25. Abschnitt II. 11.1.6. Jahresabschlüsse – bei den letzten beiden Geschäftsjahren handelt es sich nunmehr um die Jahre 2022 und 2021, demzufolge werden die Angaben durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Der Emittent hat:

- den Jahresabschluss 2022 (Einzelabschluss nach HGB) und
- den Jahresabschluss 2021 (Einzelabschluss nach HGB)

erstellt."

26. Abschnitt II. 11.2.1. Veröffentlichung von halbjährlichen Finanzinformationen – das Datum, zu dem der Emittent keinen Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht, wurde angepasst, demzufolge werden die Angaben durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Der Emittent hat seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses des Emittenten, dem 31. Dezember 2022, keinen Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht."

27. Abschnitt II. 11.3.1. Erklärung über die Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen – bei den letzten beiden Geschäftsjahren handelt es sich nunmehr um die Jahre 2022 und 2021, demzufolge werden die Angaben durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 (jeweils Einzelabschluss nach HGB) wurden durch den Abschlussprüfer geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/56/EU und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erstellt.

Den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 (jeweils Einzelabschluss nach HGB) wurde durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt."

28. Abschnitt II. 11.4.1. Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren – die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Es haben keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate (zum Datum des Registrierungsformulars) stattgefunden, die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

Im Wege der Verschmelzung ist jedoch das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren, welches ursprünglich zwischen der HSBC Germany Holdings GmbH und ehemaligen Minderheitsaktionären des Emittenten geführt wurde, auf den Emittenten übergegangen. Gegenstand dieses Verfahrens ist die Überprüfung der Angemessenheit der von der HSBC Germany Holdings GmbH festgesetzten Barabfindung gemäß § 327b Abs. 1 Satz 1 AktG, die den ausgeschiedenen Aktionären des Emittenten auf Grund des aktienrechtlichen Squeeze-out gezahlt wurde. Der Ausgang sowie der weitere Verlauf des Verfahrens sind gegenwärtig noch nicht absehbar. Die HBCE ist verpflichtet, den Emittenten von sämtlichen etwaigen Kosten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesem Verfahren freizustellen."

29. Abschnitt II. 11.5. Wesentliche Veränderung in der Finanzlage des Emittenten:

a) in der Überschrift 11.5.1 wird die Bezugnahme auf den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern durch die Bezugnahme auf den Emittenten ersetzt, die Überschrift lautet nunmehr wie folgt:

"Wesentliche Veränderung in der Finanzlage des Emittenten"

b) die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"In Folge der Umstrukturierung innerhalb des HSBC-Konzerns hat der Emittent sein gesamtes operatives Geschäft mit wenigen Ausnahmen, wie insbesondere einiger weniger Unternehmensbeteiligungen und der Emissionstätigkeit, um den 30. Juni 2023 herum auf die HBCE übertragen. Aus der Emissionstätigkeit ergeben sich für den Emittenten ausschließlich Verbindlichkeiten, die gegenüber den Wertpapierinhabern bestehen. Diesen Verbindlichkeiten steht der zwischen dem Emittenten als beherrschte Gesellschaft und der HBCE als herrschender Gesellschaft geschlossene Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag gegenüber. Darunter ist die HBCE verpflichtet, einen etwaigen Jahresfehlbetrag des Emittenten auszugleichen, die Gewinn- und Verlustrechnung des Emittenten wird also für jedes Geschäftsjahr mit einem Ergebnis von Null abschließen. Zusätzlich ist die HBCE (als Rechtsnachfolgerin der HSBC Titan GmbH & Co. KG infolge der Anwachsung) unter dem Ausgliederungsvertrag sowie unter dem Absicherungs- und Treuhandrahmenvertrag verpflichtet, den Emittenten von allen Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren freizustellen. Darüber hinaus ist die HBCE als Garantin gegenüber den Wertpapierinhabern zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Emittenten aus den Wertpapieren verpflichtet. Im Gegenzug erhält die HBCE alle Erlöse aus der Emissionstätigkeit. Vor diesem Hintergrund ist die Fähigkeit des Emittenten, seine Zahlungs- und Lieferverbindlichkeiten zu erfüllen, von der Leistungsfähigkeit der HBCE abhängig.

Der Emittent haftet gemäß § 133 Abs. 1 und 3 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) gesamtschuldnerisch mit der HBCE für sämtliche Verbindlichkeiten des Emittenten, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung ("**Ausgliederung**") begründet worden sind. Für Verbindlichkeiten des Emittenten, die im Ausgliederungsvertrag der HSBC Titan GmbH & Co. KG zugewiesen worden sind, haftet der Emittent nur, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren (im Falle von Versorgungsverpflichtungen auf Grund des Betriebsrentengesetzes: zehn Jahren) nach der Ausgliederung fällig werden und daraus Ansprüche gegen den Emittenten in einer in § 133 Abs. 3 Satz 1 UmwG näher bezeichneten Weise festgestellt werden, wobei die Haftung des Emittenten auf den Wert des ihm am Tag des Wirksamwerdens der Ausgliederung zugeteilten Nettoaktivvermögens beschränkt ist. Demgegenüber ist die HBCE unter dem Ausgliederungsvertrag verpflichtet, den Emittenten freizustellen, wenn der Emittent aufgrund der Bestimmungen in § 133 UmwG oder anderer Bestimmungen von einem Dritten für eine Verbindlichkeit in Anspruch genommen wird, die nach dem Ausgliederungsvertrag der HSBC Titan GmbH & Co KG zugewiesen ist.

Die Bilanzstruktur des Emittenten wird also geprägt durch ein noch festzulegendes erforderliches Eigenkapital, dem entsprechende liquide Mittel gegenüberstehen sowie Verbindlichkeiten aus der Emissionstätigkeit, denen in gleicher Höhe Ausgleichsforderungen gegenüber der HBCE gegenüberstehen."

30. Abschnitt II. 12.1. Stammkapital – Am Ende des ersten Absatzes wird der nachfolgende Satz ergänzt:

"Das Stammkapital wird im Laufe des Geschäftsjahres in erheblichem Umfang reduziert werden."

31. Abschnitt II. 12.2. Satzung und Statuten des Emittenten – die Angaben im letzten Absatz werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Gemäß Satzung (§ 2 Gegenstand des Unternehmens) ist Gegenstand des Unternehmens des Emittenten die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Begebung von Wertpapieren."

32. Abschnitt II. 14.1.a) die aktuelle Satzung und die aktuellen Statuten des Emittenten – die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Die aktuelle Satzung ist über die Website des Emittenten www.hsbc-zertifikate.de/emittent einsehbar."

33. Abschnitt II. 13.1. Wesentliche Verträge die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden – die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Der Emittent hat zur Übertragung seines gesamten operativen Geschäfts mit wenigen Ausnahmen, wie insbesondere einiger weniger Unternehmensbeteiligungen und der Emissionstätigkeit, auf die HBCE am 6. April 2023 den Ausgliederungs- und Übernahmevertrag sowie einen Anteilskauf- und Übertragungsvertrag abgeschlossen. Der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag, der die Übertragung des genannten operativen Geschäfts des Emittenten zum Gegenstand hat, wurde zwischen dem Emittenten als übertragender Gesellschaft und der HSBC Titan GmbH & Co. KG als übernehmender Gesellschaft abgeschlossen. Die Ausgliederung wurde mit Eintragung in das Handelsregister des Emittenten um den 30. Juni 2023 herum wirksam. Der Anteilskauf- und Übertragungsvertrag wurde zwischen dem Emittenten als alleinigem Komplementär der HSBC Titan GmbH & Co. KG und der HBCE als alleiniger Kommanditistin der HSBC Titan GmbH & Co. KG abgeschlossen. Er hat den Verkauf und die Übertragung der Beteiligung des Emittenten an der HSBC Titan GmbH & Co. KG an die HBCE zum Gegenstand. Diese Übertragung wurde unmittelbar (d.h. eine logische Sekunde) nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung wirksam. Infolge dieser Übertragung ist das gesamte Vermögen der HSBC Titan GmbH & Co. KG, also insbesondere das oben genannte operative Geschäft des Emittenten, im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Anwachsung auf die HBCE als letzten verbleibenden Gesellschafter der HSBC Titan GmbH & Co. KG übergegangen ("Anwachsung").

Am 4. Januar 2023 wurde zwischen der HBCE als herrschender Gesellschaft und dem Emittenten als beherrschter Gesellschaft ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Mit Wirkung zum Wirksamwerden der Ausgliederung wurde zwischen dem Emittenten und der HSBC Titan GmbH & Co. KG der Absicherungs- und Treuhandrahmenvertrag geschlossen. Die Position der HSBC Titan GmbH & Co. KG als Partei dieses Vertrags ist im Zuge der Anwachsung auf die HBCE übergegangen. Zudem wurde zwischen der HBCE und dem Emittenten zum Wirksamwerden der Ausgliederung ein Garantievertrag zugunsten der Wertpapierinhaber geschlossen."

34. Inhaltsverzeichnis der Finanzinformationen – die Angaben werden durch das nachfolgende Inhaltsverzeichnis ersetzt:

"Jahresabschluss 2022

HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH

Jahresabschluss 2022 _____	F I. 1
Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH zum 31. Dezember 2022 _____	F I. 2
Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 _____	F I. 6
Kapitalflussrechnung _____	F I. 8
Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH _____	F I. 10
1. Grundlagen _____	F I. 11
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden _____	F I. 12

3. Erläuterungen zur Bilanz	F I. 24
4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen	F I. 38
5. Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen	F I. 39
6. Marktrisikobehaftete Geschäfte	F I. 40
7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	F I. 44
8. Sonstige Angaben	F I. 47
Entwicklung des Anlagevermögens	F I. 50
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F I. 52

Jahresabschluss 2021

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Abschluss nach HGB	F II. 1
Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2021	F II. 2
Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	F II. 6
Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	F II. 8
1. Grundlagen	F II. 9
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	F II. 10
3. Erläuterungen zur Bilanz	F II. 21
4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen	F II. 36
5. Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen	F II. 37
6. Marktrisikobehaftete Geschäfte	F II. 38
7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	F II. 41
8. Sonstige Angaben	F II. 43
Entwicklung des Anlagevermögens	F II. 45
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F II. 47

Kapitalflussrechnung 2021

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F III. 1
Kapitalflussrechnung	F III. 3"

35. Jahresabschluss 2022 wird nachfolgend eingefügt (Seiten F I. 1 bis F I. 60), die Seiten des Jahresabschlusses 2021 und der Kapitalflussrechnung 2021 wurden neu nummeriert, diese werden nachfolgend eingefügt (Seiten F II. 1 bis F II. 55 sowie F III. 1 bis F III. 5):

Jahresabschluss 2022

Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH

zum 31.Dezember 2022

Aktiva				31.12.2022	31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			589.835,43		719
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			1.394.313.707,00		15.055.388
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	1.394.313.707,00				(15.055.388)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00		0
				1.394.903.542,43	15.056.107
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			20.395.349.392,11		548.485
b) andere Forderungen			492.465.797,86		593.225
				20.887.815.189,97	1.141.710
4. Forderungen an Kunden				7.009.562.950,16	7.074.449
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	277.053.161,58				(234.030)
Kommunalkredite	50.161.831,46				(94.135)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		1.690.883.277,25			1.542.127
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.347.323.487,22				(1.446.413)
bb) von anderen Emittenten		1.729.479.672,02			1.122.409
			3.420.362.949,27		2.664.536
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.576.346.769,61				(1.042.503)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00				(0)
				3.420.362.949,27	2.664.536

Aktiva				31.12.2022	31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				82.982.850,06	181.548
6a. Handelsbestand				3.933.159.715,59	4.630.000
7. Beteiligungen				20.780.815,08	21.569
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	271.218,92				(271)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				147.972.900,46	145.335
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	12.402.428,63				(7.002)
9. Treuhandvermögen				107.160.000,00	107.145
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.525.514,87			8.163
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		9.299.398,76			9.777
				14.824.913,63	17.940
12. Sachanlagen				41.878.232,61	44.589
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital				0,00	0
darunter eingefordert	0,00				(0)
14. Sonstige Vermögensgegenstände				369.274.490,88	215.417
15. Rechnungsabgrenzungsposten				32.196.685,20	14.675
16. Aktive latente Steuern				188.211.802,61	122.196
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				4.902.916,28	56.330
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
Summe der Aktiva				37.655.989.954,23	31.493.546

Passiva				31.12.2022	31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		876.727.798,88			683.819
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.228.280.731,30			3.576.313
				2.105.008.530,18	4.260.132
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		2.458.678,93			2.569
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0,00			0
		2.458.678,93			2.569
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	23.365.048.364,35				18.823.194
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.225.903.247,95				1.396.080
		27.590.951.612,30			20.219.274
				27.593.410.291,23	20.221.843
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			31.157.449,00		33.000
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	31.157.449,00				(33.000)
				31.157.449,00	33.000
3a. Handelsbestand				4.469.907.603,52	3.486.433
4. Treuhandverbindlichkeiten				107.160.000,00	107.145
darunter: Treuhandkredite					(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				228.635.041,59	170.484
6. Rechnungsabgrenzungsposten				24.124.508,79	25.110
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		32.001.711,60			18.496
b) Steuerrückstellungen		33.313.085,61			45.864
c) andere Rückstellungen		130.512.992,68			135.530
				195.827.789,89	199.890

Passiva				31.12.2022	31.12.2021
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				844.925.247,27	854.636
10. Genusssrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				65.800.000,00	65.800
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	91.423.897,00		91.423.897,00		91.424
– bedingtes Kapital –	0,00				(45.712)
b) Kapitalrücklage			866.270.287,22		720.941
c) Gewinnrücklagen					
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen	1.110.129.130,19				1.108.324
			1.110.129.130,19		1.108.324
d) Bilanzgewinn / -verlust			-77.789.821,65		148.384
				1.990.033.492,76	2.069.073
Summe der Passiva				37.655.989.954,23	31.493.546
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			3.890.445.819,15		3.414.503
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00		0
				3.890.445.819,15	3.414.503
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			6.414.999.076,57		8.436.762
				6.414.999.076,57	8.436.762

Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

			31.12.2022	31.12.2021
	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Zinserträge aus				
a) Kreditund Geldmarktgeschäften		314.064.154,84		125.296
davon: negative Zinserträge	54.934.399,00			(74.936)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		26.551.853,31		11.602
davon: negative Zinserträge	792.657,00			(1.066)
			340.616.008,15	136.898
2. Zinsaufwendungen			104.014.186,68	-49.152
davon: negative Zinsaufwendungen	75.526.735,33			(119.889)
			236.601.821,47	186.050
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			53.588,70	54
b) Beteiligungen			3.418.342,74	83
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	126.012
			3.471.931,44	126.149
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs oder Teilgewinnabführungsverträgen			88.296.877,80	17.139
5. Provisionserträge		521.944.520,48		572.879
6. Provisionsaufwendungen		326.486.266,64		358.321
			195.458.253,84	214.558
7. Nettoertrag des Handelsbestands			157.498.509,10	189.866
davon: Auflösung Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			73.924.259,52	78.227
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		225.941.494,82		244.188
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		46.444.987,25		36.151
darunter:			272.386.482,07	280.339
für Altersversorgung	21.160.120,86			(10.914)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		347.981.589,40		252.289
			620.368.071,47	532.628
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			26.294.793,38	20.387
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			78.475.540,03	14.411

			31.12.2022	31.12.2021
	in €	in €	in €	in Tsd. €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		154.134.615,37		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		3.892
			154.134.615,37	3.892
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		24.914
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			0,00	24.914
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			2.115.352,70	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-126.136.719,78	223.541
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-48.345.433,16		75.157
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-1.464,97		0
			-48.346.898,13	75.157
25. Erträge aus Verlustübernahme			0,00	0
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			0,00	0
27. Jahresüberschuss / -fehlbetrag			-77.789.821,65	148.384
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			-77.789.821,65	148.384
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			0,00	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			0,00	0
31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			0,00	0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen			0,00	0
33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			0,00	0
34. Bilanzgewinn / -verlust			-77.789.821,65	148.384

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2022	2021
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-77,8	148,4
2. +/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	76,3	53,8
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	96,0	78,3
4. +/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	26,0	-94,1
5. +/- Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-2,3	0,4
6. +/- Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-19.741,4	300,3
8. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	35,5	1.004,4
9. +/- Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	940,7	853,5
10. +/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-27,3	93,4
11. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2.200,9	533,1
12. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.340,9	2.075,6
13. +/- Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-2,0	-4,5
14. +/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-57,7	-43,4
15. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-170,8	-186,0
16. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
17. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-48,3	75,2
18. + Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	510,4	299,5
19. – Gezahlte Zinsen	-212,3	-117,1
20. + Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
21. – Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
22. +/- Ertragsteuerzahlungen	-82,7	-147,0
23. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	-13.597,7	4.923,8

24. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	3,6	1,1
25. – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5,5	-2,1
26. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3,6	3,7
27. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13,6	-17,6
28. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	8,9
29. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8,4	-11,1
30. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,0	0,0
31. – Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,0	0,0
32. +/- Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
33. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
34. – Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
35. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	-20,3	-17,1
36. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	145,3	0,0
37. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,0	0,0
38. – Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0	0,0
39. – Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,0	0,0
40. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
41. – Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
42. – Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-146,6	-136,4
43. – Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,0	0,0
44. +/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-41,9	-168,4
45. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	-43,2	-304,8
	0	
46. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	-13.661,2	4.601,7
47. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
48. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
49. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.056,1	10.454,4
50. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	1.394,9	15.056,1



Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH

1. Grundlagen

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs – unter Beachtung der rechtsformspezifischen Anforderungen des GmbH Gesetzes – in Verbindung mit der für Kreditinstitute erlassenen Rechnungslegungsverordnung aufgestellt.

Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2021. Sitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 97562 im Register des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH (bis zum 24. Mai 2022 firmierend als HSBC Trinkaus & Burkhardt AG) ist im Januar 2021 infolge der Durchführung eines aktienrechtlichen Squeeze-out-Verfahrens gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG eine 100%ige mittelbare Tochtergesellschaft der HSBC Holdings plc geworden. Nachdem die Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart am 27. Januar 2021 widerrufen worden ist, ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH nicht mehr zur Erstellung eines eigenen Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichts verpflichtet.

Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH hielt die HSBC Holdings plc zum 31. Dezember 2022 über die HSBC Continental Europe eine mittelbare Beteiligung von 100,0 % (Vorjahr: 100,0 % mittelbar gehalten über die HSBC Germany Holdings GmbH).

Bedingt durch den Brexit und der damit verbundenen Umsetzung der EU-Eigenkapitalrichtlinie (2013/36/EU) ist es erforderlich geworden, das Bankgeschäft der HSBC-Gruppe in der EU in einer Zwischenholding mit Sitz in der EU zu bündeln. Vor diesem Hintergrund hat die HSBC Continental Europe, eine Société Anonyme französischen Rechts mit Sitz in Paris, Frankreich, das Bankgeschäft der HSBC-Gruppe für die Mehrzahl der Staaten, in der die HSBC in der EU tätig ist, von ihrer Hauptgesellschafterin, der in Großbritannien ansässigen HSBC Bank plc., übernommen, bis Ende November 2022 jedoch ohne das deutsche Geschäft. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH ist zum 30. November 2022, 24.00 Uhr, mit allen ihren Tochtergesellschaften von der HSBC Bank plc. auf die HSBC Continental Europe übertragen worden und zwar auf deren neu gegründete Zweigniederlassung mit Sitz in Düsseldorf, HSBC Continental Europe S.A., Germany.

Unmittelbare Muttergesellschaft ist ab 30. November 2022 die HBCE Continental Europe, 38 Avenue Kléber, 75116 Paris, Frankreich, Registernummer 775 670 284. Der befreiende Konzernabschluss und der befreiende Konzernlagebericht werden von der HSBC Continental Europe, 38 Avenue Kléber, 75116 Paris, Frankreich, Registernummer 775 670 284, aufgestellt und in englischer Sprache offengelegt. Der Konzernabschluss der HSBC Continental Europe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Diejenige Muttergesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Unternehmenskreis aufstellt, ist die HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London, E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 14259. Der Abschluss wird im Handelsregister Großbritannien in englischer Sprache offengelegt. Der Konzernabschluss der HSBC Holdings plc wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie im Vereinigten Königreich (U.K.) anzuwenden sind.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit §§ 252 ff. HGB.

2.1 Fremdwährungsumrechnung

Alle auf ausländische Währung lautenden Posten werden unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens oder ihrer Fälligkeit mit dem offiziellen Referenzsatz der Europäischen Zentralbank oder zu sonstigen geeigneten Devisenkassakursen des letzten Geschäftstages im Jahr umgerechnet. Termingeschäfte werden mit dem Devisenterminkurs umgerechnet.

Bei der Bewertung der fremdwährungsbezogenen Instrumente werden die Vorschriften der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB beachtet. Alle Fremdwährungsrisiken werden im Rahmen der jeweiligen Handelsaktivitäten aktiv gesteuert. Fremdwährungsrisiken werden zentral im Handel verantwortet (Positionsverantwortung), zentral im Bereich Wholesale Credit and Market Risk überwacht und in einer Gesamtposition je Währung handelsunabhängig täglich abgestimmt (zentrale Risikoüberwachung und Positionsabstimmung). Außerhalb des Handels bestehen keine Währungsrisiken. Alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Devisenergebnis im Nettoaufwand des Handelsbestands oder im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

2.2 Barreserve

Die Barreserve ist zum Nominalwert bilanziert.

2.3 Forderungen

Die Forderungen aus dem Bankgeschäft werden grundsätzlich zum Nominalbetrag bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen werden nach unveränderten Maßstäben bewertet. Entsprechend werden für akute Kreditrisiken Einzelwertberichtigungen und für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Buchwert der Forderungen wird um die gebildeten Wertberichtigungen vermindert.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualforderungen (Bürgschafts- und Akkreditivübernahmen, Wechseldiskontierungen, Kreditzusagen) erfolgt analog der Schätzung des Ausfallrisikos bei Forderungen. Für Risiken werden in angemessener Höhe Einzel- und Pauschalrückstellungen gebildet.

2.3.1 Pauschalwertberichtigungen

Die Bank ermittelt und bilanziert den Risikovorsorgebedarf im Einklang mit den Anforderungen zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 und damit nach Vorschriften des IFRS 9 auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Model). Der Bilanzierung von Wertminderungen liegt ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Gemäß IFRS 9 wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich bis zum Bilanzstichtag seit dem Erstansatz nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits beim Erstansatz die Ausfalldefinition erfüllen, eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (lifetime expected losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2), und für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3).

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, wenden wir quantitative und auch qualitative Kriterien an. Für die Bestimmung des Übergangs von Stufe 1 in Stufe 2 ziehen wir neben qualitativen Kriterien, wie der Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen, der Stundung einer Risikoposition und der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements, als primären Indikator das quantitative Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstsatz des jeweiligen Finanzinstruments heran.

In quantitativer Hinsicht ermitteln wir sich verändernde Kreditrisiken einzelner Finanzinstrumente auf Basis kumulativer Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zur Feststellung eines im Vergleich zum Zugangszeitpunkt erhöhten Kreditrisikos vergleichen wir die durchschnittliche einjährige, erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zugangszeitpunkt mit der zum Berichtszeitpunkt (residual average term forward point-in-time PD). Dabei fließen Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Form verschiedener wirtschaftlicher Szenarien mit Gewichtungen in Abhängigkeit deren erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit in die Berechnungen ein.

Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos, die zu einer Zuordnung eines bislang der Stufe 1 zugeordneten Finanzinstruments zur Stufe 2 führt, liegt vor, wenn vordefinierte Schwellenwerte, die auf Expertenschätzungen basieren und mindestens jährlich validiert werden, erreicht oder überschritten sind. Im Falle von Customer Risk Ratings (CRRs) zum Zugangszeitpunkt von 0.1 bis 1.2 liegt diese Schwelle bei einer Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit um 15 Basispunkte, im Bereich von 2.1 bis 3.3 um 30 Basispunkte und bei CRRs über 3.3, die nicht als ausgefallen gelten, wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos angenommen, wenn sich die Ausfallwahrscheinlichkeit seit dem Zugang verdoppelt hat.

In qualitativer Hinsicht gelten alle Kreditengagements, die auf die Liste der enger zu beobachtenden Kreditengagements gesetzt (Watch-Worry-Monitor-Liste) und dabei den Kategorien „Watch“ oder „Worry“ zugeordnet werden, als nicht mehr der Stufe 1 zugehörig, sodass ein Übergang in Stufe 2 oder nötigenfalls Stufe 3 erfolgt. Dies betrifft alle Engagements, die von der Normalkreditbetreuung in eine besondere Betreuung überführt werden müssen, weil festgelegte Indikatoren zur Risikofrüherkennung, beispielsweise negative Branchenentwicklungen oder negative Berichterstattungen über einen Kreditnehmer, frühzeitig auf erhöhte Kreditrisiken hinweisen. Daneben gilt eine Überfälligkeit von Zins oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen als zusätzlicher Sicherungsmechanismus (backstop) zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos. Von der in den Rechnungslegungsvorschriften aufgezeigten Möglichkeit der Widerlegung dieser Annahme machen wir grundsätzlich keinen Gebrauch. Ebenso wenden wir die Erleichterungsvorschriften für Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko (low credit risk exemption) nicht an.

Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch voraus, dass die Ausfalldefinition für einen Zeitraum von bis zu zwölf aufeinanderfolgenden Monaten durchgängig nicht mehr erfüllt ist. Der Beurteilung von Adressenausfallrisiken werden angemessene und belastbare Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zugrunde gelegt, soweit sie für die Einschätzung von erwarteten Kreditausfällen von Bedeutung sind. Berücksichtigt werden dabei vier zukunftsgerichtete Szenarien. Das zentrale Szenario stellt dabei die durchschnittlich erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Daneben finden grundsätzlich drei alternative Szenarien Berücksichtigung: ein Szenario, das die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger als erwartet darstellt (Upside-Szenario), eines, das die Entwicklung vergleichsweise ungünstiger darstellt (Downside-Szenario), sowie ein deutlich ungünstigeres Szenario (Severe Downside-Szenario). Falls es die Umstände erfordern, werden zusätzliche Szenarien entwickelt und zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken herangezogen. Nach den Erfahrungen der Covid-Krise kann mit diesen vier Szenarien die potenzielle, nichtlineare Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen angemessen abgebildet werden.

Insgesamt stützt sich die methodische, prozessuale und systemseitige Umsetzung der Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste in wesentlichen Teilen auch auf die Expertise in der HSBC-Gruppe. Die der Risikomessung zugrundeliegenden Szenarien werden aus verschiedenen Prognosen unabhängiger Quellen (zum Beispiel von Zentralbanken, Moody's) durch ein Expertenteam der HSBC-Gruppe unter Einbeziehung konzernexterner, unabhängiger Berater entwickelt. Dabei wird auch ihre relative Bedeutung beziehungsweise Gewichtung für das weitere Verfahren festgelegt. Diese Gewichtung kann, falls notwendig, im weiteren Prozess noch durch die Bank angepasst werden.

Den Szenarien liegt regelmäßig ein Prognosezeitraum von fünf Jahren vom Bilanzierungsstichtag aus betrachtet zugrunde („Point in Time“-Ansatz). Die Entwicklung des zentralen Szenarios erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden zentrale volkswirtschaftliche Kennzahlen, konkret die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Entwicklung), die Arbeitslosenquote, die Inflation, und das Wachstum der Immobilienpreise, für die Hauptmärkte von HSBC festgelegt. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt unter Anwendung etablierter volkswirtschaftlicher und auch industriespezifischer Modelle eine Vielzahl weiterer Kennzahlen abgeleitet und schließlich die für die Risikomessung erforderliche erwartete Entwicklung unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten modelliert. Auf dieser Basis werden dann das Upside-, das Downside- und das Severe Downside-Szenario entwickelt. Dabei werden die Chancen und Risiken einer möglichen Entwicklung in positiver beziehungsweise negativer Hinsicht tendenziell überzeichnet und auch mögliche nichtlineare Entwicklungen auf Basis von Modellberechnungen, Erfahrungswerten sowie Risikoeinschätzungen berücksichtigt. Das zentrale Szenario wird quartalsweise aktualisiert, die anderen Szenarien grundsätzlich in einem jährlichen Rhythmus, sofern die makroökonomischen oder politischen Entwicklungen nicht eine zwischenzeitliche Aktualisierung erforderlich machen. Um den Unsicherheiten und der damit einhergehenden höheren Bedeutung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2022 alle Szenarien quartalsweise aktualisiert.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge dieser Stufen berücksichtigen wir zukunftsgerichtete Szenarien für wesentliche volkswirtschaftliche Indikatoren. Für die Bank sind dies derzeit die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Arbeitslosenquote und der Aktienmärkte. Gleichzeitig ist die Unsicherheit der Prognosen derzeit aufgrund einer ganzen Reihe von Faktoren ungewöhnlich hoch. Dazu gehören unter anderem geopolitische Themen, die Auswirkungen der Lieferkettenbeeinträchtigungen im globalen Handel und die Energie-Krise sowie die Reaktionen von Staaten und Zentralbanken auf Veränderungen dieser Faktoren. Die Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken sich auf die Ermittlung von PDs und LGDs aus. Bei der PD-Ermittlung schlägt sich die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in den Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen in den jeweiligen Ländern nieder. Bei der LGD-Ermittlung wirkt sich dies insbesondere auf die Werthaltigkeit von Sicherheiten und deren Verwertungsmöglichkeiten aus. Nachfolgend werden die im Abschluss zum 31. Dezember 2022 zur Bemessung der Risikovorsorge verwendeten Szenarien beschrieben:

Das Szenario mit der höchsten Gewichtung ist das Central-Szenario (Gewichtung: 60 %), das unsere überwiegende Erwartung an die Entwicklung der Parameter abbildet. In diesem Szenario gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von - 0,6 % im Jahr 2023, + 1,8 % im Jahr 2024 sowie durchschnittlich + 1,6 % für die Jahre 2025 bis 2027 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,54 % im Jahr 2023, 5,38 % im Jahr 2024 sowie durchschnittlich 5,07 % für die Jahre 2025 bis 2027 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen in diesem Szenario einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von - 5,4 % im Jahr 2023, + 1,2 % im Jahr 2024 sowie durchschnittlich 3,57 % für die Jahre 2025 bis 2027. Das Upside-Szenario (Gewichtung: 5 %) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die leicht günstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von + 0,0 % im Jahr 2023 sowie + 3,3 % im Jahr 2024 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,15 % im Jahr 2023 sowie 4,92 % im Jahr 2024 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von + 7,3 % im Jahr 2023 und + 5,6 % im Jahr 2024.

Das Downside-Szenario (Gewichtung: 25 %) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die vergleichsweise ungünstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von -2,1 % im Jahr 2023 sowie + 0,2 % im Jahr 2024 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,96 % im Jahr 2023 sowie 5,83 % im Jahr 2024 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von – 20,2 % im Jahr 2023 und – 8,1 % im Jahr 2024.

Das Severe Downside-Szenario (Gewichtung: 10 %) geht demgegenüber von einer deutlich späteren Erholung der Wirtschaft aus und berücksichtigt eine eher extreme Ausprägung potenzieller Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Diesem Szenario liegt die Annahme einer sehr schweren, langfristigen globalen Rezession zugrunde mit einer anschließenden wirtschaftlichen Erholung nach vielen Jahren. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von - 6,1 % im Jahr 2023 sowie - 3,3 % im Jahr 2024 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 7,11 % im Jahr 2023 sowie 8,81 % im Jahr 2024 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von - 40,2 % im Jahr 2023 und - 4,6 % im Jahr 2024.

Die Gewichtung der einzelnen Szenarien ist expertenbasiert.

Das Management hat sich mit möglichen anderen Gewichtungen der verwendeten Szenarien auseinandergesetzt, um die Auswirkungen auf die Höhe der Kreditrisikovorsorge besser einschätzen zu können. Bei einer 100%igen Gewichtung der jeweiligen Szenarien ergäben sich der folgende Kreditrisikovorsorgebedarf, wobei die Kreditengagements der Stufe 3 für diese Sensitivitätsbetrachtung außer Acht gelassen wurden:

- Central-Szenario: 33,5 Mio. Euro;
- Upside-Szenario: 27,6 Mio. Euro;
- Downside-Szenario: 45,1 Mio. Euro;
- Severe Downside-Szenario: 86,9 Mio. Euro.

Der hier angegebene potenzielle Bedarf an Kreditrisikovorsorge ist nicht als maximaler oder minimaler Kreditrisikovorsorgebedarf zu interpretieren. Vielmehr soll diese Angabe dazu dienen, mögliche Auswirkungen geänderter Rahmenbedingungen auf die Kreditrisikovorsorge einschätzen zu können.

Die Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten ist naturgemäß ein Teilbereich der Rechnungslegung, der mit nennenswerten Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der Energie-Krise sowie der beginnenden Rezession ist der Grad der Schätzunsicherheit bei der Bemessung der Risikovorsorge wie auch bei der diesbezüglichen Ausübung von Ermessensentscheidungen im Vergleich zu den vergangenen Zeiträumen deutlich angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die zur Bemessung der Kreditrisikovorsorge auf Basis erwarteter Kreditverluste entwickelten Modelle die gegenwärtigen, bis dahin weitgehend unbekanntem Auswirkungen einer globalen Pandemie in Ermangelung von diesbezüglichen Erfahrungswerten nicht berücksichtigen konnten.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2022 haben wir keine den Modellberechnungen nachgelagerte Anpassung in der Höhe der Kreditrisikovorsorge vorgenommen (post-model adjustment). Derartige Anpassungen werden nur in solchen Fällen vorgenommen, wenn neue Sachverhalte oder geänderte Rahmenbedingungen eingetreten oder zu erwarten sind, die im Rahmen der modellbasierten Quantifizierung der Adressenausfallrisiken nicht mehr hinreichend berücksichtigt werden konnten, oder wenn Situationen eintreten, die mit den bestehenden Kreditrisikomodellen nicht angemessen abgebildet werden können, beispielsweise, weil bislang keine ausreichenden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Situationen bestehen. Die Verwendung nachgelagerter Anpassungen erfolgt im Rahmen bestehender, konzerninterner Regelungen und wird nach Möglichkeit durch die Weiterentwicklung und Rekalibrierung der Kreditrisikomodelle reduziert oder gänzlich obsolet.

Die Pauschalwertberichtigungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 39,2 Mio. Euro (Vorjahr: 34,3 Mio. Euro).

2.3.2 Bewertungseinheiten im Kreditgeschäft

Im Geschäftsjahr wurden keine Bewertungseinheiten mit Krediten gebildet.

2.4 Wertpapiere

2.4.1 Handelsbestände

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden, werden mit dem risikoadjustierten Marktwertansatz bewertet (siehe auch: Abschnitt 2.5 Handelsaktivitäten).

2.4.2 Liquiditätsvorsorgebestand

Die Bewertung der nicht dem Handelsbestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

2.4.3 Anlagevermögen

Ein wie Anlagevermögen behandelte Wertpapierbestand wird nicht gehalten.

2.4.4 Bewertungseinheiten

Anleihen des Liquiditätsvorsorgebestands mit einem Marktwert in Höhe von 2.105,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.536,8 Mio. Euro) werden durch Zinsswaps innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die Anleihen und die Swaps haben Laufzeiten bis längstens 2032 (Vorjahr: 2031).

Im Geschäftsjahr wurden Verluste aus marktzensinduzierten Schwankungen der Swaps in Höhe von 202,3 Mio. Euro (Vorjahr: 40,2 Mio. Euro) durch Gewinne des Grundgeschäfts kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und belaufen sich zusammen mit den Wertänderungen durch nicht abgedeckte Risiken auf 51,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro). Gewinne über die Anschaffungskosten hinaus bleiben unberücksichtigt.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an. Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen $-0,9$ und $-1,1$ notwendig. Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

2.4.5 Wertpapierleihe- und Repogeschäfte

Verliehene Wertpapiere werden analog zu verpensionierten Wertpapieren in der Bilanz als Wertpapiere ausgewiesen. Entliehene Wertpapiere werden analog zu den in Pension genommenen Wertpapieren nicht als Wertpapiere ausgewiesen. Wiedereindeckungsverpflichtungen (Short Sales) werden unter dem passivischen Handelsbestand ausgewiesen, auch wenn diese Geschäfte durch entliehene oder in Pension genommene Wertpapiere beliefert worden sind.

2.5 Handelsaktiva und Handelspassiva

2.5.1 Ausweis

Die positiven und negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs werden in den aktivischen und passivischen Handelsbeständen ausgewiesen.

Die Handelsaktiva umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Edelmetalle, Termingeschäfte und derivative Finanzinstrumente.

Unter den Handelspassiva werden Schuldscheindarlehen, derivative Finanzinstrumente, Discountzertifikate, Optionsscheine, Reverse Convertibles sowie Eindeckungsverpflichtungen aus Short Sales ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert. Es wurden keine Finanzinstrumente des Handelsbestands umgewidmet.

2.5.2 Bewertung

Alle Bestände in den Handelsportfolios werden nach dem risikoadjustierten Marktwertansatz bilanziert.

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis, das heißt dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung.

Im Rahmen der Folgebewertung werden öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt. Falls diese nicht verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden.

Es werden überwiegend Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte wurden eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen.

Die sich aus der Marktbewertung ergebenden Werte werden um Wertanpassungen insbesondere für Modellrisiken sowie Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken und einen Value at Risk-Abschlag reduziert. Der Value at Risk-Abschlag trägt dem Risiko einer kurzfristigen Marktpreisveränderung angemessen Rechnung. Der Berechnung liegen eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen. Die Abschläge werden je Portfolio ermittelt und unter dem aktivischen beziehungsweise passivischen Handelsbestand ausgewiesen.

Im Rahmen der IBOR-Reform wurden wichtige Referenzzinssätze (u. a. EONIA) durch neue Referenzzinssätze abgelöst oder hinsichtlich ihrer Ermittlungsmethodik modifiziert. Der Referenzzinssatz EONIA wurde durch den neuen Referenzzinssatz Euro Short- Term Rate ersetzt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Werts von Derivaten wird der für die Verzinsung der Barsicherheit gültige Zinssatz verwendet.

2.6 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zu dauerhaft niedrigeren Wertansätzen bewertet.

2.7 Immaterielle Anlagewerte

Unter den Immateriellen Anlagewerten weist die Bank Software aus. Der Bilanzposten in Höhe von 14,8 Mio. Euro (Vorjahr: 17,9 Mio. Euro) enthält Lizenzen in Höhe von 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro) und geleistete Anzahlungen in Höhe von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro).

Die Bewertung der fertiggestellten Immateriellen Anlagewerte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist anzunehmen, wenn der beizulegende Zeitwert eines Immateriellen Anlagewerts voraussichtlich während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer unterhalb des planmäßigen Restbuchwerts liegt. Die Buchwerte werden jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen potenzieller Gründe für das Vorliegen einer dauernden Wertminderung oder deren Wegfall auf außerplanmäßigen Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf untersucht. Anlass für eine solche Prüfung sind regelmäßig Anhaltspunkte, wie beispielsweise eine technische Überalterung des Immateriellen Anlagewerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum planmäßigen Restbuchwert dauerhaft geminderten beizulegenden Zeitwert beziehungsweise einen dauerhaft verminderten Nutzen des Immateriellen Anlagewerts schließen lassen. Bei Bestehen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen, der dem Immateriellen Anlagewert beizulegen ist. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung. Im Rahmen der geplanten Migration der Banksysteme auf die HSBC-Gruppensysteme hat die Bank im Geschäftsjahr 2022 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro) Anzahlungen aktiviert. Auf Anzahlungen im Zusammenhang mit der Einführung von weiteren HSBC IT-Gruppensystemen wurden im Berichtsjahr 2022 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 8,2 Mio. Euro vorgenommen. Eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Softwareprojekten wurden, wie in der Vergangenheit, nicht aktiviert.

2.8 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert und – soweit abnutzbar – planmäßig linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 250,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten in Höhe von 250,01 Euro bis 1.000,00 Euro werden als Sammelposten erfasst und analog zu der steuerlichen Regelung über fünf Jahre abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Die Abnutzung von Bauten wird durch lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren oder über eine voraussichtlich kürzere Restnutzungsdauer berücksichtigt. Mietereinbauten werden linear über die Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben. Bei der Berechnung der Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine steuerlich akzeptierte Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

2.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten ggfs. abzüglich Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

2.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Sofern ein Disagio beziehungsweise ein Agio vereinbart ist, wird dieses als aktiver beziehungsweise passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst. Unverzinsliche Verbindlichkeiten, zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheinanleihen, werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinnt.

2.10.1 Bewertungseinheiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Nominalwert in Höhe von 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: 75,7 Mio. Euro) enthalten FX-Optionen, die durch Optionen innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert werden. Die Verbindlichkeiten und Optionen haben Laufzeiten von maximal einem Jahr.

Zum Stichtag wurden fremdwährungsinduzierte Schwankungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) durch die Optionen kompensiert. Da die bewertungsrelevanten Parameter von Derivat und Sicherungsgeschäft identisch sind, sind die Sicherungsbeziehungen vollständig effektiv und somit erfolgsneutral.

Bestandteil einer Bewertungseinheit ist eine Namensschuldverschreibung. Die Verbindlichkeit mit einem Buchwert in Höhe von 37,3 Mio. Euro (Vorjahr: 37,3 Mio. Euro) wird durch einen Zinsswap innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form eines Mikro-Hedges abgesichert. Die Namensschuldverschreibung und der Swap haben Laufzeiten bis 2031 (Vorjahr: 2031). Bezüglich der Abbildung der Bewertungseinheit verwendet die Bank die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis in Höhe von 13,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,00 Tsd. Euro) ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum Stichtag wurden zinsinduzierte Schwankungen in Höhe von 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) durch den Swap kompensiert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts verwendet die Bank die Critical Term Match-Methode oder greift auf ein lineares Regressionsmodell zurück (siehe Abschnitt 2.4.4).

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Zeitpunkt die Anforderungen der Critical Term Match-Methode beziehungsweise die Anforderungen des linearen Regressionsmodells.

2.10.2 Refinanzierungsgeschäfte von der Europäischen Zentralbank

Im März 2019 hat der Rat der Europäischen Zentralbank beschlossen, zur Verbesserung der geldpolitischen Transmission Anreize für die Kreditvergabe der Banken zu setzen und eine Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte III (GLRG III) durchzuführen. Die Ausführungsbestimmungen wurden im Juli 2019 im GLRG III-Rechtsakt bekannt gegeben. Es wurden insgesamt zehn GLRG III beginnend im September 2019 in vierteljährlichem Abstand durchgeführt. Jedes GLRG III ist dabei mit einer dreijährigen Laufzeit sowie einer freiwilligen Rückzahlungsoption ausgestattet. Die Bank hatte sich am vierten GLRG III mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2,2 Mrd. Euro sowie am achten GLRG III mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 0,5 Mrd. Euro beteiligt. Die Refinanzierungsgeschäfte sind für den Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis zum 23. Juni 2022 mit einem Zinssatz von 50 Basispunkte unter der durchschnittlichen Einlagenfazilität verzinst worden. In dieser Verzinsung ist der Erhalt einer Prämie in Form einer zusätzlichen Vergünstigung bei der Verzinsung aufgrund der Erfüllung bestimmter Bedingungen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe berücksichtigt. Der sich daraus ergebende Zinsvorteil wurde im Jahr 2022 vereinnahmt, soweit eine Vereinnahmung nicht bereits in Vorperioden aufgrund einer hinreichend sicher erwarteten Erfüllung dieser Bedingungen stattgefunden hat. Für den Zeitraum 24. Juni 2022 bis 22. November 2022 entsprach die Verzinsung der durchschnittlichen Einlagenfazilität über den Gesamtzeitraum des GLRG III seit 2020. Für den finalen Verzinsungszeitraum ab dem 23. November 2022 entsprach die Verzinsung der der dann aktuellen durchschnittlichen Einlagenfazilität. Die Bank hat zum 21. Dezember 2022 seine Teilnahme an den GLRG III beendet und die aufgenommenen Mittel zurückgeführt. Den im Jahr 2022 aus den GLRG vereinnahmten Zinserträgen in Höhe von 16,4 Mio. Euro (Vorjahr: 30,8 Mio. Euro) stehen Zinsaufwendungen auf unserem Konto bei der Deutschen Bundesbank gegenüber.

2.11 Rückstellungen

2.11.1 Rückstellungen für Pensionen

2.11.1.1 Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der DBO (Defined Benefit Obligation) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method.

Die Zinssätze der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden differenziert nach der Art der Rückstellung ermittelt. Dabei wird von folgenden Restlaufzeiten ausgegangen:

Rückstellungsart	Restlaufzeit in Jahren
Pensionen	15
Jubiläum und Übergangsgeld	10
Altersteilzeit und Vorruhestand	3

Grundlage sind die von der Deutschen Bundesbank Ende Oktober 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben beziehungsweise zehn Jahre, die sich bei den angenommenen Restlaufzeiten von 3, 10 beziehungsweise 15 Jahren ergeben (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Diese Zinssätze gemäß IDW RS HFA 30 Tz. 65 auf das Jahresende hochgerechnet. Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie der pensionsähnlichen Verpflichtungen im Berichtsjahr wurden die Heubeck- Richttafeln RT 2018 G und folgende Parameter zugrunde gelegt:

Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde im Berichtsjahr 2022 der Bewertungsparameter Gehaltstrend von 3,25 % auf 3,75 % erhöht. Darin enthalten ist ein Parameter für den Karrieretrend in Höhe von 1,5 %. Die Parameter für den Rententrend und die Inflationsrate haben sich im Berichtsjahr von 1,75 % auf 2,25% erhöht. Es handelt sich hierbei um rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderungen, deren Auswirkungen in der Berichtsperiode erfolgswirksam ausgewiesen sind.

in %	2022	2021
Langfristiger Rechnungszinsfuß		
Pensionen	1,8	1,8
Jubiläum und Übergangsgeld	1,2	1,0
Altersteilzeit und Vorruhestand	0,6	0,4
Erwartete Gehaltsentwicklung	3,75	3,25
Voraussichtliche Rentenanpassung	2,25	1,75
Erwartete Inflationsrate	2,25	1,75
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	3,0	3,0
Durchschnittliche Fluktuationsrate	4,0	4,0

Der Effekt aus den drei Parameteränderungen erhöht den Verpflichtungsumfang insgesamt um 19,7 Mio. Euro.

2.11.1.2 Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und aktiver Unterschiedsbetrag

Die Bank unterhält Deckungsvermögen getrennt für Pensionen, Vorruhestands-, Jubiläumsverpflichtungen und für das Übergangsgeld einerseits und für Altersteilzeitverpflichtungen andererseits. Die Vermögensgegenstände entsprechen den Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, i.d.R. zum Marktwert entsprechend der Bewertung des Handelsbestands (siehe: Abschnitt 2.5.2). Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB wurde der Wert des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert. Ergibt sich aus der Verrechnung von Deckungsvermögen mit den hierfür gebildeten Rückstellungen für Pensionen oder Altersteilzeit ein Aktivüberhang, wird dieser in dem Posten aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Der Ausweis der Zinseffekte aus der Verrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Geschäftsjahr 2022 erstmalig unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und nicht mehr im Zinsergebnis.

Im März 2016 trat eine Änderung der Bewertungsregeln für die Pensionsrückstellungen in Kraft. Der Zeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Pensionsrückstellungen wurde von 7 auf 10 Jahre verlängert. Der sich aus der Änderung ergebene Unterschiedsbetrag ist ausschüttungsgesperrt und beträgt 16,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr: 24,8 Mio. Euro). Die Unterdeckung (Vorjahr: Überdeckung) wird in der Bilanz unter den Rückstellungen ausgewiesen. Die Verrechnung der Altersteilzeitrückstellung mit dem entsprechenden Deckungsvermögen führt zu einer Unterdeckung und wird weiterhin unter den Rückstellungen ausgewiesen.

2.11.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten

Für die Mitarbeiter der Bank besteht die Möglichkeit, an einem Lebensarbeitszeitkontenmodell teilzunehmen. Gemäß den Prinzipien der Bruttoumwandlung können Arbeitsentgeltguthaben in Form von Gehaltsbezügen oder Zeitguthaben zur Finanzierung von vergüteten Freistellungszeiten von der Arbeitsleistung verwendet werden. Die umgewandelten Beträge sind im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Agreement) gegen Insolvenz gesichert. Zusätzlich zu den umgewandelten Beträgen wird zur Absicherung des späteren Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ein Pauschalbetrag in Höhe von 20 % des jeweiligen Beitrags auf den Vermögenstreuhänder übertragen.

Als zugesagte Leistung garantiert die Bank eine Mindestverzinsung. Sofern bei Anlage des Wertguthabens die Erträge aus der Kapitalanlage die Summe der Zinsgutschriften überschreiten, werden 50 % des Differenzbetrags dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Es werden die Regelungen für wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß IDW RS HFA 30 angewendet. Die durch den Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge werden zum Barwert der zu erwartenden Zahlungen angesetzt.

2.11.2.1 Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten

Die wertpapiergebundenen Versorgungszusagen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet. Die Höhe der Rückstellung bestimmt sich nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere, mit denen die Lebensarbeitszeitkonten unterlegt sind, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag erreicht oder übersteigt. Der

garantierte Mindestbetrag ist als Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen anzusehen. Er unterliegt der Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Der Zinssatz wird analog zu dem Zinssatz für die Jubiläums- und Übergangsrückstellung ermittelt.

Es wurden folgende Parameter zugrundegelegt:

in %	31.12.2022	31.12.2021
Langfristiger Rechnungszinsfuß	1,18	1,04
Garantieverzinsung	0,25	0,25
Erwartete Gehaltsentwicklung	3,75	3,25
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	2,97	2,98

2.11.2.2 Deckungsvermögen für Lebensarbeitszeitkonten

Die Kapitalanlage in Fonds qualifiziert als Deckungsvermögen. Es erfolgt eine Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt eine Saldierung der Rückstellungsverpflichtung mit dem Deckungsvermögen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB in Verbindung mit § 266 Abs. 2 HGB als Rückstellung passiviert beziehungsweise als aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

2.11.3 Rückstellung für Altersteilzeit

Gemäß IDW RS HFA 3 werden die Aufstockungsbeiträge entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Abfindung oder Entlohnung abgebildet. Aufstockungsbeiträge mit Entlohnungscharakter werden rätierlich bis zur Ruhephase zulasten des Personalaufwands aufgebaut.

2.11.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt.

Die Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden mit den Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Berechnung der Abzinsung für die entsprechende Laufzeit erfolgt gemäß der Zinssätze der Bundesbankzinskurve zum Stichtag 31. Oktober 2022. Diese Zinskurve ist eine Null-Kupon-Zinsswapkurve, die auf Basis von Festzins-Swaps auf Euro-Basis ermittelt wird.

Die Bank wendet die Vorgaben der IDW-Stellungnahme zu Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) an. Aus der barwertigen Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs unter Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen, Risikokosten und fiktiven Refinanzierungskosten ergab sich kein Bedarf zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 HGB.

Entsprechend dem IDW RS HFA 34 werden Rückstellungen für Steuerschulden als Verbindlichkeitsrückstellungen i.S. des § 249 Abs. 1 HGB eingestuft. Steuerrückstellungen und die Rückstellung für steuerliche Nachzahlungszinsen werden abgezinst.

Die Bank bildet Rückstellungen für Kundenbeschwerden gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 HGB. Die allgemeine Rückstellung für Kundenbeschwerden basiert auf dem Beschwerdebuch der Bank. Zusätzlich werden Rückstellungen für konkrete Einzelfälle gebildet. Die Höhe der Rückstellungen richtet sich nach den aus der Vergangenheit abgeleiteten Beschwerde- und Vergleichsquoten.

2.12 Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken erfolgen gemäß § 340 e Abs. 4 HGB zulasten des Nettoaufwands des Handelsbestands. Auflösungen werden zugunsten des Nettoertrags des Handelsbestands ausgewiesen.

2.13 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

2.14 Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Positionen aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft gemäß § 340e Abs. 2 HGB und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung der Positionen erfolgt entsprechend der Laufzeit der zugrundeliegenden Geschäfte bzw. bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten linear über die Laufzeit der zugrundeliegenden Gegenleistungsverpflichtung.

2.15 Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Passive latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz der Handelspassiva, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der verbrieften Verbindlichkeiten und immatriellen Vermögensgegenständen werden mit aktiven latenten Steuern auf die steuerlichen Abweichungen bei der Risikovorsorge, den Handelsaktiva, den Forderungen an Kunden, den Sachanlagen, den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und den Pensionsrückstellungen verrechnet.

2.16 Treuhandforderungen und –verbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen wird zu Nominalwerten bilanziert.

2.17 Gewinn- und Verlustrechnung

2.17.1 Kompensationen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Risikovorsorge werden für den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert.

2.17.2 Ausweis negativer Zinsen

Die Bank weist negative Zinsen entsprechend den Vorgaben des IDW im Zinsergebnis aus. Für Forderungen gezahlte negative Zinsen werden unter dem Zinsertrag und für Einlagen erhaltene negative Zinsen werden unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Weiterhin werden negative Zinsen aus aktivischen und passivischen Handelsbeständen im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Fristengliederung nach Restlaufzeiten

Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
a) Täglich fällig	20.395,4	548,5
b) Andere Forderungen	492,4	593,2
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	397,7	501,3
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	3,0	4,1
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	7,7	5,0
mehr als fünf Jahren	84,0	82,8
Insgesamt	20.887,8	1.141,7

Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2.844,4	2.858,2
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	614,7	902,8
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.676,7	2.356,1
mehr als fünf Jahren	873,8	957,4
Insgesamt	7.009,6	7.074,5

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
a) Täglich fällig	876,7	683,8
b) Andere Verbindlichkeiten	1.228,3	3.576,3
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	295,2	1,0
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	6,7	17,9
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	276,3	2.799,0
mehr als fünf Jahren	650,1	758,4
Insgesamt	2.105,0	4.260,1

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
a) Spareinlagen	2,4	2,6
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2,4	2,6
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	0,0	0,0
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
b) Andere Verbindlichkeiten	27.591,0	20.219,2
ba) täglich fällig	23.365,1	18.823,2
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.225,9	1.396,0
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	3.948,5	1.322,0
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	236,9	32,0
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	3,3	4,0
mehr als fünf Jahren	37,2	38,0
Insgesamt	27.593,4	20.221,8

Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
a) begebene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	0,0	0,0
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	0,0	0,0
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	31,2	33,0
Insgesamt	31,2	33,0

3.2 Verbundene Unternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	579,9	679,7
Forderungen an Kunden	5,1	33,6
Aktien	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	559,8	117,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	172,0	224,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Handelsbestand passiv	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	785,0	785,0

In den Forderungen an Kreditinstituten sind 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) gegenüber der HSBC Continental Europe enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von 19,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) gegenüber der HSBC Continental Europe.

3.3 Beteiligungsunternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	21,7	44,3
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16,8	117,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0

3.4 Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände auf 3.734,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4.467,1 Mio. Euro). Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden belief sich auf 9.122,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6.638,0 Mio. Euro).

3.5 Forderungen an Kunden

Diese Position enthält Forderungen mit einer unbestimmten Laufzeit in Höhe von 79,4 Mio. Euro (Vorjahr: 30,9 Mio. Euro). Forderungen im Nennwert von 413,0 Mio. Euro (Vorjahr: 528,5 Mio. Euro) waren zum Jahresende 2022 bei der Bundesbank als Sicherheiten hinterlegt. Zum Stichtag bestehen keine (Vorjahr: zwei) Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

3.6 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2022 3.420,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2.664,5 Mio. Euro). Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 38,8 Mio. Euro (Vorjahr: 10,1 Mio. Euro) sind zwar börsenfähig, aber nicht börsennotiert. Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Anleihen im Nennwert von 2.117,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) zur Verfügung. Zum Stichtag bestehen keine (Vorjahr: zwei) Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 109,2 Mio. Euro (Vorjahr: 92,5 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 287,7 Mio. Euro (Vorjahr: 74,5 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2023 fällig.

3.7 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2022 83,0 Mio. Euro (Vorjahr: 181,5 Mio. Euro).

Der Bilanzposten enthält börsenfähigen Wertpapiere in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 81,9 Mio. Euro (Vorjahr: 181,5 Mio. Euro).

3.8 Investmentvermögen

Fondstyp in Mio. €	2022			2021		2022	2021	Tägliche Rückgabe möglich
	Marktwert	Buchwert	Differenz	Marktwert	Buchwert	Ausschüt- tung	Ausschüt- tung	
Spezialfonds								
Fonds PRT (Deckungsvermögen)	320,1	320,1	0,0	370,3	370,3	0,0	0,0	Nein
HSBC Trinkaus LAZK (Deckungsvermögen)	35,4	35,4	0,0	46,6	46,6	0,0	0,0	Ja
Select INKA	81,9	81,9	0,0	193,7	180,4	0,0	0,0	Nein

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB unterlassen. Bei allen Fonds, bei denen der aktuelle Marktwert unter dem Buchwert liegt, wurden Abschreibungen auf den Marktwert vorgenommen.

Bei den Investmentfonds wurden im Geschäftsjahr keine Ertragsausschüttungen vorgenommen. Das komplette Investmentvermögen wird im Liquiditätsvorsorgebestand gehalten.

3.9 Handelsbestand aktiv

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Positiver Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.915,0	1.512,3
Handelbare Forderungen	255,6	734,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere *	393,8	590,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere *	541,0	1.434,0
Sicherheiten im Derivategeschäft	838,0	376,6
Reverse Repos	0,0	0,0
Edelmetalle	1,4	0,0
Abschläge	-11,6	-18,0
Insgesamt	3.933,2	4.630,0

*Anpassung der Vorjahreswerte wegen Umgliederung Optionsscheine

Es befinden sich börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 405,8 Mio. Euro (Vorjahr: 616,2 Mio. Euro) und nicht börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 59,9 Mio. Euro (Vorjahr: 189,5 Mio. Euro) im Bestand. Wie im Vorjahr befinden sich keine börsenfähigen, nicht börsennotierten Schuldverschreibungen im Bestand.

Zum Stichtag bestehen keine (Vorjahr: zwei) Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen und Forderungen des Handelsbestandes im Nennwert von 184,3 Mio. Euro (Vorjahr: 143,5 Mio. Euro) zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 48,1 Mio. Euro (Vorjahr: 105,0 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Für Wertpapier-Darlehensgeschäfte waren am Bilanzstichtag Guthaben mit einem Nominalbetrag von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,3 Mio. Euro) als Sicherheit verpfändet.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 32,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2023 fällig.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthalten börsenfähige Wertpapiere mit einem Betrag von 480,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.217,6 Mio. Euro). Von den börsenfähigen Wertpapieren sind Wertpapiere in Höhe von 60,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) nicht börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Für Wertpapierleihegeschäfte wurden Aktien mit einem Buchwert von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Zum Bilanzstichtag waren Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 23,2 Mio. Euro (Vorjahr: 264,3 Mio. Euro) verliehen.

Wie im Vorjahr bestanden keine Geschäfte mit in Pension gegebenen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

3.10 Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	6,0	6,0
Schuldverschreibungen		
Andere Emittenten	0,0	0,0
Eigene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,5	0,4

3.11 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen enthalten wie im Vorjahr weder börsennotierte noch börsenfähige Wertpapiere. Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthält wie im Vorjahr keine börsenfähigen Anteile.

3.12 Anteilsbesitz

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH ist an folgenden Gesellschaften, die überwiegend voll konsolidiert werden, mit mindestens 20 % direkt oder indirekt beteiligt:

	Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2022 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	118.502	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	24.164	241
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	59.000	0 ¹⁾
HSBC INKA Investment-AG TGV i.L. ²⁾³⁾	Düsseldorf	0,0	0	0
HSBC Transaction Services GmbH	Düsseldorf	100,0	15.000	0 ¹⁾
HSBC Operational Services GmbH	Düsseldorf	90,1	1.000	0 ¹⁾
HSBC Service Company Germany GmbH	Düsseldorf	100,0	1.000	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus Family Office GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0 ¹⁾
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	344	14
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	40	3
<hr/>				
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH	Düsseldorf	100,0	12.401	0 ¹⁾
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH i. L. ³⁾	Wien	0,0	0	0
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG	Zürich	50,0	2.963 ⁴⁾	320 ⁴⁾
<hr/>				
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH	Düsseldorf	100,0	167	0 ¹⁾
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	55	6
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	31	6
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	39	14
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand-GmbH ³⁾	Düsseldorf	100,0	0	0
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäfts-Führungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	21	0
<hr/>				
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG ⁵⁾	Düsseldorf	0,0	0	0
<hr/>				
Sonstige Gesellschaften				
Sino AG	Düsseldorf	24,9	143.949 ⁶⁾	138.704 ⁶⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Unternehmensaktien

³⁾ Die Gesellschaft wurde in 2022 liquidiert

⁴⁾ Werte per 31. Dezember 2021

⁵⁾ Verschmelzung auf die HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH seinerzeit noch in der Rechtsform der Aktiengesellschaft zum 1. Januar 2022

⁶⁾ Werte per 30. September 2021

3.13 Treuhandgeschäfte

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Bilanzposten:

Treuhandvermögen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Treuhandbeteiligungen	107,2	107,1
Insgesamt	107,2	107,1

Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107,2	107,1
Insgesamt	107,2	107,1

3.14 Anlagevermögen

Die Sachanlagen enthalten Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 40,5 Mio. Euro (Vorjahr: 44,2 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr wurden 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro) im Rahmen der geplanten IT-technischen Anbindung an die Systeme des HSBC-Konzerns als Anzahlung aktiviert. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 dargestellt.

Auf Anzahlungen für das Projekt Marco wurden im Berichtsjahr 2022 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 8,2 Mio. Euro vorgenommen.

3.15 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche in Höhe von 155,4 Mio. Euro (Vorjahr: 24,1 Mio. Euro). Die Forderungen an verbundene Unternehmen betragen zum Stichtag 90,2 Mio. Euro (Vorjahr: 158,4 Mio. Euro). Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt seinerzeit noch in der Rechtsform der Aktiengesellschaft im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitrags'erhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen. Der Teilbetrag der Bankenabgabe beziehungsweise des EDB-Beitrags in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) ist als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Forderungen aus Inital Margin bestehen gegenüber verschiedenen Börsen in Höhe von 53,4 Mio. Euro (Vorjahr: 22,1 Mio. Euro).

3.16 Latente Steuererstattungsansprüche

Diese Position enthält die saldierten latenten Steuererstattungsansprüche in Höhe von 188,2 Mio. Euro (Vorjahr: 122,2 Mio. Euro), die aus unterschiedlichen Wertansätzen nach Handels- und Steuerrecht resultieren. Der Steuersatz für die latenten Steuern beträgt wie im Vorjahr 31,4 %. Passive latente Steuern in Höhe von 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 24,7 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des CTA-Deckungsvermögens, der Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen und Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Darüber hinausgehende aktive Steuerlatenzen wurden aktiviert.

Aktive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerrechtlichen Wertansätzen bei Kundenforderungen, Aktien und Schuldverschreibungen in Höhe von 65,7 Mio. Euro (Vorjahr: 35,1 Mio. Euro) sowie bei Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 61,3 Mio. Euro (Vorjahr: 61,4 Mio. Euro).

3.17 Handelsbestand passiv

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Negativer Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.843,3	1.023,6
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen und Optionsscheine	1.255,4	2.095,9
Sicherheiten im Derivategeschäft	1.319,5	218,9
Eindeckungsverpflichtungen aus Short Sales	54,0	148,8
Abschläge	-2,3	-0,8
Insgesamt	4.469,9	3.486,4

3.18 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 107,8 Mio. Euro (Vorjahr: 76,6 Mio. Euro) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 80,9 Mio. Euro (Vorjahr: 65,3 Mio. Euro). Weiterhin sind Verbindlichkeiten in Höhe von 18,2 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro) enthalten, die im Zusammenhang mit den Restrukturierungsmaßnahmen stehen.

3.19 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im wesentlichen abgegrenzte IT-Rechnungsbeträge in Höhe von 24,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) sowie abgegrenzte Beträge aus Disagien in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden im wesentlichen Kreditprovisionen in Höhe von 14,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

3.20 Rückstellungen

3.20.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum des Mitarbeiters in die Bank. Dabei werden die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung den Mitarbeitern als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die als Direktzusagen ausgestaltet sind.

Für Neuzugänge offene Regelungen

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (VO2013) sagt die Bank ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen im Fall der Pensionierung, der Invalidität und des Todes als Anwärter zu. Die Zusage ist beitragsorientiert ausgestaltet, die Leistungen ergeben sich als Kapitalbausteine aus den zugesagten Beiträgen über eine garantierte Verzinsung. Die Höhe der garantierten Verzinsung kann für zukünftige Bausteine an ein verändertes Zinsumfeld angepasst werden. Die Beitragszeit beträgt jeweils zehn Jahre nach Ende des Berichtsjahres. Die Bank kann jederzeit festlegen, ob und wie sich die Beitragszeit verlängert. Hat die Bank bis zum Ende eines Geschäftsjahres keine Erklärung abgegeben, gilt die Beitragszeit als um ein weiteres Jahr verlängert.

Geschlossene Regelungen

Mitarbeiter mit Eintritt zwischen 1. Januar 2001 und 1. Juli 2013 erhielten eine zu der Versorgungsordnung 2013 analoge Regelung (VO 2001), die sich von der aktuellen Regelung im Wesentlichen in der Höhe der zugesagten Garantieverzinsung unterscheidet. Aus diesem Versorgungswerk bestehen unverfallbare Anwartschaften

ausgeschiedener Mitarbeiter, jedoch keine laufenden Rentenleistungen. Für bis zum 31. Dezember 2000 eingetretene Mitarbeiter sowie für die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung Hamburg existieren zwei weitere Versorgungswerke, die für Neuzugänge geschlossen wurden. Begünstigte dieser Regelungen erhalten Leistungen in Form lebenslanger Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten. Es handelt sich um dienstzeitabhängige Endgehaltspläne mit gespaltener Leistungsformel. Neben den heute noch aktiven Mitarbeitern gibt es aus diesen Regelungen ausgeschiedene Anwärter mit unverfallbaren Anwartschaften auf lebenslang laufende Renten und Versorgungsempfänger. Diese beziehen lebenslange Renten, für die nach § 16 Abs.1 BetrAVG eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist. Für einen geschlossenen Personenkreis von Anwärtern besteht eine beitragsorientierte Kapitalzusage. Für diese hat die Bank Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, sodass der Mitarbeiter genau die Leistung erhält, die sich aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

Einzelzusagen

Für ehemalige und aktive Vorstände und Bereichsvorstände sowie ehemals persönlich haftende Gesellschafter existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslang laufende Leistungen. Zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalplanzusagen erteilt. Zusätzlich wurde einigen ehemaligen Vorständen und Bereichsvorständen sowie ehemals persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalzusage aus Entgeltumwandlung erteilt. Die garantierte Verzinsung des eingebrachten Umwandlungsbetrags ist festgeschrieben, die Auszahlung des Kapitals erfolgt in Raten.

Die Betriebsvereinbarung vom Juni 2013 zur Festlegung der Altersgrenzen in den geschlossenen Versorgungsordnungen sieht die Zahlung eines Übergangsgelds für bestimmte Mitarbeiter vor, die unmittelbar nach Ausscheiden aus den Diensten der Bank Rente beziehen. Das Übergangsgeld wird maximal sechs Monate gewährt.

Bei der Bewertung wurden die unter Abschnitt 2.9.1.1 genannten Parameter verwendet.

Entwicklung der Altersteilzeitverpflichtungen

in Mio. €	2022	2021
Altersteilzeitverpflichtungen zum 01.01.*	6,0	5,3
Zuführung (Dienstzeitaufwand) / Auflösung (Dienstzeitertrag)	-0,8	0,0
Zinsaufwand	0,0	0,0
Umbuchung	0,2	0,0
Altersteilzeitverpflichtungen zum 31.12.	5,4	5,3

* Der Wert per 01.01. wurde wegen der Umstellung des Buchungsverfahrens angepasst.

Entwicklung des Deckungsvermögens Altersteilzeitverpflichtung

in Mio. €	2022	2021
Deckungsvermögen zum 01.01.	3,4	3,2
Zu- / Abschreibungen	-0,5	0,2
Zuführungen / Entnahmen	0,0	0,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	2,9	3,4
Erträge des Deckungsvermögens	0,0	0,0

Die Unterdeckung wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen und pensionsähnlichen Verpflichtungen

in Mio. €	2022	2021
Pensionsverpflichtungen zum 01.01. inkl. Übergangsgeld	321,4	301,7
Zuführung (Dienstzeitaufwand) / Auflösung (Dienstzeitertrag)	5,5	-5,3
Zinsaufwand	9,8	24,8
Mitarbeiterwechsel	-1,8	0,2
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	334,9	321,4

Entwicklung des Deckungsvermögens Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2022	2021
Deckungsvermögen zum 01.01.	371,0	350,3
Zu- / Abschreibungen	-49,9	20,7
Zuführungen / Entnahmen	0,0	0,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	321,1	371,0
Erträge des Deckungsvermögens	0,2	0,2

Die Unterdeckung in Höhe von 13,8 Mio. Euro (Vorjahr: Überdeckung 49,6 Mio. Euro) wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Weiterhin werden die Rückdeckungsansprüche in Höhe von 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,9 Mio. Euro) aus einer Gruppenlebensversicherung mit der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen im Rahmen des Modells „Versorgungslohn statt Barvergütung“ in Höhe von 18,4 Mio. Euro (Vorjahr: 20,3 Mio. Euro) verrechnet.

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Saldo in Höhe von 58,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro). Der Ausweis erfolgt im Geschäftsjahr 2022 erstmalig im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der sich aus der Änderung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Altersversorgungsrückstellungen ergebende Unterschiedsbetrag 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 24,8 Mio. Euro) (siehe Abschnitt 2.11.1.2).

3.20.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten (LAZK)

Entwicklung der LAZK-Verpflichtungen

in Mio. €	2022		2021	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
LAZK-Verpflichtung zum 01.01.	68,4	6,9	65,2	7,0
Zinsaufwand	-5,1	0,1	0,9	0,1
Auswirkungen aufgrund Änderungen des Rechnungszinses	0,0	0,1	0,0	0,2
Einzahlungen	11,2	2,2	7,3	1,4
Sonstiger Ertrag / Aufwand	0,0	0,0	0,0	-0,8
Zahlungen	-8,4	-1,7	-5,0	-1,0
Wechsler	-1,1	-0,2	0,0	0,0
LAZK-Verpflichtung zum 31.12.	65,0	7,4	68,4	6,9

Entwicklung des Deckungsvermögens (LAZK)

in Mio. €	2022		2021	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
Deckungsvermögen zum 01.01.	68,4	13,7	64,4	12,9
Ertrag / Aufwand aus dem Deckungsvermögen	-5,2	-1,0	1,3	0,3
Zuwendungen zum Deckungsvermögen	11,2	2,2	7,7	1,5
Wechsler	-1,1	-0,2	0,0	0,0
Abgänge des Deckungsvermögens	-8,9	-1,8	-5,0	-1,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	64,4	12,9	68,4	13,7

Die Überdeckung in Höhe von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro) wird in der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für den Urlaubsanspruch im Rahmen der Lebensarbeitszeitkonten-Regelung betrug im Geschäftsjahr 2022 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 9,1 Mio. Euro).

Es wurden keine Zinserträge (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) mit Zinsaufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) verrechnet. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. Euro werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

3.20.3 Ausschüttungsgesperrter Betrag

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 und § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB ergibt sich folgender ausschüttungsgesperrter Betrag:

in Mio. €	Zeitwert		Historische Anschaffungskosten		Latente Steuern		Ausschüttungsgesperrter Betrag	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Deckungsvermögen Pensionen	321,1	371,0	308,2	308,2	1,3	16,9	11,6	45,9
Deckungsvermögen Altersteilzeit	2,9	3,4	2,7	2,7	0,0	0,1	0,2	0,6
Deckungsvermögen LAZK	77,3	82,1	76,7	74,2	0,4	12,4	0,2	5,5
Insgesamt	401,3	456,5	387,6	385,1	1,7	19,4	12,0	52,0

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, i.d.R. dem Marktwert (siehe: Abschnitt 2.11.1.2).

3.20.4 Steuerrückstellungen

Passive latente Steuern in Höhe von 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: 24,7 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Deckungsvermögens und den Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betragen 33,3 Mio. Euro (Vorjahr: 45,9 Mio. Euro). Der Posten enthält im Wesentlichen Rückstellungen für die Jahre vor 2022 in Höhe von 10,1 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro), Rückstellungen für Steuerschulden für das Risiko aus Betriebsprüfungen in Höhe von 19,2 Mio. Euro (Vorjahr: 27,0 Mio. Euro) und die erwarteten Zinsen auf diese Steuernachzahlungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro).

Entsprechend der IDW-Stellungnahme zum IDW RS HFA 34 zur Bilanzierung von Steuerrückstellungen hat die Bank die Rückstellungen für Steuerschulden wie auch die Rückstellungen für steuerliche Nachzahlungszinsen abgezinst.

Für die Ermittlung der Rückstellung für steuerliche Nachzahlungszinsen wird, aufgrund des zweiten Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12.07.2022, für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 ein Zinssatz von 1,8 % p.a. herangezogen.

Der Zinsertrag aus der Abzinsung dieser Rückstellungen beträgt 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

3.20.5 Andere Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen im Kreditgeschäft	13,2	14,2
Rückstellungen im Personalbereich	57,5	71,7
Rückstellungen Effizienzprogramm		
Restrukturierungsplan	34,4	25,9
Einzelmaßnahmen	0,0	1,1
Andere Rückstellungen	25,5	22,6
Insgesamt	130,6	135,5

Die Bank erzielte wie im Vorjahr keinen Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen.

Im Jahr 2022 fuhr HSBC Deutschland mit der Umsetzung der bereits in den Jahren 2019, 2020 und 2021 gestarteten Programme zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz fort. Diese Programme sehen grundlegende Umstrukturierungen und insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten vor.

Über die bereits in Umsetzung befindlichen Programme hinaus wurde mit den Betriebsräten im Laufe des Jahres 2022 ein weiteres Effizienzprogramm und ein zugehöriger Sozialplan mit Interessenausgleich verhandelt. Eine entsprechende Kommunikation über den Umfang und die wesentlichen Inhalte dieses Programms wurde im Dezember 2022 herausgegeben.

Insofern berücksichtigen die im Jahresabschluss 2022 enthaltenen Restrukturierungsrückstellungen nicht nur Effekte aus noch nicht umgesetzten Personalmaßnahmen der Effizienzprogramme 2019, 2020 und 2021. Zusätzlich wurden im Jahresabschluss 2022 auch neue Rückstellungen zur Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des aktuellen Programms gebildet, welches personalwirtschaftlich zum größten Teil erst in 2023 sowie in den Folgejahren umgesetzt werden wird.

Die anderen Rückstellungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 25,5 Mio. Euro (Vorjahr: 22,6 Mio. Euro). Darin enthalten sind im wesentlichen Rückstellungen für Leerstände in der Hansaallee und zweier Niederlassungen in Höhe von 8,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro), Rückstellungen für Intragroup-Geschäfte mit HSBC-Einheiten (3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 12,0 Mio. Euro)) sowie Drohverlustrückstellungen für Anleihebestände in Bewertungseinheiten in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

3.21 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten nachrangige Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie zwei Darlehen, die sich auf insgesamt 820,0 Mio. Euro (Vorjahr: 830,0 Mio. Euro) belaufen. Die zwei Darlehen und die Schuldverschreibungen übersteigen jeweils 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten.

In Mio. €	Nominalbetrag	Zinssatz	Fälligkeit	
Darlehen	150,0	variabel	Euribor, +1,49%	28.08.2029 keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Darlehen	200,0	variabel	Euribor, +2,32%	11.12.2028 keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Schuldverschreibung AT-1	235,0	fix, Zinsanpassung nach fünf Jahren	5,65%	endlos Kündigung durch Emittentin alle fünf Jahre möglich
Schuldverschreibung AT-1	200,0	fix, Zinsanpassung nach fünf Jahren	5,04%	endlos Kündigung durch Emittentin alle fünf Jahre möglich
Insgesamt	785,0			

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz. Etwaige Umwandlungsrechte in Kapital oder in eine andere Schuldform existieren nicht.

Im Geschäftsjahr 2022 entfiel auf sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 32,2 Mio. Euro (Vorjahr: 32,4 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 24,9 Mio. Euro (Vorjahr: 24,6 Mio. Euro) in der Bilanzposition Nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten

in Mio. €	2022	2021
	Nominalbetrag	Nominalbetrag
4 % bis unter 5 %	15,0	15,0
5 % bis unter 6 %	455,0	465,0
Festsätze	470,0	480,0
Variabel	350,0	350,0
Insgesamt	820,0	830,0

Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

in Mio. €	2022	2021
	Nominalbetrag	Nominalbetrag
Bis ein Jahr	10,0	10,0
Über ein Jahr bis fünf Jahre	15,0	25,0
Über fünf Jahre	360,0	360,0
Unbegrenzte Laufzeit	435,0	435,0
Insgesamt	820,0	830,0

Nachrangabrede

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit einem Betrag von 362,3 Mio. Euro (Vorjahr: 368,1 Mio. Euro) in die Berechnung des haftenden Eigenkapitals gemäß Teil 2 der EU-Verordnung 575 / 2013 einbezogen.

3.22 Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte wie im Vorjahr keine Zuweisung oder Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken.

3.23 Eigenkapital

3.23.1 Gezeichnetes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2022 wurde das Grundkapital der Gesellschaft (vormals bis 30.05.2022: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG) nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 204 ff AktG) von 91.423.896,95 um 0,05 Euro auf 91.423.897,00 erhöht. Diese Erhöhung erfolgte durch Umwandlung eines Betrags von 0,05 Euro der unter den Gewinnrücklagen ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen in Grundkapital. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgte gemäß § 207 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 AktG ohne Ausgabe neuer Stückaktien.

Weiterhin wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2022 die Rechtsform der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG gemäß §§ 190 ff, 226 ff, 238 ff UmwG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) unter der neuen Firmierung HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH mit Sitz in Düsseldorf umgewandelt. Das Grundkapital der Gesellschaft ehemals HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurde in gleicher Höhe zum Stammkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH. Das Stammkapital der durch Formwechsel entstandenen HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH ist in 91.423.897 Gesellschaftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 91.423.897 mit einem Nennbetrag von jeweils 1,00 Euro eingeteilt und beläuft sich per 31.12.2022 auf 91.423.897,00 Euro.

Das genehmigte Kapital der vormals HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurde ebenfalls durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2022 mit Eintragung der neuen Rechtsform der Gesellschaft in das Handelsregister aufgehoben.

3.23.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 866,3 Mio. Euro (im Vorjahr: 720,9 Mio. Euro). Die Erhöhung der Kapitalrücklage im Berichtsjahr 2022 in Höhe von 145,3 Mio. Euro resultiert in Höhe von 145,1 Mio. Euro aus der Verschmelzung der HSBC Germany Holdings GmbH mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH zum 1. Juli 2022. Aus der Anwachsung der Trinkaus Australien Immobilien Fonds Nr. 1 Brisbane GmbH & Co. KG resultieren 0,2 Mio. Euro.

3.23.3 Gewinnrücklagen

Dem Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2022 folgend, wurde aus dem Bilanzgewinn 2021 in Höhe von 148,4 Mio. Euro (Vorjahr: 173,1 Mio. Euro) ein Betrag in Höhe von 146,6 Mio. Euro (Vorjahr: 136,3 Mio. Euro) ausgeschüttet. Die Ausschüttung entsprach der Zahlung einer Dividende in Höhe von 4,30 Euro pro Aktie (Vorjahr: 4,00 Euro) auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 91,4 Mio. Euro. In die Gewinnrücklagen wurden 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 36,8 Mio. Euro) eingestellt.

Die Gewinnrücklagen per 31. Dezember 2022 belaufen sich auf 1.110,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.108,3 Mio. Euro).

Maximal ausschüttbarer Betrag (in Mio. Euro)	2022	2021
Zur Deckung der Beträge i.S.d. § 268 Abs. 8 HGB zur Verfügung stehende Eigenkapitalanteile	1.032,3	1.256,7
Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge	195,0	219,1
Maximal ausschüttbarer Betrag	837,3	1.037,6

4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

4.1 Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	2022	2021
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungen	3.890,4	3.414,5
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Insgesamt	3.890,4	3.414,5

In den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungen sind zehn Avale und Akkreditive von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit in einer Gesamthöhe von 1.056,1 Mio. Euro (Vorjahr: 815,8 Mio. Euro) enthalten. Die Einzelbeträge liegen jeweils zwischen 67,2 Mio. Euro (Vorjahr: 52,5 Mio. Euro) und 260,8 Mio. Euro (Vorjahr: 210,0 Mio. Euro).

4.2 Andere Verpflichtungen

in Mio. €	2022	2021
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,0	0,0
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	6.415,0	8.436,8
Insgesamt	6.415,0	8.436,8

Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

Die Qualität der Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen unterliegt einer permanenten Überwachung durch interne Ratingverfahren. Die Bank geht nach Prüfung der Risikosituation aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aktuell nicht von einer Inanspruchnahme aus. Die Bank hat die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen, Electronic Banking-Dienstleistungen, Systemadministration und IT Betrieb für das System Invoice Finance Application International sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24c KWG an externe Dritte ausgelagert. Weiterhin sind Dienstleistungen im Bereich der Wertpapierabwicklung und -verwaltung an die Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH ausgelagert.

In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind zehn Einzelzusagen von wesentlicher Bedeutung in einer Gesamthöhe von 1.448,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.864,2 Mio. Euro) in Bezug auf die Gesamttätigkeit enthalten. Die Einzelbeträge liegen jeweils zwischen 100,0 Mio. Euro (Vorjahr: 125,0 Mio. Euro) und 250,0 Mio. Euro (Vorjahr: 353,4 Mio. Euro).

5. Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen:

Die FMSA und die EDB haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt seinerzeit noch in der Rechtsform der Aktiengesellschaft im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitragserhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen. Die Bank tritt im Leasinggeschäft ausschließlich als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch bilanziert. Die Leasingraten werden als Mietzahlungen im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen

in Mio. €	2022	2021
Bis ein Jahr	10,1	10,2
Über ein Jahr bis fünf Jahre	32,3	32,3
Über fünf Jahre	16,9	22,1
Insgesamt	59,3	64,6
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0

6. Marktrisikobehaftete Geschäfte

6.1 Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in dem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko gehören Wechselkursrisiken, Zinsrisiken (inklusive Credit Spread-Risiken) sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Zur Messung von Marktrisiken des Handelsbuchs werden Value at Risk-Ansätze verwendet. Als Value at Risk wird der potenzielle Verlustbetrag verstanden, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken werden sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinnsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen berücksichtigt.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

1. Aktienkassakurse und Aktienindizes
2. Devisenkassakurse inklusive Goldkurse
3. Rohwarenkurse
4. Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swapzinskurven
5. Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie zum Beispiel Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
6. Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
7. Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
8. Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
9. Cap / Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
10. Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Es ergeben sich folgende Value at Risk-Werte im Handelsbuch:

in Mio. €	2022	2021
Zinsrisiken	0,5	0,4
Währungsrisiken	0,1	0,1
Aktien-/Indexrisiken	0,8	1,5
Credit Spread-Risiken	0,2	0,5
Rohwarenrisiken	0,1	0,6
Gesamtes Marktrisikopotenzial	1,0	2,2

6.2 Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten

in Mio €	Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominalbeträge		Marktwert				
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Positiv	Negativ	2022	2021			
Zinsbezogene Geschäfte				2022	2021	2022	2021	2022	2021	
OTC-Produkte	FRA, CAPs, FLOORS	606	1.528	111	2.245	865	40	2	40	2
	Zins-Swaps	963	2.617	1.130	4.710	5.026	89	105	88	122
	Zinsoptionen	765	190	402	1.357	563	18	1	19	1
	Termingeschäfte	150	130	0	280	988	33	7	3	1
Börsengehandelte Produkte	Zins-Futures	5	0	0	5	14	0	0	0	0
	Zinsoptionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	2.489	4.465	1.643	8.597	7.456	180	115	150	126
Währungsbezogene Geschäfte										
OTC-Produkte	DTG	102.161	3.266	0	105.427	105.414	1.443	721	1.545	700
	Cross-Currency Swaps	4	170	112	286	392	20	19	20	19
	Devisenoptionen	4.287	1.301	0	5.588	4.147	43	37	43	37
Börsengehandelte Produkte	Währungsfutures	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	106.452	4.737	112	111.301	109.953	1.506	777	1.608	756
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte										
OTC-Produkte	Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Equity Swaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	Aktien-/Index-Futures	598	445	0	1.043	2.508	0	0	0	0
	Aktien-/Index-Optionen	5.030	1.539	0	6.569	7.199	171	517	37	56
	Summe	5.628	1.984	0	7.612	9.707	171	517	37	56
Rohwarenbezogene Geschäfte										
OTC-Produkte	Rohwaren Swaps	429	205	0	634	716	46	85	46	85
	Summe	429	205	0	634	716	46	85	46	85
Finanzderivate insgesamt		114.998	11.391	1.755	128.144	127.832	1.903	1.494	1.841	1.023

Aufteilung der Marktwerte nach Kontrahenten

in Mio €		2022		2021	
		positiv	negativ	positiv	negativ
OECD	Banken	1.357	502	438	615
	Finanzinstitute	67	853	177	65
	Sonstige	287	441	345	277
Nicht-OECD	Banken	20	6	15	8
	Finanzinstitute	0	0	0	0
	Sonstige	172	39	519	58
Insgesamt		1.903	1.841	1.494	1.023

Die Bank verwendet bestimmte Derivate (in der Regel Zins-Swaps) auch zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei Finanzanlagen, ausgewählten Krediten und begebenen Namensschuldverschreibungen. Aus diesen Sicherungsbeziehungen resultieren zum 31. Dezember 2022 positive Marktwerte in Höhe von 191,3 Mio. Euro (Vorjahr: 14,5 Mio. Euro) und negative Marktwerte in Höhe von 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 12,7 Mio. Euro).

Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbandes deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bei einem Ausfall der Kontrahenten ungeachtet ihrer Bonität und etwaiger Nettingvereinbarungen dar.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Aufteilung der Ertragspositionen nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus den Komponenten Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Nettoertrag aus dem Handelsbestand und Sonstige betriebliche Erträge beläuft sich auf 1.097,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.104,0 Mio. Euro). Sämtliche Erträge wurden in Deutschland erwirtschaftet. Dabei wurde von der Prämisse ausgegangen, dass der Sitz der Niederlassung, bei der ein Ertrag erwirtschaftet wurde, maßgeblich ist für die Einordnung von Erträgen in einen geografischen Markt.

7.2 Dritten gegenüber erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Das Angebot an Verwaltungs- und Vermittlungsleistungen, die für Dritte erbracht werden, beschränkt sich bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH im Wesentlichen auf die Vermögens- und Depotverwaltung und Advisory-Dienstleistungen.

7.3 Zinsergebnis

Die Bank hat negative Zinsen in Höhe von 75,5 Mio. Euro (Vorjahr: 119,9 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten vereinnahmt und 55,7 Mio. Euro (Vorjahr: 76,0 Mio. Euro) negative Zinsen auf Forderungen gezahlt. Von den gezahlten Zinsen betreffen 48,8 Mio. Euro unser Konto bei der Deutschen Bundesbank (Vorjahr: 69,5 Mio. Euro).

7.4 Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen

Die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen betragen im Geschäftsjahr 2022 3,5 Mio Euro (Vorjahr: 126,0 Mio Euro).

7.5 Provisionsergebnis

Der Provisionsüberschuss ist um 19,1 Mio. Euro oder 8,9 % auf 195,5 Mio. Euro gesunken (Vorjahr: 214,6 Mio. Euro). Das Ergebnis aus dem Provisionsgeschäft mit Devisen erhöhte sich um 21,4 Mio. Euro auf 87,4 Mio. Euro (Vorjahr: 66,0 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus höheren Erträgen aus der Vermittlung von Devisengeschäft unserer Kunden in die HSBC Gruppe. Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft ist um 7,6 Mio. Euro auf 34,9 Mio. Euro (Vorjahr: 27,3 Mio. Euro) gestiegen. Der Anstieg resultiert aus höheren Kreditbearbeitungsgebühren und Avalprovisionen. Im Asset Management und in der Vermögensverwaltung verringerten sich die Provisionserträge um 6,9 Mio. Euro auf 28,3 Mio. Euro (Vorjahr: 35,2 Mio. Euro). Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 21,7 Mio. Euro um 2,0 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 23,7 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis im Capital Financing ist um 18,2 Mio. Euro auf 16,1 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 34,3 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen im Geschäft mit eigen- und fremdkapitalbasierten Unternehmensfinanzierungstransaktionen. Das Provisionsergebnis aus dem Geschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 4,0 Mio. Euro um 21,6 Mio. Euro unter dem Provisionsergebnis des Vorjahres von 25,6 Mio. Euro. Ursächlich für den Rückgang sind die rückläufigen Provisionserträge im Wertpapierbestands- und Wertpapiertransaktionsgeschäft, wo marktwertbedingt ein deutlicher Rückgang der Bestandsprovisionen und Depotgebühren zu verzeichnen war. Außerdem erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr die Aufwendungen für die Wertpapierabwicklung durch unsere Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH.

7.6 Nettoertrag des Handelsbestands

Bezug nehmend auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 vom 3. März 2010 werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands, die Dividendenerträge und die Provisionen entsprechend der internen Steuerung der Bank unter der Position Nettoertrag des Handelsbestands erfasst.

Der Nettoertrag des Handelsbestands beträgt 157,5 Mio. Euro (Vorjahr: 189,9 Mio. Euro).

Der Nettoertrag aus dem Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2022	2021
Aktien und Aktienderivate	143,4	175,0
Devisen und Devisenderivate	0,7	0,7
Renten und Rentenderivate	5,5	16,0
Edelmetalle	0,0	-0,1
Auflösung / Zuführung Abschlüsse	7,9	-1,6
Auflösung / Zuführung Rückstellung für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0
Insgesamt	157,5	189,9

7.7 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 73,9 Mio. Euro (Vorjahr: 78,2 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen an Konzernunternehmen in Höhe von 50,0 Mio. Euro (Vorjahr: 55,4 Mio. Euro) und an Dritte in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) sowie 18,7 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro) periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, deren Grund entfallen ist.

7.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 78,5 Mio. Euro (Vorjahr: 14,4 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen die erstmalig in 2022 ausgewiesenen Zinseffekte aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 65,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro). Weiterhin sind 11,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,1 Mio. Euro) Konzerndienstleistungsaufwand (Wertpapierdienstleistung), 0,3 Mio. Euro aus operativen Schadensfällen (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) und 0,2 Mio. Euro Verluste aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) enthalten.

7.9 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Der Nettoaufwand aus der Überkreuzkompensation betrug zum Bilanzstichtag 154,1 Mio. Euro nach einem Nettoertrag von 3,9 Mio. Euro im Vorjahr. Im Berichtsjahr ergaben sich infolge des Kriegsausbruchs in der Ukraine, der globalen wirtschaftlichen Probleme und der steigenden Zinsen an den Kapitalmärkten erhebliche Belastungen. Diese Entwicklung schlägt sich im Berichtsjahr zu überwiegenderen Teilen in einem erheblichen zinsinduzierten Abschreibungsbedarf beim Wertpapierbestand nieder. Weiterhin führte insbesondere der Ausfall eines Kreditnehmers zu einem im Vorjahresvergleich deutlich höheren Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft.

7.10 Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme zweier Tochtergesellschaften betragen im Geschäftsjahr 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

7.11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragssteuerertrag sind Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 48,3 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwand 75,2 Mio. Euro) entstanden. Im Ertragssteuerertrag sind latente Steuern enthalten.

in Mio €	2022	2022	2021	2021
	Betrag	Steuersatz	Betrag	Steuersatz
Ergebnis vor Ertragssteuern	-126,1		223,5	
Erwarteter Steueraufwand (tariflicher Steuersatz)	-39,6	31,4%	70,2	31,4%
Überleitung:				
Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	-2,3		7,2	
Umstellung auf Abzugsmethode bei gezahlter Quellensteuer	1,4		1,8	
Periodenfremde Steuern	-7,9		0,7	
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	0,1		-4,7	
Tatsächlicher Steueraufwand	-48,3		75,2	
Effektiver Steuersatz		38,3%		33,6%

8. Sonstige Angaben

8.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2022	2021
Tarifliche Mitarbeiter/-innen	395	482
Außertarifliche Mitarbeiter/-innen	1.175	1.250
Auszubildende	10	23
Insgesamt	1.580	1.755
davon:		
Mitarbeiterinnen	633	695
Mitarbeiter	947	1.060

8.2 Haftung aus Patronatserklärungen

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus - Immobilienfondsgesellschaften und der Trinkaus Private Equity - Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

8.3 Angaben zu nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr wurden mit nahestehenden Personen keine Geschäfte mit marktunüblichen Bedingungen getätigt.

8.4 Gesellschaftsorgane der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH

Die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Anlage 2 aufgeführt. Die Aufsichtsratsmandate dieser Personen sind in Anlage 3 dargestellt.

8.5 Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag verfügte wie im Vorjahr kein Mitglied des Aufsichtsrats über eine Kontokorrentkreditlinie. Ein Mitglied erhielt wie im Vorjahr ein Kreditkartenlimit. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt. Ein Mitglied der Geschäftsführung erhielt wie im Vorjahr ein Kreditkartenlimit. Weitere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der unter Abschnitt 8.2 dargestellten Freistellung für natürliche Personen.

8.6 Bezüge der Organe und Gremien der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Lagebericht dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen erläutern die Vergütungskomponenten der Mitglieder der Geschäftsführung und entsprechen dem DRS 17. Die Festbezüge aller Geschäftsführungsmitglieder im Jahr 2022 lagen unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsführung mit 3.716,2 Tsd. Euro unter dem Vorjahr (3.980,4 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 2.630,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.814,1 Tsd. Euro). In den variablen Vergütungen der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 1.632,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.749,1 Tsd. Euro) enthalten. Für das Geschäftsjahr 2022 betrugen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.010,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.025,0 Tsd. Euro). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemalige Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter und deren Hinterbleibende der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG, die Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt seinerzeit noch in der Rechtsform der Aktiengesellschaft wurden Bezüge in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach HGB in Höhe von 51,8 Mio. Euro (Vorjahr: 41,6 Mio. Euro).

8.7 Honorare des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurden Honorare einschließlich Auslagen in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) als Aufwand erfasst. Für die Abschlussprüfung wurden 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) und für die Bestätigungs- und Bewertungsleistungen (Controls Reports, Agreed upon procedures sowie prüferische Bescheinigungen) wurden 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) aufgewendet.

8.8 Offenlegung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH erfüllt ihre Pflicht zur vollumfänglichen Offenlegung gemäß Säule 3 durch die Offenlegung auf der Konzernebene der HSBC Continental Europe, Paris (Art. 6 Abs. 3 CRR). Wir verweisen diesbezüglich auf die Veröffentlichungen der HSBC-Gruppe unter der Rubrik Investor Relations auf ihrer Website (www.hsbc.fr).

8.9 Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

8.10 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Bilanzverlust in Höhe von 77.789.821,65 Euro (Vorjahr: Bilanzgewinn: 148.384.114,74 Euro). Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust durch eine Auflösung von Gewinnrücklagen in gleicher Höhe auszugleichen.

Düsseldorf, den 6. März 2023

Die Geschäftsführung



Nicolo Salsano



Dr. Rudolf Apenbrink



Dr. Andreas Kamp



Nikolas Speer

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagevermögen

in Tsd. €	Anschaffungs-kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuch-ungen	Anschaffungs-kosten
	01.01.2022				31.12.2022
Grundstücksgleiche Rechte	300,4	0,0	300,4	0,0	0,0
Sachanlagen	103.178,4	12.347,9	11.689,8	0,0	103.836,5
Anlagen im Bau	196,1	1.225,8	0,0	0,0	1.421,9
Standardsoftware	1.937,8	0,0	0,0	0,0	1.937,8
Immaterielle Anlagewerte	34.778,6	667,0	0,0	79,2	35.524,8
geleistete Anzahlungen	9.776,6	7.760,9	0,0	-79,2	17.458,3
Insgesamt	150.167,9	22.001,6	11.990,2	0,0	160.179,3

Kumulierte Abschreibung	Zugänge	Abgänge	Umbuch-ungen	Kumulierte Abschreibung	Rest-buchwert	Rest-buchwert
01.01.2022				31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
140,4	1,5	141,9	0,0	0,0	0,0	160,0
58.945,6	14.747,8	10.313,2	0,0	63.380,2	40.456,3	44.232,8
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.421,9	196,1
1.937,8	0,0	0,0	0,0	1.937,8	0,0	0,0
26.615,1	3.384,2	0,0	0,0	29.999,3	5.525,5	8.163,5
0,0	8.158,9	0,0	0,0	8.158,9	9.299,4	9.776,6
87.638,9	26.292,4	10.455,1	0,0	103.476,2	56.703,1	62.529,0

Finanzanlagevermögen

	Anschaffungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Anschaffungs- kosten
in Tsd. €	01.01.2022				31.12.2022
Beteiligungen	21.574,6	64,3	852,8	0,0	20.786,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	170.248,7	5.400,0	27.675,8	0,0	147.972,9
Insgesamt	191.823,3	5.464,3	28.528,6	0,0	168.759,0

Die Anfangsbestände wurden aufgrund eines fehlerhaften Ausweises angepasst.

Kumulierte Abschreibung	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Kumulierte Abschreibung	Rest- buchwert	Rest- buchwert
01.01.2022				31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
5,3	0,0	0,0	0,0	5,3	20.780,8	21.569,3
24.914,2	0,0	24.914,2	0,0	0,0	147.972,9	145.334,5
24.919,5	0,0	24.914,2	0,0	5,3	168.753,7	166.903,8

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den

europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft
- ❷ Abbildung des Provisionsüberschusses
- ❸ Abbildung von Rückstellungen für Restrukturierung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 7.009,6 Mio. (18,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen

Rahmenbedingungen auf das Kundenkreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten gebildet. Dazu wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos seit Zugang wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite gebildet. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen der Gesellschaft überzeugen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind in den Abschnitten 2.17.1, 2.3 und 7.9 des Anhangs enthalten.

② Abbildung des Provisionsüberschusses

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Provisionsüberschuss in Höhe von € 195,5 Mio, der sich aus Provisionserträgen in Höhe von

€ 521,9 Mio und Provisionsaufwendungen in Höhe von € 326,5 Mio zusammensetzt. Diese bedeutsamen Beträge unterliegen angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung erforderlichen Systeme, der hohen Anzahl und Heterogenität der zu verarbeitenden Transaktionen und den in Teilbereichen auf Transaktionen mit Einmaleffekten beruhenden Ergebnisbeiträgen einem besonderen rechnungslegungsbezogenen Risiko. Die Einmaleffekte resultieren aus einzelnen Transaktionen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der produktspezifischen Geschäftsprozesse und die relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft von der erstmaligen Erfassung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle in den bestandsführenden Systemen der Gesellschaft bis zur Abbildung der resultierenden Erträge und Aufwendungen in deren Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Damit einhergehend haben wir auch die in Rechnung gestellten Provisionsätze mit den vertraglich vereinbarten Gebührensätzen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Provisionsabrechnungen nachvollzogen. Ferner haben wir die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge und -aufwendungen sowie die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt geeignet sind, um die sachgerechte Abbildung des Provisionsüberschusses zu gewährleisten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Provisionsüberschuss sind in den Abschnitten 7.1 und 7.5 des Anhangs enthalten.

③ **Abbildung von Rückstellungen für Restrukturierung**

- ① Die Gesellschaft fuhr mit der Umsetzung der bereits in den Jahren 2019, 2020 und 2021 gestarteten Programme zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz fort. Diese Programme sehen grundlegende Umstrukturierungen und insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten vor. Über die bereits in Umsetzung befindlichen Programme hinaus wurde mit den Betriebsräten im Laufe des Jahres 2022 ein weiteres Effizienzprogramm mit dem Namen „Titan“ und ein zugehöriger Sozialplan mit Interessenausgleich verhandelt. Eine entsprechende Kommunikation über den Umfang und die wesentlichen Inhalte dieses Programms wurde Anfang Dezember 2022 an die Mitarbeitenden herausgegeben. Insofern berücksichtigen die im Jahresabschluss 2022 enthaltenen Restrukturierungsrückstellungen nicht nur Effekte aus noch nicht umgesetzten Personalmaßnahmen der Effizienzprogramme 2019, 2020 und 2021. Zusätzlich wurden im Jahresabschluss 2022 auch neue Rückstellungen zur Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des Programms „Titan“ gebildet, welches zum größten Teil erst im Jahr 2023 sowie in den Folgejahren umgesetzt werden wird. Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine Außenverpflichtung vorliegen, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht ist, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Sofern die notwendigen Ansatzkriterien erfüllt sind, ergibt sich die Pflicht zur Bildung einer Restrukturierungsrückstellung. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung dieser Rückstellung in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

- ② Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien beurteilt. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen.

Darüber hinaus haben wir die von der Bank durchgeführte Bewertung in Bezug auf deren Eignung, Methodik und Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen im Berichtsjahr verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass der Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Restrukturierungen sind in Abschnitt 3.20.5 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die Abschnitte „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Vergütungsbericht“ des Lageberichts

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen,

wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Lehmann.

Düsseldorf, den 7. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer



ppa. Matthias Türck
Wirtschaftsprüfer



Abschluss nach HGB

Jahresbilanz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

zum 31.Dezember 2021

Aktiva				31.12.2021	31.12.2020
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			718.832,76		1.691
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			15.055.387.935,50		10.452.731
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	15.055.387.935,50				(10.452.731)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00		0
				15.056.106.768,26	10.454.422
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			548.484.957,00		1.279.332
b) andere Forderungen			593.224.540,41		157.820
				1.141.709.497,41	1.437.152
4. Forderungen an Kunden				7.074.449.436,82	8.079.042
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	234.030.436,74				(238.922)
Kommunalkredite	94.134.973,11				(135.552)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		1.542.127.410,48			1.976.262
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.446.413.093,56				(1.844.076)
bb) von anderen Emittenten		1.122.408.425,36			1.578.903
			2.664.535.835,84		3.555.165
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.042.503.493,05				(1.537.562)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00				(0)
				2.664.535.835,84	3.555.165

Aktiva				31.12.2021	31.12.2020
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				181.547.851,12	228.081
6a. Handelsbestand				4.630.000.388,39	4.862.109
7. Beteiligungen				21.569.334,42	22.551
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	271.218,92				(194)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				145.334.490,17	168.249
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	7.002.428,63				(5.002)
9. Treuhandvermögen				107.145.000,00	107.145
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			8.163.531,13		10.186
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			9.776.643,31		79
				17.940.174,44	10.265
12. Sachanlagen				44.588.867,75	47.156
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital				0,00	0
darunter eingefordert	0,00				(0)
14. Sonstige Vermögensgegenstände				215.417.429,87	181.818
15. Rechnungsabgrenzungsposten				14.674.439,31	16.439
16. Aktive latente Steuern				122.195.606,69	104.415
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				56.330.426,16	53.687
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
Summe der Aktiva				31.493.545.546,65	29.327.696

Passiva				31.12.2021	31.12.2020
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			683.818.841,30		701.340
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			3.576.312.725,50		3.063.639
				4.260.131.566,80	3.764.979
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		2.569.033,01			2.726
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0,00			0
			2.569.033,01		2.726
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		18.823.193.521,49			17.272.250
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.396.079.900,26			865.558
			20.219.273.421,75		18.137.808
				20.221.842.454,76	18.140.534
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			33.000.000,00		37.500
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	33.000.000,00				(37.500)
				33.000.000,00	37.500
3a. Handelsbestand				3.486.432.805,97	3.816.035
4. Treuhandverbindlichkeiten				107.145.000,00	107.145
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				170.484.295,51	89.596
6. Rechnungsabgrenzungsposten				25.110.385,75	29.617
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			18.495.382,91		16.328
b) Steuerrückstellungen			45.863.928,92		75.572
c) andere Rückstellungen			135.530.329,87		139.040
				199.889.641,70	230.940

Passiva				31.12.2021	31.12.2020
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				854.636.422,39	895.138
10. Genusrechtskapital				0,00	93.371
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(89.000)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				65.800.000,00	65.800
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	91.423.896,95		91.423.896,95		91.424
– bedingtes Kapital –	45.711.948,47				(45.712)
b) Kapitalrücklage			720.941.318,68		720.941
c) Gewinnrücklagen					
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		1.108.323.643,40			1.071.538
			1.108.323.643,40		1.071.538
d) Bilanzgewinn			148.384.114,74		173.138
				2.069.072.973,77	2.057.041
Summe der Passiva				31.493.545.546,65	29.327.696
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			3.414.503.474,48		2.876.985
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00		0
				3.414.503.474,48	2.876.985
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			8.436.762.034,53		11.112.172
				8.436.762.034,53	11.112.172

Gewinn- und Verlustrechnung der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	in €	in €	in €	31.12.2021 in €	31.12.2020 in Tsd. €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		125.296.101,97			172.536
davon: negative Zinserträge	74.936.338,77				(50.236)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		11.601.817,91			18.904
davon: negative Zinserträge	1.066.441,00				(931)
			136.897.919,88		191.440
2. Zinsaufwendungen			-49.151.707,94		18.963
davon: negative Zinsaufwendungen	119.889.219,01				(82.993)
				186.049.627,82	172.477
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzins- lichen Wertpapieren			53.588,70		530
b) Beteiligungen			83.364,71		587
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			126.011.985,53		2.315
				126.148.938,94	3.432
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinn- abführungsverträgen				17.138.816,94	131.625
5. Provisionserträge			572.879.200,49		594.234
6. Provisionsaufwendungen			358.320.911,44		321.125
				214.558.289,05	273.109
7. Nettoertrag des Handelsbestands				189.866.206,73	158.111
davon: Auflösung Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge				78.227.324,64	66.868
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		244.188.328,05			249.791
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung		36.150.905,71			39.766
darunter:			280.339.233,76		289.557
für Altersversorgung	10.914.088,67				(10.759)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			252.288.634,41		199.707
				532.627.868,17	489.264
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				20.386.641,10	30.466
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				14.411.276,87	20.814

				31.12.2021	31.12.2020
	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		34.757
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.891.891,87	3.891.891,87	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			24.914.165,61		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	24.914.165,61	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	563
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				223.541.144,24	229.758
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			75.157.029,50		56.620
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			0,00	75.157.029,50	0
25. Erträge aus Verlustübernahme				0,00	0
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0,00	0
27. Jahresüberschuss				148.384.114,74	173.138
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				148.384.114,74	173.138
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				0,00	0
31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0,00	0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				0,00	0
33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0,00	0
34. Bilanzgewinn				148.384.114,74	173.138

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

1. Grundlagen

Der Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs – unter Beachtung der rechtsformspezifischen Anforderungen des Aktiengesetzes – in Verbindung mit der für Kreditinstitute erlassenen Rechnungslegungsverordnung aufgestellt.

Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2020.

Sitz der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 54447 im Register des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist im Januar 2021 infolge der Durchführung eines aktienrechtlichen Squeeze-out-Verfahrens gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG eine 100%ige mittelbare Tochtergesellschaft der HSBC Bank plc sowie der übergeordneten HSBC Holdings plc geworden. Die Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart ist am 27. Januar 2021 widerrufen worden. Infolgedessen macht die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG von der Möglichkeit Gebrauch, sich gemäß § 292 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c HGB von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses befreien zu lassen. Die Bank ist daher nicht mehr zur Erstellung eines Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichts nach den Vorschriften des § 315e HGB verpflichtet.

Der befreiende Konzernabschluss und der befreiende Konzernlagebericht werden von der HSBC Bank plc, 8 Canada Square, London, E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 14259, aufgestellt und im Handelsregister Großbritannien in englischer Sprache offengelegt. Der Konzernabschluss der HSBC Bank plc wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie im Vereinigten Königreich (U.K.) anzuwenden sind. In dem befreienden Konzernabschluss werden keine wesentlich vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden angewendet.

Der Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wird darüber hinaus in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London, E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 617987, einbezogen. Der Konzernabschluss der HSBC Holdings plc wird beim Handelsregister Großbritannien offengelegt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bewertungsvorschriften gemäß § 252 ff. HGB angewendet.

2.1 Fremdwährungsumrechnung

Alle auf ausländische Währung lautenden Posten werden unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens oder ihrer Fälligkeit mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Termingeschäfte werden mit dem Terminkurs umgerechnet.

Bei der Bewertung der fremdwährungsbezogenen Instrumente werden die Vorschriften der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB beachtet. Alle Fremdwährungsrisiken werden im Rahmen der jeweiligen Handelstätigkeiten aktiv gesteuert. Fremdwährungsrisiken werden zentral im Handel verantwortet (Positionsverantwortung), zentral im Bereich Wholesale Credit and Market Risk überwacht und in einer Gesamtposition je Währung handelsunabhängig täglich abgestimmt (zentrale Risikoüberwachung und Positionsabstimmung). Außerhalb des Handels bestehen keine Währungsrisiken.

2.2 Forderungen

Die Forderungen aus dem Bankgeschäft werden grundsätzlich zum Nominalbetrag bilanziert. Agio- und Disagioeträge werden zeitanteilig im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen werden nach unveränderten Maßstäben bewertet. Entsprechend werden für akute Kreditrisiken Einzelwertberichtigungen und für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Buchwert der Forderungen wird um die gebildeten Wertberichtigungen vermindert.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualforderungen (Bürgschafts- und Akkreditivübernahmen, Wechseldiskontierungen, Kreditzusagen) erfolgt analog der Schätzung des Ausfallrisikos bei Forderungen. Für konkrete Risiken werden in angemessener Höhe Einzel- und Pauschalrückstellungen gebildet.

2.2.1 Pauschalwertberechtigungen

Die Bank ermittelt und bilanziert den Risikovorsorgebedarf im Einklang mit den Anforderungen zur Ermittlung

der Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 und damit nach Vorschriften des IFRS 9 auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Loss Model).

Der Bilanzierung von Wertminderungen liegt dabei ein Drei-Stufen-Modell zugrunde. Gemäß IFRS 9 wird für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich bis zum Bilanzstichtag seit dem Erstantritt nicht signifikant erhöht hat und die nicht bereits beim Erstantritt die Ausfalldefinition erfüllen, eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Eine Erfassung der Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste (lifetime expected losses) erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstantritt signifikant erhöht hat (Stufe 2) und für bis zum Bilanzstichtag ausgefallene finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3).

Zur Beurteilung, ob ein Finanzinstrument im Vergleich zum Zugangszeitpunkt ein zwischenzeitlich erhöhtes Ausfallrisiko aufweist, wenden wir quantitative und auch qualitative Kriterien an. Für die Bestimmung des Übergangs von Stufe 1 in Stufe 2 ziehen wir neben qualitativen Kriterien, wie der Überfälligkeit von Zins- oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen und der Aufnahme in die Liste der enger zu beobachtenden Engagements, als primären Indikator das quantitative Kriterium der relativen Veränderung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten seit Erstantritt des jeweiligen Finanzinstruments heran.

In quantitativer Hinsicht ermitteln wir sich verändernde Kreditrisiken einzelner Finanzinstrumente auf Basis kumulativer Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zur Feststellung eines im Vergleich zum Zugangszeitpunkt erhöhten Kreditrisikos vergleichen wir die durchschnittliche einjährige, erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zugangszeitpunkt mit der zum Berichtszeitpunkt (residual average term forward point-in-time PD). Dabei fließen Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Form verschiedener wirtschaftlicher Szenarien mit Gewichtungen in Abhängigkeit deren erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit in die Berechnungen ein.

Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos, die zu einer Zuordnung eines bislang der Stufe 1 zugeordneten Finanzinstruments zur Stufe 2 führt, liegt vor, wenn vordefinierte Schwellenwerte, die auf Expertenschätzungen basieren und mindestens jährlich validiert werden, erreicht oder überschritten sind. Im Falle von Customer Risk Ratings (CRRs) zum Zugangszeitpunkt von 0.1 bis 1.2 wird in diesem Fall die Ausfallwahrscheinlichkeit um 15 Basispunkte und im Bereich von 2.1 bis 3.3 um 30 Basispunkte erhöht. Bei CRRs über 3.3, die nicht als ausgefallen gelten, wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos angenommen, wenn sich die Ausfallwahrscheinlichkeit seit dem Zugang verdoppelt hat.

In qualitativer Hinsicht gelten alle Kreditengagements, die auf die Liste der enger zu beobachtenden Kreditengagements gesetzt (Watch-Worry-Monitor-Liste) und dabei den Kategorien „Watch“ oder „Worry“ zugeordnet werden, als nicht mehr der Stufe 1 zugehörig, sodass ein Übergang in Stufe 2 oder nötigenfalls Stufe 3 erfolgt. Dies betrifft alle Engagements, die von der Normalkreditbetreuung in eine besondere Betreuung überführt werden müssen, weil festgelegte Indikatoren zur Risikofrüherkennung, beispielsweise negative Branchenentwicklungen oder negative Berichterstattungen über einen Kreditnehmer, frühzeitig auf erhöhte Kreditrisiken hinweisen.

Daneben gilt eine Überfälligkeit von Zins oder Tilgungsleistungen von mehr als 30 Tagen als zusätzlicher Sicherungsmechanismus (backstop) zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos. Von der in den Rechnungslegungsvorschriften aufgezeigten Möglichkeit der Widerlegung dieser Annahme machen wir grundsätzlich keinen Gebrauch. Ebenso wenden wir die Erleichterungsvorschriften für Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditrisiko (low credit risk exemption) nicht an.

Eine Rückkehr aus der Stufe 3 in eine bessere Stufe ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch voraus, dass die Ausfalldefinition für einen Zeitraum von bis zu zwölf aufeinanderfolgenden Monaten durchgängig nicht mehr erfüllt ist.

Der Beurteilung von Adressenausfallrisiken werden angemessene und belastbare Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten sowie Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zugrunde gelegt, soweit sie für die Einschätzung von erwarteten Kreditausfällen von Bedeutung sind.

Berücksichtigt werden dabei seit dem letzten Jahr vier zukunftsgerichtete Szenarien. Das zentrale Szenario stellt dabei die durchschnittlich erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Daneben finden grundsätzlich drei alternative Szenarien Berücksichtigung: ein Szenario, das die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger als erwartet darstellt (Upside-Szenario), eines, das die Entwicklung vergleichsweise ungünstiger darstellt (Downside-Szenario), sowie ein deutlich ungünstigeres Szenario (Severe Downside-Szenario). Falls es die Umstände erfordern, werden zusätzliche Szenarien entwickelt und zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken herangezogen. Die COVID-Krise hat gezeigt, dass die potenzielle, nichtlineare Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen angemessen mit diesen vier Szenarien abgebildet werden kann.

Insgesamt stützt sich die methodische, prozessuale und systemseitige Umsetzung der Vorschriften zur Bilanzierung von Wertminderungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste in wesentlichen Teilen auch auf die Expertise in der HSBC-Gruppe. Die der Risikomessung zugrunde liegenden Szenarien werden aus verschiedenen Prognosen unabhängiger Quellen (zum Beispiel von Zentralbanken, Moody's) durch ein Expertenteam der HSBC-Gruppe unter Einbeziehung konzernexterner, unabhängiger Berater entwickelt. Dabei wird auch ihre relative Bedeutung beziehungsweise Gewichtung für das weitere Verfahren festgelegt. Diese Gewichtung kann, falls notwendig, im weiteren Prozess noch durch die Bank angepasst werden.

Den Szenarien liegt regelmäßig ein Prognosezeitraum von fünf Jahren vom Bilanzierungsstichtag aus betrachtet zugrunde („Point in Time“-Ansatz). Die Entwicklung des zentralen Szenarios erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden zentrale volkswirtschaftliche Kennzahlen, konkret die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP - Entwicklung), die Arbeitslosenquote, die Inflation und das Wachstum der Immobilienpreise, für die Hauptmärkte von HSBC festgelegt. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt unter Anwendung etablierter volkswirtschaftlicher und auch industriespezifischer Modelle eine Vielzahl weiterer Kennzahlen abgeleitet und schließlich die für die Risikomessung erforderliche erwartete Entwicklung unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten modelliert. Auf dieser Basis werden dann das Upside-, das Downside- und das Severe Downside-Szenario entwickelt. Dabei werden die Chancen und Risiken einer möglichen Entwicklung in

positiver beziehungsweise negativer Hinsicht tendenziell überzeichnet und auch mögliche nichtlineare Entwicklungen auf Basis von Modellberechnungen, Erfahrungswerten sowie Risikoeinschätzungen berücksichtigt.

Das zentrale Szenario wird quartalsweise aktualisiert, die anderen Szenarien grundsätzlich in einem jährlichen Rhythmus, sofern die makroökonomischen oder politischen Entwicklungen nicht eine zwischenzeitliche Aktualisierung erforderlich machen. Um den Unsicherheiten und der damit einhergehenden höheren Bedeutung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2021 alle Szenarien quartalsweise aktualisiert.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge dieser Stufen werden zukunftsgerichtete Szenarien für wesentliche volkswirtschaftliche Indikatoren berücksichtigt. Für die Bank sind dies derzeit die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Arbeitslosenquote und der Aktienmärkte.

Gleichzeitig ist die Unsicherheit der Prognosen derzeit aufgrund einer ganzen Reihe von Faktoren ungewöhnlich hoch. Dazu gehören unter anderem die weitere Ausbreitung von COVID-19, geopolitische Themen oder die Auswirkungen der Lieferkettenbeeinträchtigungen im globalen Handel sowie die Reaktionen von Staaten und Zentralbanken auf Veränderungen dieser Faktoren.

Die Prognosen über künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken sich auf die Ermittlung von PDs und LGDs aus. Bei der PD-Ermittlung schlägt sich die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in den Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen in den jeweiligen Ländern nieder. Bei der LGD-Ermittlung wirkt sich dies insbesondere auf die Werthaltigkeit von Sicherheiten und deren Verwertungsmöglichkeiten aus.

Nachfolgend werden die im Abschluss zum 31. Dezember 2021 zur Bemessung der Risikovorsorge verwendeten Szenarien beschrieben:

Das Szenario mit der höchsten Gewichtung ist das Central-Szenario (Gewichtung: 60 %), das unsere überwiegende Erwartung an die Entwicklung der Parameter abbildet. In diesem Szenario gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von + 4,4 % im Jahr 2022, + 2,1 % im Jahr 2023 sowie durchschnittlich + 1,5 % für die Jahre 2024 bis 2026 aus. Für die Arbeitslosen-

quote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,27 % im Jahr 2022, 5,11 % im Jahr 2023 sowie durchschnittlich 5,04 % für die Jahre 2024 bis 2026 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen in diesem Szenario einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von + 5,4 % im Jahr 2022, + 1,2 % im Jahr 2023 sowie durchschnittlich 0,0 % für die Jahre 2024 bis 2026.

Das Upside-Szenario (Gewichtung: 10 %) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die leicht günstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von + 6,0 % im Jahr 2022 sowie + 3,5 % im Jahr 2023 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,05 % im Jahr 2022 sowie 4,64 % im Jahr 2023 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von + 17,1 % im Jahr 2022 und + 9,2 % im Jahr 2023.

Das Downside-Szenario (Gewichtung: 15 %) geht von einer Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die vergleichsweise ungünstiger erwartet werden als im Central-Szenario. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von + 2,7 % im Jahr 2022 sowie + 0,8 % im Jahr 2023 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 5,51 % im Jahr 2022 sowie 5,73 % im Jahr 2023 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von – 24,7 % im Jahr 2022 und – 25,3 % im Jahr 2023.

Das Severe Downside-Szenario (Gewichtung: 15 %) geht demgegenüber von einer deutlich späteren Erholung der Wirtschaft aus und berücksichtigt eine eher extreme Ausprägung potenzieller Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass der wirtschaftliche Einbruch insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie in eine sehr schwere, langfristige globale Rezession mündet und eine wirtschaftliche Erholung viele Jahre benötigt. Hier gehen wir am Stichtag von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von – 2,2 % im Jahr 2022 sowie + 0,0 % im Jahr 2023 aus. Für die Arbeitslosenquote wird ein durchschnittliches Niveau von 7,32 % im Jahr 2022 sowie 8,07 % im Jahr 2023 angenommen. Die Aktienmärkte unterliegen einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von – 21,7 % im Jahr 2022 und 13,2 % im Jahr 2023.

Die Gewichtung der einzelnen Szenarien ist expertenbasiert.

Das Management hat sich mit möglichen anderen Gewichtungen der verwendeten Szenarien auseinandergesetzt, um die Auswirkungen auf die Höhe der Kreditrisikovorsorge besser einschätzen zu können. Bei einer 100%igen Gewichtung der jeweiligen Szenarien ergäben sich der folgende Kreditrisikovorsorgebedarf, wobei die Kreditengagements der Stufe 3 für diese Sensitivitätsbetrachtung außer Acht gelassen wurden:

- Central-Szenario: 30,1 Mio. Euro;
- Upside-Szenario: 25,6 Mio. Euro;
- Downside-Szenario: 45,8 Mio. Euro;
- Severe Downside-Szenario: 70,6 Mio. Euro.

Der hier angegebene potenzielle Bedarf an Kreditrisikovorsorge ist nicht als maximaler oder minimaler Kreditrisikovorsorgebedarf zu interpretieren. Vielmehr soll diese Angabe dazu dienen, mögliche Auswirkungen geänderter Rahmenbedingungen auf die Kreditrisikovorsorge einschätzen zu können.

Die Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten ist naturgemäß ein Teilbereich der Rechnungslegung, der mit nennenswerten Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie sowie der Auswirkungen auf den globalen Handel ist der Grad der Schätzunsicherheit bei der Bemessung der Risikovorsorge wie auch bei der diesbezüglichen Ausübung von Ermessensentscheidungen im Vergleich zu den vergangenen Zeiträumen deutlich angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die zur Bemessung der Kreditrisikovorsorge auf Basis erwarteter Kreditverluste entwickelten Modelle die gegenwärtigen, bis dahin weitgehend unbekanntem Auswirkungen einer globalen Pandemie in Ermangelung von diesbezüglichen Erfahrungswerten nicht berücksichtigen konnten.

Bei der Bemessung der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2021 hat die Bank eine den Modellberechnungen nachgelagerte Anpassung in der Höhe der Kreditrisikovorsorge vorgenommen (post-model adjustment). Derartige Anpassungen werden vorgenommen, wenn neue Sachverhalte oder geänderte

Rahmenbedingungen eingetreten oder zu erwarten sind, die im Rahmen der modellbasierten Quantifizierung der Adressenausfallrisiken nicht mehr hinreichend berücksichtigt werden konnten, oder wenn Situationen eintreten, die mit den bestehenden Kreditrisikomodellen nicht angemessen abgebildet werden können, beispielsweise, weil bislang keine ausreichenden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Situationen bestehen. Die Verwendung nachgelagerter Anpassungen erfolgt im Rahmen bestehender, konzerninterner Regelungen und wird nach Möglichkeit durch die Weiterentwicklung und Rekalibrierung der Kreditrisikomodelle reduziert oder gänzlich obsolet.

Die gegenwärtige COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen eine Situation dar, bei der sowohl der Mangel an beobachtbaren, vergangenheitsbezogenen Daten für vergleichbare Situationen, als auch die erratische Entwicklung der Pandemie nachgelagerte Anpassungen erforderlich machen kann. Nach der Quantifizierung der Adressenausfallrisiken zum 31. Dezember 2021 auf Basis der bestehenden Kreditrisikomodelle wurde im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen festgestellt, dass die jüngsten Entwicklungen der COVID-19-Pandemie mit der starken Ausbreitung der Omikron-Variante sowie die bestehenden Lieferkettenprobleme in den der Risikovorsorgebemessung zugrundeliegenden Szenarien nicht hinreichend berücksichtigt sind. Die nachträgliche Berücksichtigung dieser Umstände wurde auf Basis von Expertenschätzungen und Szenariorechnungen vorgenommen.

Insgesamt ergibt sich im Vergleich zu der ursprünglichen Quantifizierung der Kreditrisikovorsorge eine Erhöhung des Kreditrisikovorsorgebedarfs um 10,8 Mio. Euro. Dieser Effekt ergibt sich vorrangig im Zusammenhang mit der Ermittlung der Kreditrisikovorsorge bei den Kreditengagements für Firmenkunden und wirkt mit 13,2 Mio. Euro den Risikovorsorgebedarf erhöhend. Bei den Engagements gegenüber Kreditinstituten und Finanzierungsinstitutionen sowie gegenüber Öffentlichen Haushalten ergibt sich aus den vorgenommenen Anpassungen ein zusätzlicher Risikovorsorgebedarf von 2,6 Mio. Euro. Den Risikovorsorgebedarf reduzierend wirkte demgegenüber mit 5,0 Mio. Euro eine Anpassung zur Berücksichtigung von Garantien und Sicherheiten, die seitens Kreditinstitute und Öffentlicher Haushalte bereitgestellt wurden.

Die Pauschalwertberichtigungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 34,3 Mio. Euro (Vorjahr: 40,6 Mio. Euro).

2.2.2 Bewertungseinheiten

Im Geschäftsjahr wurden keine Bewertungseinheiten mit Krediten gebildet.

2.3 Wertpapiere

2.3.1 Handelsbestände

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden, werden mit dem risikoadjustierten Marktwertansatz bewertet (siehe auch: Abschnitt 2.4 Handelsaktivitäten).

2.3.2 Liquiditätsvorsorgebestand

Die Bewertung der nicht dem Handelsbestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

2.3.3 Anlagevermögen

Ein wie Anlagevermögen behandelter Wertpapierbestand wird nicht gehalten.

2.3.4 Bewertungseinheiten

Anleihen des Liquiditätsvorsorgebestands mit einem Marktwert in Höhe von 1.536,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.760,9 Mio. Euro) werden durch Zinsswaps innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die Anleihen und die Swaps haben Laufzeiten bis längstens 2031 (Vorjahr: 2040).

Im Geschäftsjahr wurden marktzensinduzierte Schwankungen der Swaps in Höhe von 40,2 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro) durch die Anleihen kompensiert. Marktwertschwankungen aufgrund von Risiko- oder Liquiditätsspreads sind nicht abgesichert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und belaufen sich zusammen mit den Wertänderungen durch nicht abgedeckte Risiken auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro). Gewinne über die Anschaffungskosten hinaus bleiben unberücksichtigt.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts greift die Bank auf ein lineares Regressionsmodell zurück. Das Modell untersucht den linearen Zusammenhang zwischen den kumulierten Wertveränderungen aufgrund des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts und den kumulierten Wertveränderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei geben das sogenannte Bestimmtheitsmaß (R-Quadrat) Auskunft über die Güte der Regression und die Steigung der Regressionsgeraden (Slope) die Richtung des Zusammenhangs an.

Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für die Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Für eine ausreichende Effektivität im Rahmen des prospektiven Tests ist ein R-Quadrat von größer 0,9 und eine Steigung zwischen $-0,9$ und $-1,1$ notwendig.

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Monatsende die Erfordernisse des prospektiven Effektivitätstests.

2.3.5 Wertpapierleihe- und Repogeschäfte

Verliehene Wertpapiere werden analog zu verpensionierten Wertpapieren in der Bilanz als Wertpapiere ausgewiesen. Entliehene Wertpapiere werden analog zu den in Pension genommenen Wertpapieren nicht als Wertpapiere ausgewiesen. Wiedereindeckungsverpflichtungen (Short Sales) werden unter dem passivischen Handelsbestand ausgewiesen, auch wenn diese Geschäfte durch entliehene oder in Pension genommene Wertpapiere beliefert worden sind.

2.4 Handelsaktivitäten

2.4.1 Ausweis

Die Handelsbestände umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Namens-

schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Edelmetalle, Termingeschäfte und Derivate, einschließlich Optionsscheine und Zertifikate.

Die positiven und negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs werden in den aktivischen und passivischen Handelsbeständen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert. Es wurden keine Finanzinstrumente des Handelsbestands umgewidmet.

2.4.2 Bewertung

Alle Bestände in den Handelsportfolios werden nach dem risikoadjustierten Marktwertansatz bilanziert.

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Zugangszeitpunkt entspricht dieser in der Regel dem Transaktionspreis, das heißt dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung.

Im Rahmen der Folgebewertung werden öffentlich notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt zugrunde gelegt. Falls diese nicht verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand anerkannter Bewertungsmethoden. Es werden überwiegend Standard-Bewertungsmodelle verwendet. Dies sind im Wesentlichen Barwertverfahren und Optionspreismodelle. Für bestimmte komplexe Produkte wurden eigene Bewertungsroutinen entwickelt. Aufgrund des breiten Produktspektrums werden die Bewertungsparameter möglichst differenziert erhoben, zum Beispiel nach Laufzeiten und Basispreisen.

Die sich aus der Marktbewertung ergebenden Werte werden um Wertanpassungen insbesondere für Modellrisiken sowie Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken und einen Value at Risk-Abschlag reduziert. Der Value at Risk-Abschlag trägt dem Risiko einer kurzfristigen Marktpreisveränderung angemessen Rechnung. Der Berechnung liegen eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen. Die Abschläge werden je Portfolio ermittelt und unter dem aktivischen beziehungsweise passivischen Handelsbestand ausgewiesen.

Im Rahmen der IBOR-Reform wurden wichtige Referenzzinssätze (u. a. EONIA) durch neue Referenzzinssätze abgelöst oder hinsichtlich ihrer Ermittlungsmethodik modifiziert. Der Referenzzinssatz EONIA wurde durch den neuen Referenzzinssatz Euro Short-Term Rate ersetzt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Werts von Derivaten wird der für die Verzinsung der Barsicherheit gültige Zinssatz verwendet. Die im Geschäftsjahr 2021 geleisteten Ausgleichszahlungen durch Verwendung anderer oder modifizierter Referenzzinssätze bei Derivaten im Handelsbestand waren unwesentlich. Im Vorjahr wurden keine Ausgleichszahlungen geleistet.

2.5 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zu dauerhaft niedrigeren Wertansätzen bewertet.

2.6 Immaterielle Anlagewerte

Unter den Immateriellen Anlagewerten weist die Bank Software aus.

Der Bilanzposten in Höhe von 17,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) enthält Lizenzen in Höhe von 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,2 Mio. Euro) und geleistete Anzahlungen in Höhe von 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Die Bewertung der fertiggestellten Immateriellen Anlagewerte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist anzunehmen, wenn der beizulegende Zeitwert eines Immateriellen Anlagewerts voraussichtlich während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer unterhalb des planmäßigen Restbuchwerts liegt. Die Buchwerte werden jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen potenzieller Gründe für das Vorliegen einer dauernden Wertminderung oder deren Wegfall auf außerplanmäßigen Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf untersucht. Anlass für eine solche Prüfung sind regelmäßige Anhaltspunkte, wie beispielsweise eine technische Überalterung des Immateriellen Anlagewerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum planmäßigen Restbuchwert dauerhaft

geminderten beizulegenden Zeitwert beziehungsweise einen dauerhaft verminderten Nutzen des Immateriellen Anlagewerts schließen lassen. Bei Bestehen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen, der dem Immateriellen Anlagewert beizulegen ist. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Im Rahmen der geplanten Migration der Banksysteme auf die HSBC-Gruppensysteme hat die Bank im Geschäftsjahr 2021 9,7 Mio. Euro Anzahlungen aktiviert.

Eigene Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Softwareprojekten wurden, wie in der Vergangenheit, nicht aktiviert.

2.7 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert und – soweit abnutzbar – planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 250,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten in Höhe von 250,01 Euro bis 1.000,00 Euro werden als Sammelposten erfasst und analog zu der steuerlichen Regelung über fünf Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Abnutzung von Bauten wird durch lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren oder über eine voraussichtlich kürzere Restnutzungsdauer berücksichtigt. Mietereinbauten werden linear über die Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben.

Bei der Berechnung der Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine steuerlich akzeptierte Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Sofern ein Disagio beziehungsweise ein Agio vereinbart ist, wird dieses als aktiver beziehungsweise passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig

im Zinsergebnis erfasst. Unverzinsliche Verbindlichkeiten, zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheindarlehen, werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinst.

2.8.1 Bewertungseinheiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Nominalwert in Höhe von 75,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,3 Mio. Euro) enthalten FX-Optionen, die durch Optionen innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges abgesichert werden. Die Verbindlichkeiten und Optionen haben Laufzeiten von maximal einem Jahr.

Zum Stichtag wurden fremdwährungsinduzierte Schwankungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) durch die Optionen kompensiert. Da die bewertungsrelevanten Parameter von Derivat und Sicherungsgeschäft identisch sind, sind die Sicherungsbeziehungen vollständig effektiv und somit erfolgsneutral.

Bestandteil einer Bewertungseinheit ist eine Namensschuldverschreibung. Die Verbindlichkeit mit einem Buchwert in Höhe von 37,3 Mio. Euro (Vorjahr: 37,4 Mio. Euro) wird durch einen Zinsswap innerhalb einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB in Form eines Mikro-Hedges abgesichert. Die Namensschuldverschreibung und der Swap haben Laufzeiten bis 2031 (Vorjahr: 2031).

Zum Stichtag wurden zinsinduzierte Schwankungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) durch den Swap kompensiert. Die Bank verwendet die Durchbuchungsmethode. Das auf den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit entfallende Ergebnis ergibt sich durch Saldierung der Zeitwertänderungen aufgrund des abgesicherten Risikos beim Grund- und Sicherungsinstrument.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs und die Effektivität der Sicherungsmaßnahme. Zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit sind die Identifikation des Sicherungs- und Grundgeschäfts, die Kennzeichnung des gesicherten Risikos und die Vorgehensweise zur Überprüfung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts zu dokumentieren.

Zur Beurteilung der prospektiven Effektivität des Sicherungsgeschäfts verwendet die Bank die Critical Term Match-Methode oder greift auf ein lineares Regressionsmodell zurück (siehe Abschnitt 2.3.4).

Im Berichtsjahr erfüllten die Sicherungsgeschäfte zu jedem Zeitpunkt die Anforderungen der Critical Term Match-Methode beziehungsweise die Anforderungen des linearen Regressionsmodells.

2.8.2 Refinanzierungsgeschäfte von der Europäischen Zentralbank

Die Bank hat sich an den von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäften III“ (GLRG III) beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2021 passte der Rat der EZB die Bedingungen des GLRG III an, indem für den besonderen Verzinsungszeitraum von Juni 2020 bis Juni 2022 bei entsprechender Entwicklung der Nettokreditvergabe ein Abschlag von 50 Basispunkten auf den durchschnittlichen Hauptrefinanzierungszinssatz während dieses Zeitraums vorgenommen wird. Die Bank hat sich am vierten GLRG III mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2,2 Mrd. Euro sowie am achten GLRG III mit einem Gesamt-

volumen in Höhe von 0,5 Mrd. Euro beteiligt. Den im Jahr 2021 aus den GLRG vereinnahmten Zinserträgen in Höhe von 30,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro) stehen entsprechende Zinsaufwendungen auf unserem Konto bei der Deutschen Bundesbank gegenüber.

2.9 Rückstellungen

2.9.1 Rückstellungen für Pensionen

2.9.1.1 Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe der DBO (Defined Benefit Obligation) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected Unit Credit Method.

Die Zinssätze der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden differenziert nach der Art der Rückstellung ermittelt. Dabei wird von folgenden Restlaufzeiten ausgegangen:

Rückstellungsart	Restlaufzeit in Jahren
Pensionen	15
Jubiläum und Übergangsgeld	10
Altersteilzeit und Vorruhestand	3

Grundlage sind die von der Deutschen Bundesbank Ende Oktober 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben beziehungsweise zehn Jahre, die sich bei den angenommenen Restlaufzeiten von 3, 10 beziehungsweise 15 Jahren ergeben (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Diese Zinssätze

wurden aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus gemäß IDW RS HFA 30 Tz. 65 auf das Jahresende hochgerechnet. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr wurden die Heubeck-Richttafeln RT 2018 G und folgende Parameter zugrunde gelegt:

Parameter

in %	31.12.2021	31.12.2020
Langfristiger Rechnungszinsfuß		
Pensionen	1,8	2,3
Jubiläum und Übergangsgeld	1,0	1,3
Altersteilzeit und Vorruhestand	0,4	0,5
Erwartete Gehaltsentwicklung	3,25	2,5
Voraussichtliche Rentenanpassung	1,75	1,5
Erwartete Inflationsrate	1,75	1,75
Erwarteter Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung	3,0	2,9
Durchschnittliche Fluktuationsrate	4,0	4,0

Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde im Berichtsjahr 2021 der Bewertungsparameter Gehaltstrend von 2,5 % auf 3,25 % erhöht. Darin enthalten ist ein Parameter für den Karrieretrend in Höhe von 1,5 %. Der Parameter für den Rententrend hat sich im Berichtsjahr von 1,5 % auf 1,75 % erhöht. Es handelt sich hierbei um rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderungen, deren Auswirkungen in der Berichtsperiode erfolgswirksam ausgewiesen sind.

Der Effekt aus beiden Parameteränderungen erhöht den Verpflichtungsumfang insgesamt um 2,4 Mio. Euro.

2.9.1.2 Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bank unterhält Deckungsvermögen getrennt für Pensionen, Vorruhestands-, Jubiläumsverpflichtungen und für das Übergangsgeld einerseits und für Altersteilzeitverpflichtungen andererseits. Die Vermögensgegenstände entsprechen den Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB wurde der Wert des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen saldiert.

Im März 2016 trat eine Änderung der Bewertungsregeln für die Pensionsrückstellungen in Kraft. Der Zeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Pensionsrückstellungen wurde von 7 auf 10 Jahre verlängert.

Der sich aus der Änderung ergebene Unterschiedsbetrag ist ausschüttungsgesperrt und beträgt 24,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr: 31,4 Mio. Euro).

Die Überdeckung wird in der Bilanz in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Verrechnung der Altersteilzeitrückstellung mit dem entsprechenden Deckungsvermögen führt zu einer Unterdeckung und wird weiterhin unter den Rückstellungen ausgewiesen.

2.9.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten

Für die Mitarbeiter der Bank besteht die Möglichkeit, an einem Lebensarbeitszeitkontenmodell teilzunehmen. Gemäß den Prinzipien der Bruttoumwandlung können Arbeitsentgeltguthaben in Form von Gehaltsbezügen oder Zeitguthaben zur Finanzierung von vergüteten Freistellungszeiten von der Arbeitsleistung verwendet werden. Die umgewandelten Beträge sind im Rahmen eines CTA (Contractual Trust Agreement) gegen Insolvenz gesichert. Zusätzlich zu den umgewandelten Beträgen wird zur Absicherung des späteren Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ein Pauschalbetrag in Höhe von 20 % des jeweiligen Beitrags auf den Vermögenstreuhänder übertragen.

Als zugesagte Leistung garantiert die Bank eine Mindestverzinsung. Sofern bei Anlage des Wertguthabens die Erträge aus der Kapitalanlage die Summe der Zinsgutschriften überschreiten, werden 50 % des Differenzbetrags dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Es werden die Regelungen für wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß IDW RS HFA 30 angewendet.

Die durch den Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge werden zum Barwert der zu erwartenden Zahlungen angesetzt.

2.9.2.1 Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten

Die wertpapiergebundenen Versorgungszusagen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet. Die Höhe der Rückstellung bestimmt sich nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere, mit denen die Lebensarbeitszeitkonten unterlegt sind, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag erreicht oder übersteigt. Der garantierte Mindestbetrag ist als Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen anzusehen.

Er unterliegt der Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Der Zinssatz wird analog zu dem Zinssatz für die Jubiläums- und Übergangsrückstellung ermittelt.

2.9.2.2 Deckungsvermögen für Lebensarbeitszeitkonten

Die Kapitalanlage in Fonds qualifiziert als Deckungsvermögen. Es erfolgt eine Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt eine Saldierung der Rückstellungsverpflichtung mit dem Deckungsvermögen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB in Verbindung mit § 266 Abs. 2 HGB als Rückstellung passiviert beziehungsweise als aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

2.9.3 Rückstellung für Altersteilzeit

Gemäß IDW RS HFA 3 werden die Aufstockungsbeiträge entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Abfindung oder Entlohnung abgebildet. Aufstockungsbeiträge mit Entlohnungscharakter werden rätierlich bis zur Ruhephase zulasten des Personalaufwands aufgebaut.

2.9.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt.

Die Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden mit den Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Berechnung der Abzinsung für die entsprechende Laufzeit erfolgt gemäß der Zinssätze der Bundesbankzinskurve zum Stichtag 31. Oktober 2021. Diese Zinskurve ist eine Null-Kupon-Zinsswapkurve, die auf Basis von Festzins-Swaps auf Euro-Basis ermittelt wird.

Die Bank wendet die Vorgaben der IDW-Stellungnahme zu Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) an. Aus der barwertigen Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs unter Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen, Risikokosten und fiktiven Refinanzierungskosten ergab sich kein Bedarf zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 HGB.

Entsprechend dem IDW RS HFA 34 werden Rückstellungen für Steuerschulden als Verbindlichkeitsrückstellungen i.S. des § 249 Abs. 1 HGB eingestuft. Steuerrückstellungen und die Rückstellung für steuerliche Nachzahlungszinsen werden abgezinst.

Die Bank bildet Rückstellungen für Kundenbeschwerden gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 HGB. Die allgemeine Rückstellung für Kundenbeschwerden basiert auf dem Beschwerdebuch der Bank. Zusätzlich werden Rückstellungen für konkrete Einzelfälle gebildet. Die Höhe der Rückstellungen richtet sich nach den aus der Vergangenheit abgeleiteten Beschwerde- und Vergleichsquoten.

2.10 Gewinn- und Verlustrechnung

2.10.1 Kompensationen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Risikovorsorge werden für den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert.

2.10.2 Ausweis negativer Zinsen

Die Bank weist negative Zinsen entsprechend den Vorgaben des IDW im Zinsergebnis aus. Für Forderungen gezahlte negative Zinsen werden unter dem Zinsertrag und für Einlagen erhaltene negative Zinsen werden unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Weiterhin werden negative Zinsen aus aktivischen und passivischen Handelsbeständen im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Fristengliederung nach Restlaufzeiten

Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
a) Täglich fällig	548,5	1.279,3
b) Andere Forderungen	593,2	157,9
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	501,3	60,8
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	4,1	9,4
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	5,0	6,3
mehr als fünf Jahren	82,8	81,4
Insgesamt	1.141,7	1.437,2

Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2.858,2	3.022,5
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	902,8	716,7
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	2.356,1	3.241,3
mehr als fünf Jahren	957,4	1.098,5
Insgesamt	7.074,5	8.079,0

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
a) Täglich fällig	683,8	701,3
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.576,3	3.063,7
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	1,0	2,0
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	17,9	0,8
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	2.799,0	2.319,4
mehr als fünf Jahren	758,4	741,5
Insgesamt	4.260,1	3.765,0

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
a) Spareinlagen	2,6	2,7
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	2,6	2,7
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,0	0,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
b) Andere Verbindlichkeiten	20.219,2	18.137,8
ba) täglich fällig	18.823,2	17.272,2
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.396,0	865,6
Mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	1.322,0	777,5
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	32,0	44,5
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	4,0	3,3
mehr als fünf Jahren	38,0	40,3
Insgesamt	20.221,8	18.140,5

Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
a) begebene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	0,0	0,0
mehr als drei Monaten		
bis zu einem Jahr	0,0	0,0
mehr als einem Jahr		
bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
mehr als fünf Jahren	33,0	37,5
Insgesamt	33,0	37,5

3.2 Verbundene Unternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	679,7	968,7
Forderungen an Kunden	33,6	53,2
Aktien	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117,5	296,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	224,7	156,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Handelsbestand passiv	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	785,0	785,0

3.3 Beteiligungsunternehmen – Forderungen und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	44,3	46,7
Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	117,8	14,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0

3.4 Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände auf 4.467,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3.826,6 Mio. Euro). Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden belief sich auf 6.638,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6.186,7 Mio. Euro).

Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 10,1 Mio. Euro (Vorjahr: 10,1 Mio. Euro) sind zwar börsenfähig, aber nicht börsennotiert.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag keine Schuldverschreibungen (Vorjahr: 256,0 Mio. Euro) zur Verfügung.

3.5 Forderungen an Kunden

Diese Position enthält Forderungen mit einer unbestimmten Laufzeit in Höhe von 30,9 Mio. Euro (Vorjahr: 26,5 Mio. Euro).

Die Bank hat 2.127,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.362,6 Mio. Euro) als Sicherheit für das Programm GLRG III bei der EZB hinterlegt.

Forderungen im Nennwert von 528,5 Mio. Euro (Vorjahr: 837,4 Mio. Euro) waren zum Jahresende 2021 bei der Bundesbank als Sicherheiten für das Programm GLRG III hinterlegt.

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 92,5 Mio. Euro (Vorjahr: 359,8 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Zum Stichtag bestehen zwei (Vorjahr: ein) Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank in Höhe von 2.700,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.200,0 Mio. Euro). Die Bank hat zur Refinanzierung langfristiger Kundenforderungen das Programm GLRG III (Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte III) der EZB genutzt.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 74,5 Mio. Euro (Vorjahr: 205,7 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2022 fällig.

3.7 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2021 181,5 Mio. Euro (Vorjahr: 228,1 Mio. Euro).

3.6 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Liquiditätsvorsorgebestand betrug zum 31. Dezember 2021 2.664,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.555,2 Mio. Euro).

Der Bilanzposten enthält wie im Vorjahr keine börsenfähigen Wertpapiere. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 181,5 Mio. Euro (Vorjahr: 228,1 Mio. Euro).

3.8 Investmentvermögen

Fondstyp in Mio. €	2021 Markt- wert	2021 Buch- wert	2021 Diffe- renz	2020 Markt- wert	2020 Buch- wert	2021 Aus- schüt- tung	2020 Aus- schüt- tung	Tägliche Rückgabe möglich
Spezialfonds								
Fonds PRT (Deckungsvermögen)	370,3	370,3	0,0	349,5	349,5	0,0	0,0	Nein
HSBC Trinkaus LAZK (Deckungsvermögen)	46,6	46,6	0,0	46,7	46,7	0,0	0,0	Ja
Select INKA	193,7	180,4	13,3	242,5	227,0	0,0	0,0	Nein

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB unterlassen. Bei allen Fonds, bei denen der aktuelle Marktwert unter dem Buchwert liegt, wurden Abschreibungen auf den Marktwert vorgenommen.

Bei den Investmentfonds wurden im Geschäftsjahr keine Ertragsausschüttungen vorgenommen. Das komplette Investmentvermögen wird im Liquiditätsvorsorgebestand gehalten.

3.9 Handelsbestand aktiv

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Positiver Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.512,3	1.561,0
Handelbare Forderungen	734,8	1.165,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	805,7	808,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.218,6	826,1
Sicherheiten im Derivategeschäft	376,6	513,1
Reverse Repos	0,0	0,0
Edelmetalle	0,0	4,9
Abschläge	- 18,0	- 16,9
Insgesamt	4.630,0	4.862,1

Es befinden sich börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 616,2 Mio. Euro (Vorjahr: 664,9 Mio. Euro) und nicht börsenfähige Schuldverschreibungen im Nennwert von 189,5 Mio. Euro (Vorjahr: 143,7 Mio. Euro) im Bestand. Es befinden sich keine börsenfähigen, nicht börsennotierten Schuldverschreibungen im Bestand (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Die Bank hat Schuldverschreibungen im Nennwert von 44,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) als Sicherheit für das Programm GLRG III bei der EZB hinterlegt.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen und Forderungen des Handelsbestandes im Nennwert von 143,5 Mio. Euro (Vorjahr: 187,8 Mio. Euro) zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihegeschäfte wurden festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von 105,0 Mio. Euro (Vorjahr: 116,5 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Für Wertpapier-Darlehensgeschäfte waren am Bilanzstichtag Guthaben mit einem Nominalbetrag von 15,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro) als Sicherheit verpfändet.

Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 150,0 Mio. Euro) werden im Geschäftsjahr 2022 fällig.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthalten börsenfähige Wertpapiere mit einem Betrag von 1.217,6 Mio. Euro (Vorjahr: 823,3 Mio. Euro). Von den börsenfähigen Wertpapieren sind Wertpapiere im Wert von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) nicht börsennotiert. Die nicht börsenfähigen Wertpapiere belaufen sich auf insgesamt 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro).

Für Wertpapierleihegeschäfte wurden Aktien mit einem Buchwert von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,8 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt. Zum Bilanzstichtag waren Aktien mit einem Buchwert in Höhe von 264,3 Mio. Euro (Vorjahr: 164,3 Mio. Euro) verliehen.

Wie im Vorjahr bestanden keine Geschäfte mit in Pension gegebenen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

3.10 Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	6,0	6,0
Schuldverschreibungen		
Andere Emittenten	0,0	5,4
Eigene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Handelsbestand aktiv		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,4	0,6

3.11 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen enthalten wie im Vorjahr keine börsennotierten Wertpapiere. Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthält wie im Vorjahr keine börsenfähigen Anteile.

3.12 Anteilsbesitz

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist an folgenden Gesellschaften, die überwiegend voll konsolidiert werden, mit mindestens 20 % direkt oder indirekt beteiligt:

	Sitz	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital der Gesell- schaft in Tsd. €	Jahresergebnis 2021 in Tsd. €
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	118.502	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A.	Luxemburg	100,0	23.923	-180
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	54.000	0 ¹⁾
HSBC INKA INVESTMENT-AG TGV I.L. ²⁾	Düsseldorf	100,0	1.835	-9
HSBC Transaction Services GmbH	Düsseldorf	100,0	15.000	0 ¹⁾
HSBC Operational Services GmbH	Düsseldorf	90,1	1.000	0 ¹⁾
HSBC Service Company GmbH	Düsseldorf	100,0	1.000	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus Family Office GmbH	Düsseldorf	100,0	25	0 ¹⁾
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	317	10
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	37	3
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH				
HSBC Global Asset Management (Österreich) GmbH i. L.	Wien	100,0	346 ³⁾	31 ³⁾
HSBC Global Asset Management (Schweiz) AG	Zürich	50,0	2.532 ⁴⁾	354 ⁴⁾
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus Real Estate GmbH	Düsseldorf	100,0	167	0 ¹⁾
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs – KG ⁵⁾	Düsseldorf	0,0	0	0
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	49	6
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	31	6
Trinkaus Immobilien-Fonds Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	57	32
Trinkaus Australien Immobilien-Fonds Nr. 1 Treuhand-GmbH	Düsseldorf	100,0	30	5
Trinkaus Immobilien-Fonds Geschäftsführungs-GmbH	Düsseldorf	100,0	21	0
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	100,0	139.131	126.012
Sonstige Gesellschaften				
Sino AG	Düsseldorf	24,9	12.070 ⁶⁾	9.460 ⁶⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Unternehmensaktien

³⁾ Werte per 31. Juli 2020

⁴⁾ Werte per 31. Dezember 2020

⁵⁾ Anwachsung auf die HSBC Trinkaus Real Estate GmbH zum 28. Dezember 2020

⁶⁾ Werte per 30. September 2020

3.13 Treuhandgeschäfte

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Bilanzposten:

Treuhandvermögen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Treuhandbeteiligungen	107,1	107,1
Insgesamt	107,1	107,1

Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107,1	107,1
Insgesamt	107,1	107,1

3.14 Anlagevermögen

Die Sachanlagen enthalten Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 44,2 Mio. Euro (Vorjahr: 47,0 Mio. Euro). Die Bank hat mit Vertrag vom 28. Dezember 2021 die in ihrem Eigentum befindlichen 20 Stellplätze des Garagenkomplexes im Kö-Center, Düsseldorf, mit einem Buchwert von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) verkauft. Der wirtschaftliche Übergang der Stellplätze auf den Käufer erfolgt im ersten Halbjahr 2022.

Die Bank hat bei der Aufgabe der Geschäftsräume auf der Königsallee Sachanlagen mit einem Restbuchwert von 1,6 Mio. Euro direkt abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr wurden 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) im Rahmen der geplanten IT-technischen Anbindung an die Systeme des HSBC-Konzerns als Anzahlung aktiviert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 dargestellt.

3.15 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 158,4 Mio. Euro (Vorjahr: 145,0 Mio. Euro). Die Steuererstattungsansprüche betragen zum Stichtag 24,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro).

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitrags-erhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen. Der Teilbetrag der Bankenabgabe beziehungsweise des EDB-Beitrags in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) ist als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Forderungen aus Initial Margin bestehen gegenüber verschiedenen Börsen in Höhe von 22,1 Mio. Euro (Vorjahr: 20,4 Mio. Euro).

3.16 Latente Steuererstattungsansprüche

Diese Position enthält die saldierten latenten Steuererstattungsansprüche in Höhe von 122,2 Mio. Euro (Vorjahr: 104,4 Mio. Euro), die aus unterschiedlichen Wertansätzen nach Handels- und Steuerrecht resultieren. Der Steuersatz für die latenten Steuern beträgt wie im Vorjahr 31,4 %.

Passive latente Steuern in Höhe von 24,7 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wert-

ansätzen des CTA-Deckungsvermögens, der Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen und Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Darüber hinausgehende aktive Steuerlatenzen wurden aktiviert. Aktive Steuerlaten-

zen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen steuerrechtlichen Wertansätzen bei Kundenforderungen, Aktien und Schuldverschreibungen in Höhe von 35,1 Mio. Euro (Vorjahr: 34,7 Mio. Euro) sowie bei Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 61,4 Mio. Euro (Vorjahr: 56,4 Mio. Euro).

3.17 Handelsbestand passiv

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Negativer Marktwert derivative Finanzinstrumente	1.023,6	1.368,3
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen Schuldverschreibungen und Optionsscheine	2.095,9	1.882,8
Sicherheiten im Derivategeschäft	218,9	544,1
Eindeckungsverpflichtungen aus Short Sales	148,8	21,9
Abschläge	-0,8	-1,1
Insgesamt	3.486,4	3.816,0

3.18 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 76,6 Mio. Euro (Vorjahr: 28,3 Mio. Euro) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von

65,3 Mio. Euro (Vorjahr: 21,1 Mio. Euro). Weiterhin sind Verbindlichkeiten in Höhe von 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 13,0 Mio. Euro) enthalten, die im Zusammenhang mit den Restrukturierungsmaßnahmen stehen.

3.19 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Disagio aus Verbindlichkeiten	0,5	0,6
Agio aus Forderungen	0,0	0,0

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Disagio aus Forderungen	0,0	0,0
Agio aus Verbindlichkeiten	0,1	0,2

3.20 Rückstellungen

3.20.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren verschiedene Ruhegeld- beziehungsweise Versorgungsordnungen in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum

des Mitarbeiters in die Bank. Dabei werden die Zusagen auf betriebliche Altersversorgung den Mitarbeitern als kollektive Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen erteilt, die als Direktzusagen ausgestaltet sind.

Für Neuzugänge offene Regelungen

Im Rahmen der derzeit für Neuzugänge offenen arbeitgeberfinanzierten Regelung (VO2013) sagt die Bank ihren Mitarbeitern Kapitalleistungen im Fall der Pensionierung, der Invalidität und des Todes als Anwärtin zu. Die Zusage ist beitragsorientiert ausgestaltet, die Leistungen ergeben sich als Kapitalbausteine aus den zugesagten Beiträgen über eine garantierte Verzinsung. Die Höhe der garantierten Verzinsung kann für zukünftige Bausteine an ein verändertes Zinsumfeld angepasst werden. Die Beitragszeit beträgt jeweils zehn Jahre nach Ende des Berichtsjahres. Die Bank kann jederzeit festlegen, ob und wie sich die Beitragszeit verlängert. Hat die Bank bis zum Ende eines Geschäftsjahres keine Erklärung abgegeben, gilt die Beitragszeit als um ein weiteres Jahr verlängert.

Geschlossene Regelungen

Mitarbeiter mit Eintritt zwischen 1. Januar 2001 und 1. Juli 2013 erhielten eine zu der Versorgungsordnung 2013 analoge Regelung (VO 2001), die sich von der aktuellen Regelung im Wesentlichen in der Höhe der zugesagten Garantieverzinsung unterscheidet. Aus diesem Versorgungswerk bestehen unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter, jedoch keine laufenden Rentenleistungen. Für bis zum 31. Dezember 2000 eingetretene Mitarbeiter sowie für die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung Hamburg existieren zwei weitere Versorgungswerke, die für Neuzugänge geschlossen wurden. Begünstigte dieser Regelungen erhalten Leistungen in Form lebenslanger Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten. Es handelt sich um dienstzeitabhängige Endgehaltspläne mit gespaltener Leistungsformel. Neben den heute noch aktiven Mitarbeitern gibt es aus diesen Regelungen ausgeschiedene Anwärtin mit unverfall-

baren Anwartschaften auf lebenslang laufende Renten und Versorgungsempfänger. Diese beziehen lebenslange Renten, für die nach § 16 Abs.1 BetrAVG eine Anpassungsprüfung vorzunehmen ist. Für einen geschlossenen Personenkreis von Anwärtin besteht eine beitragsorientierte Kapitalzusage. Für diese hat die Bank Rückdeckungsversicherungen bei führenden deutschen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, sodass der Mitarbeiter genau die Leistung erhält, die sich aus der Rückdeckungsversicherung ergibt.

Einzelzusagen

Für ehemalige und aktive Vorstände und Bereichsvorstände sowie ehemals persönlich haftende Gesellschafter existieren endgehaltsbezogene Einzelzusagen auf lebenslang laufende Leistungen. Zuletzt berufenen Vorstandsmitgliedern wurden einzelvertraglich beitragsorientierte Kapitalplanzusagen erteilt. Zusätzlich wurde einigen ehemaligen Vorständen und Bereichsvorständen sowie ehemals persönlich haftenden Gesellschaftern eine Kapitalzusage aus Entgeltumwandlung erteilt. Die garantierte Verzinsung des eingebrachten Umwandlungsbetrags ist festgeschrieben, die Auszahlung des Kapitals erfolgt in Raten.

Die Betriebsvereinbarung vom Juni 2013 zur Festlegung der Altersgrenzen in den geschlossenen Versorgungsordnungen sieht die Zahlung eines Übergangsgelds für bestimmte Mitarbeiter vor, die unmittelbar nach Ausscheiden aus den Diensten der Bank Rente beziehen. Das Übergangsgeld wird maximal sechs Monate gewährt.

Bei der Bewertung wurden die unter Abschnitt 2.9.1.1 genannten Parameter verwendet.

Entwicklung der Altersteilzeitverpflichtungen

in Mio. €	2021	2020
Altersteilzeitverpflichtungen zum 01.01.	5,3	4,4
Zuführung (Dienstzeitaufwand)/Auflösung (Dienstzeitertrag)	0,0	0,8
Zinsaufwand	0,0	0,1
Altersteilzeitverpflichtungen zum 31.12.	5,3	5,3

Entwicklung des Deckungsvermögens Altersteilzeitverpflichtung

in Mio. €	2021	2020
Deckungsvermögen zum 01.01.	3,2	2,2
Zu-/Abschreibungen	0,2	0,0
Zuführungen/Entnahmen	0,0	1,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	3,4	3,2
Erträge des Deckungsvermögens	0,0	0,0

Die Unterdeckung wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2021	2020
Pensionsverpflichtungen zum 01.01. inkl. Übergangsgeld	301,7	284,2
Zuführung (Dienstzeitaufwand)/Auflösung (Dienstzeitertrag)	-5,3	-5,2
Zinsaufwand	24,8	23,4
Mitarbeiterwechsel	0,2	-0,7
Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	321,4	301,7

Entwicklung des Deckungsvermögens Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2021	2020
Deckungsvermögen zum 01.01.	350,3	351,0
Zu-/Abschreibungen	20,7	-0,7
Zuführungen/Entnahmen	0,0	0,0
Deckungsvermögen zum 31.12.	371,0	350,3
Erträge des Deckungsvermögens	0,2	0,2

Die Überdeckung in Höhe von 49,6 Mio. Euro (Vorjahr: Überdeckung 48,6 Mio. Euro) wird in der Position „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Weiterhin werden die Rückdeckungsansprüche in Höhe von 12,9 Mio. Euro (Vorjahr: 14,5 Mio. Euro) aus einer Gruppenlebensversicherung mit der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen im Rahmen des Modells „Versorgungslohn statt Barvergütung“ in Höhe von 20,3 Mio. Euro (Vorjahr: 20,2 Mio. Euro) verrechnet.

Die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Zinsaufwand in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 22,2 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der sich aus der Änderung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Altersversorgungsrückstellungen ergebende Unterschiedsbetrag 24,8 Mio. Euro (Vorjahr: 31,4 Mio. Euro) (siehe Abschnitt 2.9.1.2).

3.20.2 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten (LAZK)

Entwicklung der LAZK-Verpflichtungen

in Mio. €	2021		2020	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
LAZK-Verpflichtung zum 01.01.	65,2	7,0	59,0	6,1
Zinsaufwand	0,9	0,1	1,1	0,1
Auswirkungen aufgrund Änderungen des Rechnungszinses	0,0	0,2	0,0	0,2
Einzahlungen	7,3	1,4	10,4	2,1
Sonstiger Ertrag/Aufwand	0,0	-0,8	0,0	-0,4
Zahlungen/Wechsler	-5,0	-1,0	-5,3	-1,1
LAZK-Verpflichtung zum 31.12.	68,4	6,9	65,2	7,0

Entwicklung des Deckungsvermögens (LAZK)

in Mio. €	2021		2020	
	LAZK	SV-Beitrag	LAZK	SV-Beitrag
Deckungsvermögen zum 01.01.	64,4	12,9	59,0	11,9
Ertrag/Aufwand aus dem Deckungsvermögen	1,3	0,3	0,6	0,1
Zuwendungen zum Deckungsvermögen	7,7	1,5	10,1	1,9
Wechsler	0,0	0,0	-1,7	-0,3
Abgänge des Deckungsvermögens	-5,0	-1,0	-3,6	-0,7
Deckungsvermögen zum 31.12.	68,4	13,7	64,4	12,9

Die Überdeckung in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) wird in der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für den Urlaubsanspruch im Rahmen der Lebensarbeitszeitkonten-Regelung betrug im Geschäftsjahr 2021 9,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,5 Mio. Euro).

Es wurden Zinserträge in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) mit Zinsaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) verrechnet.

3.20.3 Ausschüttungsgesperrter Betrag

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 und § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB ergibt sich folgender ausschüttungsgesperrter Betrag:

in Mio. €	Zeitwert		Historische Anschaffungskosten		Latente Steuern		Ausschüttungsgesperrter Betrag	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Deckungsvermögen Pensionen	371,0	350,3	308,2	308,2	16,9	10,4	45,9	31,7
Deckungsvermögen Altersteilzeit	3,4	3,2	2,7	2,7	0,1	0,1	0,6	0,4
Deckungsvermögen LAZK	82,1	77,4	74,2	70,2	12,4	1,6	5,5	5,6
Insgesamt	456,5	430,9	385,1	381,1	19,4	12,1	52,0	37,7

3.20.4 Steuerrückstellungen

Passive latente Steuern in Höhe von 24,7 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro) ergeben sich aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Deckungsvermögens und den Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Sie wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betragen 45,9 Mio. Euro (Vorjahr: 75,6 Mio. Euro). Der Posten enthält im Wesentlichen Rückstellungen für die Jahre vor 2021 in Höhe von 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro), Rückstellungen für Steuerschulden für das Risiko aus Betriebsprüfungen in Höhe von 27,0 Mio. Euro (Vorjahr: 26,0 Mio. Euro) und die erwarteten Zinsen auf diese Steuernachzahlungen in Höhe von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro).

Entsprechend der IDW-Stellungnahme zum IDW RS HFA 34 zur Bilanzierung von Steuerrückstellungen hat die Bank die Rückstellungen für Steuerschulden wie auch die Rückstellungen für steuerliche Nachzahlungszinsen abgezinst.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde erstmals für die Ermittlung der Rückstellung für steuerliche Nachzahlungszinsen aufgrund der festgestellten Verfassungswidrigkeit des bisher verwendeten Zinssatzes in Höhe von 6 % p.a. gemäß § 233a AO i.V.m. § 238 Abs. 1 AO (Beschluss v. 08.07.2021 Az: 1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17), für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 ein Zinssatz in Höhe von 2,5 % p.a herangezogen.

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen beträgt 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

3.20.5 Andere Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen im Kreditgeschäft	14,2	13,1
Rückstellungen im Personalbereich	71,7	62,9
Rückstellungen Effizienzprogramm		
Restrukturierungsplan	25,9	16,4
Einzelmaßnahmen	1,1	2,6
Andere Rückstellungen	22,6	44,0
Insgesamt	135,5	139,0

Die Bank erzielte wie im Vorjahr keinen Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen.

Im Jahr 2021 fuhr HSBC Deutschland mit der Umsetzung der bereits in den Jahren 2019 und 2020 gestarteten Programme zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz fort. Diese Programme sehen grundlegende Umstrukturierungen und insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten vor.

Über die bereits in Umsetzung befindlichen Programme hinaus wurde mit den Betriebsräten im Laufe des Jahres 2021 ein weiteres Effizienzprogramm mit dem Namen „Germany Transformation“ und ein zugehöriger

Sozialplan mit Interessenausgleich verhandelt. Eine entsprechende Kommunikation über den Umfang und die wesentlichen Inhalte dieses Programms wurde Anfang Dezember 2021 herausgegeben.

Insofern berücksichtigen die im Jahresabschluss 2021 enthaltenen Restrukturierungsrückstellungen nicht nur Effekte aus noch nicht umgesetzten Personalmaßnahmen der Effizienzprogramme 2019 und 2020. Zusätzlich wurden im Jahresabschluss 2021 auch neue Rückstellungen zur Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des Programms „Germany Transformation“ gebildet, welches personalwirtschaftlich zum größten Teil erst in 2022 sowie in den Folgejahren umgesetzt werden wird.

3.21 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten nachrangige Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie zwei Darlehen, die sich auf insgesamt 830,0 Mio. Euro (Vorjahr: 895,1 Mio. Euro) belaufen.

Die zwei Darlehen und die Schuldverschreibungen übersteigen jeweils 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten.

in Mio. €	Nominalbetrag	Zinssatz		Fälligkeit	
Darlehen	150,0	variabel	Euribor + 1,091 %	28.08.2029	keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Darlehen	200,0	variabel	Euribor + 1,928 %	11.12.2028	keine vorzeitige Kündigung durch Kreditgeber möglich
Schuldverschreibung AT-1	235,0	fix, Zinsanpassung nach fünf Jahren	5,65 %	endlos	Kündigung durch Emittentin alle fünf Jahre möglich
Schuldverschreibung AT-1	200,0	fix, Zinsanpassung nach fünf Jahren	5,04 %	endlos	Kündigung durch Emittentin alle fünf Jahre möglich
Insgesamt	785,0				

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz. Etwasige Umwandlungsrechte in Kapital oder in eine andere Schuldform existieren nicht.

Im Geschäftsjahr 2021 entfiel auf sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand von 32,4 Mio. Euro (Vorjahr: 32,8 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 24,6 Mio. Euro (Vorjahr: 25,1 Mio. Euro) in der Bilanzposition Nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten

in Mio. €	2021 Nominalbetrag	2020 Nominalbetrag
4 % bis unter 5 %	15,0	55,0
5 % bis unter 6 %	465,0	465,0
Festsätze	480,0	520,0
Variabel	350,0	350,0
Insgesamt	830,0	870,0

Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

Fälligkeit in Mio. €	2021 Nominalbetrag	2020 Nominalbetrag
Bis ein Jahr	10,0	40,0
Über ein Jahr bis fünf Jahre	25,0	35,0
Über fünf Jahre	360,0	360,0
Unbegrenzte Laufzeit	435,0	435,0
Insgesamt	830,0	870,0

Nachrangabrede

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten gehen den nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger auf Zahlung von Kapital im Range nach. Dieser Nachrang gilt für die Fälle der Liquidation, der Insolvenz oder eines Verfahrens zur Vermeidung der Insolvenz.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit einem Betrag von 368,1 Mio. Euro (Vorjahr: 378,7 Mio. Euro) in die Berechnung des haftenden Eigenkapitals gemäß Teil 2 der EU-Verordnung 575 / 2013 einbezogen.

Genussrechtskapital

Gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 emittierte die AG im September 2006 Namensgenussscheine in Höhe von 100,0 Mio. Euro in vier Tranchen. Die Laufzeit von zwei Tranchen endete zum 31. Dezember 2016. Die Laufzeit der verbleibenden zwei Tranchen der Namensgenussscheine über 52,0 Mio. Euro beziehungsweise 37,0 Mio. Euro endet am 31. Dezember 2020, die jährliche Ausschüttung beträgt 4,89 % beziehungsweise 4,91 %. Die Rückzahlung erfolgt jeweils ein halbes Jahr nach Ende der Laufzeit zum Nennwert, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme an einem Bilanzverlust. Im laufenden Geschäftsjahr 2021 wurde die zweite Tranche samt Zinsen zurückgezahlt.

Am 9. Juni 2020 hat die ordentliche Hauptversammlung eine Ermächtigung des Vorstands zur einmaligen oder mehrfachen Ausgabe von Genussscheinen, Schuldverschreibungen und anderen hybriden Instrumenten ohne Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten in der Weise beschlossen, dass sie die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss umfasst. Die Ermächtigung gilt bis zum 31. Mai 2025.

Soweit das Bezugsrecht nicht ausgeschlossen wird, können die Genussscheine beziehungsweise Schuldverschreibungen beziehungsweise anderen hybriden Instrumente auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission, insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Ausgabekurs und Laufzeit, festzulegen.

3.22 Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte wie im Vorjahr keine Zuweisung oder Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken.

3.23 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 91,4 Mio. Euro (Vorjahr: 91,4 Mio. Euro) und setzt sich aus 34.088.053 (Vorjahr: 34.088.053) nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen belaufen sich am Bilanzstichtag auf 720,9 Mio. Euro (Vorjahr: 720,9 Mio. Euro).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 45,7 Mio. Euro bis zum 31. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Dem Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Dezember 2021 folgend, wurde aus dem Bilanzgewinn 2020 in Höhe von 173,1 Mio. Euro (Vorjahr: 79,8 Mio. Euro) ein Betrag in Höhe von 136,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) ausgeschüttet. In die Gewinnrücklagen wurden 36,8 Mio. Euro (Vorjahr: 79,8 Mio. Euro) eingestellt.

Die Gewinnrücklagen belaufen sich auf 1.108,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.071,5 Mio. Euro).

Das Grundkapital ist um bis zu 45,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro) durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten aus den bis zum 31. Mai 2025 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten von ihren Wandel- beziehungsweise Optionsrechten Gebrauch machen (bedingtes Kapital).

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB beträgt 219,1 Mio. Euro (Vorjahr: 185,6 Mio. Euro). Er enthält einen ausschüttungsgesperrten Betrag aus der Zeitbewertung des CTA-Deckungsvermögens in Höhe von 52,0 Mio.

Euro (Vorjahr: 37,7 Mio. Euro), den Unterschiedsbetrag aufgrund der Änderung der Ermittlung des Marktzinssatzes für die Pensionsrückstellungen 24,8 Mio. Euro (Vorjahr: 31,4 Mio. Euro) sowie aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 146,9 Mio. Euro (Vorjahr 120,7 Mio. Euro).

Maximal ausschüttbarer Betrag (in Mio. €)	31.12.2021	31.12.2020
Zur Deckung der Beträge i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB zur Verfügung stehende Eigenkapitalanteile	1.256,7	1.244,7
Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge	219,1	185,6
Maximal ausschüttbarer Betrag	1.037,6	1.059,1

3.24 Eigene Aktien

Ein Handel mit eigenen Aktien findet nicht mehr statt.

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist im Januar 2021 infolge der Durchführung eines aktienrechtlichen Squeeze-out-Verfahrens gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG eine 100%ige mittelbare Tochtergesellschaft der HSBC Bank plc sowie der übergeordneten HSBC Holdings plc geworden. Die Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart ist am 27. Januar 2021 widerrufen worden.

4. Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

4.1 Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungen	3.414,5	2.877,0
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Insgesamt	3.414,5	2.877,0

4.2 Andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,0	0,0
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	8.436,8	11.112,2
Insgesamt	8.436,8	11.112,2

Die Qualität der Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen unterliegt einer permanenten Überwachung durch interne Ratingverfahren. Die Bank geht nach Prüfung der Risikosituation aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aktuell nicht von einer Inanspruchnahme aus.

In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind zehn Einzelzusagen von wesentlicher Bedeutung in einer Gesamthöhe von 1.864,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.460,3 Mio. Euro) in Bezug auf die Gesamttätigkeit enthalten. Die Einzelbeträge liegen jeweils zwischen 125,0 Mio. Euro (Vorjahr: 183,0 Mio. Euro) und 353,4 Mio. Euro (Vorjahr: 375,0 Mio. Euro).

5. Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen:

Die FMSA und die EDB haben der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Rahmen der jeweiligen Jahresbeitrags-erhebung gestattet, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung) zu erbringen. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Bank tritt im Leasinggeschäft ausschließlich als Leasingnehmer auf. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating Lease-Verträge. Bei diesen Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch bilanziert. Die Leasingraten werden als Mietzahlungen im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bis ein Jahr	10,2	16,3
Über ein Jahr bis fünf Jahre	32,3	30,1
Über fünf Jahre	22,1	27,1
Insgesamt	64,6	73,5
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	4,3

Die Bank hat die Evidenzzentrale für Kartenzahlungen, Electronic Banking-Dienstleistungen, Systemadministration und IT-Betrieb für das System Invoice Finance Application International sowie den Aufbau und den Betrieb einer Kontenevidenzzentrale nach § 24c KWG an externe Dritte ausgelagert. Weiterhin sind Dienst-

leistungen im Bereich der Wertpapierabwicklung und -verwaltung an die Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH ausgelagert.

Die ausgelagerten Bereiche nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Bank.

6. Marktrisikobehaftete Geschäfte

6.1 Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Ausmaß verstanden, in dem sich der Marktwert eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreisparameter zuungunsten der Bank entwickeln kann. Zum Marktrisiko gehören Wechselkursrisiken, Zinsrisiken (inklusive Credit Spread-Risiken) sowie Aktien- und sonstige Preisrisiken. Marktrisiken resultieren vorwiegend aus dem Handel mit Zins-, Aktien- und Devisenprodukten sowie, in geringem Maße, mit Rohwarenprodukten ohne physische Lieferung.

Zur Messung von Marktrisiken des Handelsbuchs werden Value at Risk-Ansätze verwendet. Als Value at Risk wird der potenzielle Verlustbetrag verstanden, der bei einer Haltedauer von einem Handelstag und unveränderter Position mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Das Value at Risk-Modell beruht auf einer historischen Simulation der Risikofaktoren über eine Periode von 500 gleich gewichteten Handelstagen und deckt Zins-, Aktien-, Devisen- und Volatilitätsrisiken ab. Dabei werden alle Positionen unter Berücksichtigung veränderter Marktparameter komplett neu bewertet. Bei Zinsrisiken werden sowohl allgemeine Zinsrisiken, die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, als auch Spread-Risiken verschiedener Emittenten beziehungsweise Emittentenklassen berücksichtigt.

Als Risikofaktoren sind insbesondere berücksichtigt:

1. Aktienkassakurse und Aktienindizes
2. Devisenkassakurse inklusive Goldkurse
3. Rohwarenkurse
4. Zero-Zinssätze für idealtypische Laufzeiten aus Swapzinskurven
5. Credit Spreads für verschiedene Kategorien wie zum Beispiel Pfandbriefe, Bundesländeranleihen und Bankanleihen mit weiteren Differenzierungen nach Bonität und/oder Laufzeit
6. Aktien- und Aktienindexoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
7. Devisenoptionsvolatilitäten für idealtypische Laufzeiten
8. Volatilitäten von Optionen auf Bundesanleihen für idealtypische Laufzeiten
9. Cap/Floor-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten
10. Swaption-Volatilitäten für idealtypische Laufzeiten

Es ergeben sich folgende Value at Risk-Werte im Handelsbuch:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Zinsrisiken	0,4	0,8
Währungsrisiken	0,1	0,2
Aktien-/Indexrisiken	1,5	0,9
Credit Spread-Risiken	0,5	1,9
Rohwarenrisiken	0,6	0,1
Gesamtes Marktrisikopotenzial	2,2	2,7

6.2 Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	FRAs, CAPs, FLOORs	46	817	2
	Zins-Swaps	1.340	2.039	1.647
	Zinsoptionen	25	175	363
	Termingeschäfte	688	300	0
Börsengehandelte Produkte	Zins-Futures	14	0	0
	Zinsoptionen	0	0	0
	Summe	2.113	3.331	2.012
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Devisentermingeschäfte	102.501	2.913	0
	Cross-Currency-Swaps	121	159	112
	Devisenoptionen	2.760	1.387	0
Börsengehandelte Produkte	Währungsfutures	0	0	0
	Summe	105.382	4.459	112
Aktien-/indexbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Aktien-/Index-Optionen	0	0	0
	Termingeschäfte	0	0	0
	Equity-Swaps	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	Aktien-/Index-Futures	1.655	853	0
	Aktien-/Index-Optionen	4.755	2.444	0
	Summe	6.410	3.297	0
Rohwarenbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte	Rohwaren-Swaps	522	194	0
	Summe	522	194	0
Finanzderivate insgesamt		114.427	11.281	2.124

Aufteilung der Marktwerte nach Kontrahenten

in Mio. €		31.12.2021		31.12.2020	
		Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
OECD	Banken	438	615	788	519
	Finanzinstitute	177	65	71	333
	Sonstige	345	277	308	414
Nicht-OECD	Banken	15	8	9	12
	Finanzinstitute	0	0	0	1
	Sonstige	519	58	368	88
Insgesamt		1.494	1.023	1.544	1.367

Nominalbeträge		Marktwert			
		Positiv		Negativ	
2021	2020	2021	2020	2021	2020
865	1.494	2	1	2	1
5.026	7.425	105	238	122	216
563	1.528	1	1	1	0
988	1.907	7	8	1	16
14	11	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
7.456	12.365	115	248	126	233
105.414	83.506	721	756	700	870
392	415	19	25	19	25
4.162	7.078	37	88	37	89
0	0	0	0	0	0
109.968	90.999	777	869	756	984
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	1	0	0	0	0
2.508	1.682	0	0	0	0
7.199	5.968	517	370	56	93
9.707	7.651	517	370	56	93
716	503	85	57	85	57
716	503	85	57	85	57
127.847	111.518	1.494	1.544	1.023	1.367

Die Bank verwendet bestimmte Derivate (in der Regel Zins-Swaps) auch zur Absicherung von Marktzinsrisiken bei Finanzanlagen, ausgewählten Krediten und begebenen Namensschuldverschreibungen. Aus diesen Sicherungsbeziehungen resultieren zum 31. Dezember 2021 positive Marktwerte in Höhe von 14,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro) und negative Marktwerte in Höhe von 12,7 Mio. Euro (Vorjahr: 51,3 Mio. Euro).

Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbandes deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bei einem Ausfall der Kontrahenten ungeachtet ihrer Bonität und etwaiger Nettingvereinbarungen dar.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Aufteilung der Ertragspositionen nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus den Komponenten Zinserträge, Laufende Erträge, Provisionserträge, Nettoertrag aus dem Handelsbestand und Sonstige betriebliche Erträge beläuft sich auf 1.104,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.014,1 Mio. Euro). Sämtliche Erträge wurden in Deutschland erwirtschaftet. Dabei wurde von der Prämisse ausgegangen, dass der Sitz der Niederlassung, bei der ein Ertrag erwirtschaftet wurde, maßgeblich ist für die Einordnung von Erträgen in einen geografischen Markt.

7.2 Dritten gegenüber erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Das Angebot an Verwaltungs- und Vermittlungsleistungen, die für Dritte erbracht werden, beschränkt sich bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Wesentlichen auf die Vermögens- und Depotverwaltung und Advisory-Dienstleistungen.

7.3 Zinsergebnis

Die Bank hat negative Zinsen in Höhe von 119,9 Mio. Euro (Vorjahr: 83,0 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten vereinnahmt und 76,0 Mio. Euro (Vorjahr: 51,2 Mio. Euro) negative Zinsen auf Forderungen gezahlt. Von den gezahlten Zinsen betreffen 69,5 Mio. Euro unser Konto bei der Deutschen Bundesbank (Vorjahr: 47,4 Mio. Euro).

7.4 Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen

Die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 um 123,7 Mio. Euro auf 126,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro). Maßgeblich für diesen Anstieg ist ein Sonderertrag aus einer Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit der Veräußerung einer Immobilie.

7.5 Provisionsergebnis

Der Provisionsüberschuss ist um 58,5 Mio. Euro oder 21,4 % auf 214,6 Mio. Euro gesunken (Vorjahr: 273,1 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis aus dem Geschäft mit Wertpapieren und Finanzinstrumenten liegt mit 25,6 Mio. Euro um 23,5 Mio. Euro unter dem Provisionsergebnis des Vorjahres in Höhe von 49,1 Mio. Euro. Ursächlich für den Rückgang sind die

deutlich gestiegenen Provisionsaufwendungen im Wertpapiergeschäft, die jedoch in Teilen im Zusammenhang mit der positiven Entwicklung des aktienbezogenen Handelsergebnisses stehen. Dieser Rückgang konnte auch nicht durch im Berichtsjahr höhere Provisionserträge im bestandsbezogenen Wertpapiergeschäft sowie die erneut gestiegenen Erträge aus der Vermittlung von Kundengeschäft in die HSBC-Gruppe ausgeglichen werden. Entlastend wirkten die im Jahr 2021 niedrigeren Aufwendungen für die Wertpapierabwicklung durch unsere Tochtergesellschaft HSBC Transaction Services GmbH.

Das Ergebnis aus dem Provisionsgeschäft mit Devisen war mit 66,0 Mio. Euro (Vorjahr: 69,9 Mio. Euro) um 3,9 Mio. Euro leicht rückläufig.

Im Asset Management und in der Vermögensverwaltung wurde im Berichtsjahr in dem weiterhin wettbewerbsintensiven Umfeld ein um 3,4 Mio. Euro auf 35,2 Mio. Euro verbessertes Ergebnis (Vorjahr: 31,8 Mio. Euro) erzielt.

Das Provisionsergebnis im Capital Financing ist um 27,5 Mio. Euro auf 34,3 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 61,8 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Kreditgeschäft ist um 8,4 Mio. Euro auf 27,3 Mio. Euro (Vorjahr: 35,7 Mio. Euro) gesunken.

Im inländischen und ausländischen Zahlungsverkehr sowie im Dokumentengeschäft ist das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit 23,7 Mio. Euro um 2,1 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 21,6 Mio. Euro).

7.6 Nettoertrag des Handelsbestands

Bezug nehmend auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 vom 3. März 2010 werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands, die Dividendenerträge und die Provisionen entsprechend der internen Steuerung der Bank unter der Position Nettoertrag des Handelsbestands erfasst.

Der Nettoertrag des Handelsbestands beträgt 189,9 Mio. Euro (Vorjahr: 158,1 Mio. Euro).

Der Nettoertrag aus dem Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2021	2020
Aktien und Aktienderivate	175,0	135,9
Devisen und Devisenderivate	0,7	0,8
Renten und Rentenderivate	16,0	25,1
Edelmetalle	-0,1	0,6
Auflösung/Zuführung Abschläge	-1,6	-4,3
Auflösung/Zuführung Rückstellung für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0
Insgesamt	189,9	158,1

7.7 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 78,2 Mio. Euro (Vorjahr: 66,9 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen an Konzernunternehmen in Höhe von 55,4 Mio. Euro (Vorjahr: 48,2 Mio. Euro) und an Dritte in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) sowie 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro) periodenfremde Erträge aus der Auflösung frei gewordener Rückstellungen.

7.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 20,8 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen 7,1 Mio. Euro (Vorjahr:

11,6 Mio. Euro) Konzerndienstleistungsaufwand (Wertpapierdienstleistung), 5,2 Mio. Euro aus operativen Schadensfällen (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) und 2,1 Mio. Euro Verluste aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro).

7.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragssteueraufwand sind Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 75,2 Mio. Euro (Vorjahr: 56,6 Mio. Euro) entstanden. Im Steueraufwand sind latente Steuern enthalten.

Steuerliche Überleitungsrechnung

in Mio. €	2021		2020	
	Betrag	Steuersatz	Betrag	Steuersatz
Ergebnis vor Ertragssteuern	223,5		229,8	
Erwarteter Steueraufwand (tariflicher Steuersatz)	70,2	31,4 %	72,1	31,4 %
Überleitung: Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	7,2		-17,0	
Umstellung auf Abzugsmethode bei gezahlter Quellensteuer	1,8		1,7	
Periodenfremde Steuern	0,7		0,0	
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	-4,7		-0,2	
Tatsächlicher Steueraufwand	75,2		56,6	
Effektiver Steuersatz		33,6 %		24,6 %

8. Sonstige Angaben

8.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	31.12.2021	31.12.2020
Tarifliche Mitarbeiter/-innen	482	584
Außertarifliche Mitarbeiter/-innen	1.250	1.358
Auszubildende	23	26
Insgesamt	1.755	1.968
davon:		
Mitarbeiterinnen	695	777
Mitarbeiter	1.060	1.191

8.2 Haftung aus Patronatserklärungen

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG trägt dafür Sorge, dass die Gesellschaften HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., Luxemburg, Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf, sowie HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden oder geschäftsführenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus - Immobilienfondsgesellschaften und der Trinkaus Private Equity - Gesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die an diese aufgrund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

8.3 Angaben zu nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr wurden mit nahestehenden Personen keine Geschäfte mit marktunüblichen Bedingungen getätigt.

8.4 Gesellschaftsorgane der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in Abschnitt II. 9. des Registrierungsformulars aufgeführt. Die Aufsichtsratsmandate dieser Personen sind in Abschnitt II. 9. des Registrierungsformulars dargestellt.

8.5 Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag verfügte wie im Vorjahr kein Mitglied des Aufsichtsrats über eine Kontokorrentkreditlinie. Ein Mitglied erhielt wie im Vorjahr ein Kreditkartenlimit.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr keine Mietbürgschaften und Kredite gewährt. Ein Vorstandsmitglied erhielt wie im Vorjahr ein Kreditkartenlimit. Weitere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zugunsten von Organmitgliedern bestanden nur im Rahmen der unter Abschnitt 8.2 dargestellten Freistellung für natürliche Personen.

8.6 Bezüge der Organe und Gremien der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Lagebericht dargestellt. Die nachstehenden Ausführungen erläutern die Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder und entsprechen dem DRS 17.

Die Festbezüge aller Vorstandsmitglieder im Jahr 2021 lagen unter Berücksichtigung der Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands mit 3.980,4 Tsd. Euro unter dem Vorjahr (5.212,1 Tsd. Euro). Der variable Anteil der Vergütung betrug 2.814,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.623,7 Tsd. Euro). In den variablen Vergütungen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 ist ein langfristiger Vergütungsanteil in Höhe von 1.749,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.619,8 Tsd. Euro) enthalten.

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1.025,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.096,0 Tsd. Euro).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmervertretern sowie für die ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter beziehungsweise ehemaligen Vorstandsmitglieder der Bank gelten die allgemeinen Regeln für Mitarbeiter, ehemalige persönlich haftende Gesellschafter beziehungsweise ehemalige Vorstandsmitglieder.

An ehemalige persönlich haftende Gesellschafter und deren Hinterbleibende der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA und der Trinkaus & Burkhardt KG, die Rechtsvorgängerinnen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG sowie an ehemalige Vorstände der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG wurden Bezüge in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach HGB in Höhe von 41,6 Mio. Euro (Vorjahr: 42,9 Mio. Euro).

8.7 Honorare des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurden Honorare einschließlich Auslagen in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) als Aufwand erfasst. Für die Abschlussprüfung wurden 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) und für die Bestätigungs- und Bewertungsleistungen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) aufgewendet.

8.8 Offenlegung

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG erfüllt ihre Pflicht zur vollumfänglichen Offenlegung gemäß Säule 3 durch die Offenlegung auf der Konzernebene der HSBC Holdings plc, London (Art. 6 Abs. 3 CRR). Wir verweisen diesbezüglich auf die Veröffentlichungen der HSBC-Gruppe unter der Rubrik Investor Relations auf ihrer Website (www.hsbc.com).

8.9 Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zusammenhang mit der von der Commerzbank ausgegangenen vorzeitigen Beendigung des Projektes zur Ausgliederung der Wertpapierabwicklung der Commerzbank auf unser Haus erfolgte nach dem Bilanzstichtag eine Einigung der Parteien mit dem Ergebnis einer Ausgleichszahlung an HSBC, die oberhalb der zum Bilanzstichtag berücksichtigten Forderung liegt.

8.10 Gewinnverwendungsvorschlag

in €	2021	2020
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von	148.348.114,74	173.137.908,17
Der Vorstand schlägt die folgende Verwendung vor:		
Zahlung einer Dividende von € 4,30 (Vorjahr: € 4,00) je Aktie auf das voll dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 91.423.896,95 Euro (Vorjahr: 91.423.896,95 Euro)		
Das entspricht einer Dividendensumme von	146.578.627,90	136.352.212,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen von	1.769.486,84	36.785.696,17
Einstellung in den Gewinnvortrag von	0,0	0,00
	148.348.114,74	173.137.908,17

Düsseldorf, den 2. März 2022

Der Vorstand



Nicolò Salsano



Dr. Rudolf Apenbrink



Dr. Andreas Kamp



Thomas Runge



Nikolas Spéer

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagevermögen

in Tsd. €	Anschaffungs-	Zugänge	Abgänge	Um-	Anschaffungs-
	kosten				kosten
	01.01.2021				31.12.2021
Grundstücksgleiche Rechte	300,4	0,0	0,0	0,0	300,4
Sachanlagen	114.448,6	17.387,7	28.657,9	0,0	103.178,4
Anlagen im Bau	0,0	196,1	0,0	0,0	196,1
Standardsoftware	1.937,8	0,0	0,0	0,0	1.937,8
Immaterielle Anlagewerte	42.290,9	1.370,5	8.882,8	0,0	34.778,6
geleistete Anzahlungen	79,2	9.697,4	0,0	0,0	9.776,6
Insgesamt	159.056,9	28.651,7	37.540,7	0,0	150.167,9

Finanzanlagevermögen

in Tsd. €	Anschaffungs-	Zugänge	Abgänge	Um-	Anschaffungs-
	kosten				kosten
	01.01.2021				31.12.2021
Beteiligungen	22.555,9*	76,9	1.058,2	0,0	21.574,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	168.248,7*	2.000,0	0,0	0,0	170.248,7
Insgesamt	190.804,6	2.076,9	1.058,2	0,0	191.823,3

* Die Anfangsbestände wurden aufgrund eines fehlerhaften Ausweises angepasst.

	Kumulierte Abschrei- bung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Abschrei- bung	Restbuchwert	
						Restbuchwert	Restbuchwert
01.01.2021					31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	134,3	6,1	0,0	0,0	140,4	160,0	166,1
	67.459,3	16.987,3	25.501,0	0,0	58.945,6	44.232,8	46.989,3
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	196,1	0,0
	1.937,8	0,0	0,0	0,0	1.937,8	0,0	0,0
	32.104,7	3.393,2	8.882,8	0,0	26.615,1	8.163,5	10.186,2
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9.776,6	79,2
	101.636,1	20.386,6	34.383,8	0,0	87.638,9	62.529,0	57.420,8

	Kumulierte Abschrei- bung	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Kumulierte Abschrei- bung	Restbuchwert	
						Restbuchwert	Restbuchwert
01.01.2021					31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	5,3*	0,0	0,0	0,0	5,3	21.569,3	22.550,7
	0,0*	24.914,2	0,0	0,0	24.914,2	145.334,5	168.248,6
	5,3	24.914,2	0,0	0,0	24.919,5	166.903,8	190.799,3

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**
- 2. Abbildung des Provisionsüberschusses**
- 3. Abbildung von Immateriellen Anlagewerten**
- 4. Abbildung von Rückstellungen für Restrukturierung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 7.074,4 Mrd. (22,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden COVID 19-Krise auf das Kundenkreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende

Sicherheiten werden berücksichtigt. Bei der Bildung der Risikovorsorge hat die Gesellschaft sog. Post Model Adjustments gebildet. Diese dienen dazu, die noch nicht in den Modellen berücksichtigten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen. Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten gebildet. Dazu wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos seit Zugang wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite gebildet. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der COVID 19-Krise mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich

- der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der COVID 19-Krise auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung von Post Model Adjustments hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind in Textziffer 2.2 des Anhangs enthalten.

2. Abbildung des Provisionsüberschusses

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Provisionsüberschuss in Höhe von € 214,6 Mio, der sich aus Provisionserträgen in Höhe von € 572,9 Mio und Provisionsaufwendungen in Höhe von € 358,3 Mio zusammensetzt. Diese bedeutsamen Beträge unterliegen angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung erforderlichen Systeme, der hohen Anzahl und Heterogenität der zu verarbeitenden Transaktionen und den in Teilbereichen auf Transaktionen mit hohen Einmaleffekten beruhenden Ergebnisbeiträgen einem besonderen rechnungslegungsbezogenen Risiko. Die hohen Einmaleffekte resultieren aus einzelnen Transaktionen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der produktspezifischen Geschäftsprozesse und die relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft von der erstmaligen Erfassung der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle in den bestandsführenden Systemen der Gesellschaft bis zur Abbildung der resultierenden Erträge und Aufwendungen in deren Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Damit einhergehend haben wir auch die in Rechnung gestellten Provisionssätze mit den vertraglich vereinbarten Gebührensätzen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Provisionsabrechnungen nachvollzogen. Ferner haben wir die periodengerechte Abgrenzung der Provisionserträge und -aufwendungen sowie die Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt geeignet sind, um die sachgerechte Abbildung des Provisionsüberschusses zu gewährleisten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Provisionsüberschuss sind in Abschnitt 7.5 des Anhangs enthalten.

3. Abbildung von Immateriellen Anlagewerten

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ (€ 17,9 Mio, 0,1 % der Bilanzsumme) Lizenzen in Höhe von € 8,2 Mio und geleistete Anzahlungen in Höhe von € 9,8 Mio ausgewiesen. Im Rahmen der geplanten Migration der Banksysteme auf die HSBC-Gruppensysteme hat die Bank im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von € 9,7 Mio als Anzahlungen aktiviert, um die Software der HSBC-Gruppe in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Aufwendungen wurden weit überwiegend von der HSBC-Gruppe der HTDE in Rechnung gestellt. Der Ansatz und die Bewertung der nutzungsbereiten Immateriellen Anlagewerte erfolgen zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und eventuell außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist anzunehmen, wenn der beizulegende Wert eines Immateriellen Anlagewerts voraussichtlich während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer unterhalb des planmäßigen Restbuchwerts liegt. Die Buchwerte werden jährlich und anlassbezogen bei Vorliegen potenzieller Gründe für das Vorliegen einer dauernden Wertminderung oder deren Wegfall auf außerplanmäßigen Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf untersucht. Anlass für eine solche Prüfung sind regelmäßig Anhaltspunkte, wie beispielweise eine technische Überalterung des Immateriellen Anlagewerts oder eine geänderte Nutzungsplanung, die auf einen im Vergleich zum planmäßigen Restbuchwert dauerhaft geminderten beizulegenden Zeitwert beziehungsweise einen dauerhaft verminderten Nutzen des

Immateriellen Anlagewerts schließen lassen. Bei Bestehen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen, der dem Immateriellen Anlagewert beizulegen ist. Bestehen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr, ist eine Zuschreibung erforderlich. Da bei der Beurteilung der Aktivierungspflicht von internen und externen Aufwendungen erhebliche Ermessensspielräume bestehen und sich die Aktivierung wesentlich auf die Ertragslage auswirkt, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingerichteten Prozesse und Kontrollen in der Anlagenbuchhaltung beurteilt, die die Einhaltung der Vorgaben zur Bilanzierung von immateriellen Anlagewerten nach handelsrechtlichen Vorschriften sicherstellen. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Würdigung der erstellten Leitlinie hinsichtlich der Aktivierung von internen und externen Aufwendungen. Darüber hinaus haben wir unter anderem in Stichproben die Anwendung der Bewertungsvorschriften anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Durch Befragung haben wir gewürdigt, ob Anhaltspunkte für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bestehen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Kontrollen insgesamt geeignet sind, um die sachgerechte Abbildung der Immateriellen Anlagewerte zu gewährleisten.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Immateriellen Anlagewerten sind in Abschnitt 2.6 sowie Anlage 1 des Anhangs enthalten.

4. Abbildung von Rückstellungen für Restrukturierung

1. Die Gesellschaft fuhr mit der Umsetzung der bereits in den Jahren 2019 und 2020 gestarteten Programme zur Verbesserung der betriebsinternen Effizienz fort. Diese Programme sehen grundle-

gende Umstrukturierungen und insbesondere die Verlagerung bestimmter Geschäftsaktivitäten vor. Über die bereits in Umsetzung befindlichen Programme hinaus wurde mit den Betriebsräten im Laufe des Jahres 2021 ein weiteres Effizienzprogramm mit dem Namen „Germany Transformation“ und ein zugehöriger Sozialplan mit Interessenausgleich verhandelt. Eine entsprechende Kommunikation über den Umfang und die wesentlichen Inhalte dieses Programms wurde Anfang Dezember 2021 herausgegeben. Insofern berücksichtigen die im Jahresabschluss 2021 enthaltenen Restrukturierungsrückstellungen nicht nur Effekte aus noch nicht umgesetzten Personalmaßnahmen der Effizienzprogramme 2019 und 2020. Zusätzlich wurden im Jahresabschluss 2021 auch neue Rückstellungen zur Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des Programms „Germany Transformation“ gebildet, welches zum größten Teil erst im Jahr 2022 sowie in den Folgejahren umgesetzt werden wird.

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine Außenverpflichtung vorliegen, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht ist, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Sofern die notwendigen Ansatzkriterien erfüllt sind, ergibt sich die Pflicht zur Bildung einer Restrukturierungsrückstellung. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung dieser Rückstellung in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien beurteilt. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen.

Darüber hinaus haben wir die von der Bank durchgeführte Bewertung in Bezug auf deren Eignung, Methodik und Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen im Berichtsjahr verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass der Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Restrukturierungen sind in Abschnitt 3.20.5 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die Abschnitte „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Vergütungsbericht“ des Lageberichts

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungs-

grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei ins-

besondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. April 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Lehmann.

Düsseldorf, den 25. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Susanne Beurschgens
Wirtschaftsprüferin



PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Postanschrift:
60060 Frankfurt am Main
www.pwc.de

An

HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH
(vormals: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG)

Bescheinigung nach IDW PH 9.960.2

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG für das Geschäftsjahr 2021.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des *IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2)* so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das

...

Geschäftsjahr 2021 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Düsseldorf, den 4. Oktober 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer



ppa. Matthias Türck
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

	2021 in Mio. €	2020 in Mio. €
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	148,4	173,1
2. +/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	53,8	96,9
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	78,3	117,0
4. +/- Andere zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-94,1	-141,6
5. +/- Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,4	0,9
6. +/- Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	300,3	329,9
8. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	1.004,4	2.656,2
9. +/- Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	853,5	-169,6
10. +/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	93,4	-28,0
11. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	533,1	1.275,9
12. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.075,6	448,8
13. +/- Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	-4,5	-12,5
14. +/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-43,4	-62,1
15. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-186,0	-172,5
16. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
17. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	75,2	56,6
18. + Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	299,5	304,4
19. - Gezahlte Zinsen	-117,1	-64,4
20. + Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
21. - Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
22. +/- Ertragsteuerzahlungen	-147,0	7,5
23. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	4.923,8	4.816,5
24. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1,1	0,1
25. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2,1	-10,1
26. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3,7	1,9
27. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17,6	-24,9
28. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	8,9	0,0
29. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11,1	-3,2
30. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,0	0,0
31. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,0	0,0
32. +/- Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
33. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
34. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
35. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	-17,1	-36,2
36. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,0	0,0
37. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,0	0,0
38. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0	0,0
39. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,0	0,0
40. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
41. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
42. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-136,4	0,0
43. - Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,0	0,0
44. +/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-168,4	-57,6
45. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	-304,8	-57,6
46. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	4.601,7	4.722,9
47. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
48. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
49. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.454,4	5.731,5
50. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	15.056,1	10.454,4

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und Ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeleggesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

36. Anhang, Basisinformationen über den Emittenten - Wer ist der Emittent der Wertpapiere? - Haupttätigkeiten des Emittenten – die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Der Unternehmensgegenstand des Emittenten ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Begebung von Wertpapieren. Die Tätigkeit des Emittenten ist vorwiegend auf den deutschen Markt fokussiert."

37. Anhang, Basisinformationen über den Emittenten - Wer ist der Emittent der Wertpapiere? - Hauptanteilseigner des Emittenten - die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Der Emittent gehört zum HSBC-Konzern, dessen Obergesellschaft die HSBC Holdings plc, London, ist, die ihrerseits Alleingeschafterin der HSBC Bank plc ist. Die HSBC Bank plc wiederum ist als Mehrheitsgeschafterin mit einer Beteiligung von ca. 99,99% an der HSBC Continental Europe S.A., Paris, Frankreich, ("HBCE") beteiligt, der Alleingeschafterin des Emittenten. Der Emittent ist daher ein von der HSBC Continental Europe S.A., Paris, Frankreich, unmittelbar sowie von der HSBC Holdings plc und der HSBC Bank plc mittelbar abhängiges Unternehmen. Zwischen dem Emittenten als beherrschter Gesellschaft und der HSBC Continental Europe S.A., Paris, Frankreich, als herrschender Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag."

38. Anhang, Basisinformationen über den Emittenten - Wer ist der Emittent der Wertpapiere? - Identität der Hauptgeschäftsführer – die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Geschäftsführer: Johann Nicolo Salsano (Sprecher der Geschäftsführung; hat den Emittenten Ende Juni 2023 verlassen und ist als Mitglied der Geschäftsführung ausgeschieden), Dr. Rudolf Apenbrink (hat den Emittenten Ende Juni 2023 verlassen und ist als Mitglied der Geschäftsführung ausgeschieden), Dr. Andreas Wilhelm Kamp, Nikolas Speer"

39. Anhang, Basisinformationen über den Emittenten - Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten? – die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Tabelle 1

Gewinn- und Verlustrechnung — Kreditinstitute

	31.12.2022	31.12.2021
Zinsüberschuss (in Millionen EUR)	236,60	186,05
Provisionsüberschuss (in Millionen EUR)	195,46	214,56
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft (in Millionen EUR)	154,13	0
Nettoertrag des Handelsbestands (in Millionen EUR)	157,50	189,87
Jahresüberschuss vor Steuern (in Millionen EUR)	-126,10	223,50
Jahresüberschuss (in Millionen EUR)	-77,79	148,38

Tabelle 2

Bilanz — Kreditinstitute

	31.12.2022	31.12.2021	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses ("SREP")
Bilanzsumme (in Millionen EUR)	37.655,99	31.493,55	–

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden (in Millionen EUR)	27.897,38	8.216,16	–
Nachrangige Forderungen	–	–	–
Forderungen an Kunden (in Millionen EUR)	7.009,56	7.074,45	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (in Millionen EUR)	27.593,41	20.221,84	–
Eigenkapital (in Millionen EUR)	1.990,03	2.069,07	–
harte Kernkapitalquote (CET1)	18,9%	14,7%	
Eigenkapitalquote	21,7%	16,9%	12,2%*
aufsichtsrechtliche Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	5,0%	4,8%	–

* HSBC Deutschland unterliegt infolge des Eigentümerwechsels der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank und wird jährlich einer aufsichtsrechtlichen Überprüfung und Bewertung unterzogen (Supervisory Review and Evaluation Process, "SREP"). Das Ergebnis dieses Prozesses hat die BaFin der Bank zuletzt zum Jahresende 2022 mitgeteilt. Hieraus ergibt sich eine mindestens vorzuhaltende Eigenkapitalquote in Höhe von 12,2 %."

40. Anhang, Basisinformationen über den Emittenten - Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind? – die Angaben werden durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Emittentenausfallrisiko (Insolvenzrisiko)

Der Wertpapierinhaber trägt das Insolvenzrisiko des Emittenten. Dieser Umstand kann eintreten, wenn der Emittent zahlungsunfähig oder überschuldet ist bzw. eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung droht. Die Verpflichtungen des Emittenten unter den Wertpapieren gegenüber dem Wertpapierinhaber werden durch die HSBC Continental Europe S.A., Paris, Frankreich, garantiert (die "**Garantin**" oder "**HBCE**"). Die Garantin handelt unter der Firma ihrer Zweigniederlassung, der HSBC Continental Europe S.A., Germany, mit der Geschäftsanschrift Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf. Im Falle der Insolvenz des Emittenten besteht für den Anleger aber das Risiko des Totalverlusts des Aufgewendeten Kapitals.

Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit des Emittenten von der Garantin bzw. der HBCE
Aufgrund seines Geschäftsmodells ist der Emittent davon abhängig, dass die Garantin fortlaufend ihre vertraglichen Pflichten gegenüber dem Emittenten und den Wertpapierinhabern erfüllt. Die Garantin handelt unter der Firma ihrer Zweigniederlassung, der HSBC Continental Europe S.A., Germany, mit der Geschäftsanschrift Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf. Der Emittent und die Garantin haben einen Absicherungs- und Treuhandrahmenvertrag geschlossen, infolgedessen die Garantin verpflichtet ist, den Emittenten von allen Verbindlichkeiten unter den Wertpapieren freizustellen. Gegenüber den Wertpapierinhabern soll die Garantin aus der Garantie Ansprüche in der Höhe erfüllen, wie sie unter den Wertpapieren fällig werden. Die Emissionsbedingungen der Wertpapiere sehen vor, dass die Ansprüche unter den Wertpapieren infolgedessen in gleicher Höhe erlöschen. Daher ist der Rückgriff auf den Emittenten auf tatsächlich nicht erhaltene Erlöse beschränkt. Vor diesem Hintergrund steht die Erfüllung der Pflichten des Emittenten unter den Wertpapieren im direkten Zusammenhang mit der Zahlungsfähigkeit der Garantin. Die Anleger können im Fall einer Insolvenz der Garantin daher ihr Aufgewendetes Kapital vollständig verlieren."